MITTEILUNGEN

DER DRITTE ORDEN DES HEILIGEN FRANZISKUS

Ein Nachwort zum Franziskus-Jubiläum.

Von P. Gabriel Schmidt O. F. M., Saarbrücken.

Das Jubeljahr des Poverello von Assisi ist verklungen. Wie kein Fest und keine Jubelfeier hat es in den Herzen der ganzen Welt einen begeisterten und freudigen Widerhall gefunden. Wohl nie sind einem Sterblichen so ergreifende Huldigungen an seinem Grabe, an den Stätten, die seine Anwesenheit verklärt hat, und überhaupt in der ganzen Welt in so ehrlicher Gesinnung dargebracht worden wie jenem Manne, der in seinem Leben alle Ehrenbezeugungen, alle Auszeichnungen, alle Vorrechte geflohen hat, dem es nur darauf ankam, Christus zu gewinnen und ihm ähnlich zu werden, und der alle Welt Christus zuführen wollte. Franziskus, „dem Einzigen", galt der Jubel der ganzen Welt. Daß das Jubiläum des hl. Franz die gesamte Menschheit so tief ergriff und selbst die weitesten Kreise der Andersgläubigen und gar kirchenfeindlicher Gemeinschaften in seinen Bann zog, sind die uralten und ewig neuen und lebenspendenden Ideale der anima naturaliter christiana, die Franziskus von neuem und für immer der nach Glück und Freude ringenden Menschheit wieder gebracht hat in Wort und Leben. Die siebte Zentenarfeier des hl. Franz ist daher nicht ein rein geschichtliches Andenken gewesen wie so manches andere Jubiläum unserer Tage, sondern ein für unsere Zeit überaus aktuelles und praktisches Gedächtnis, das die Erneuerung bezw. die Einsenkung der Franziskusideen in unser religiöses Leben bedeuten und bezwecken sollte. So war es auch die Absicht, die unseren hl. Vater Papst Pius XI. bei Abfassung seines herrlichen Rundschreibens: Rite expiatis beseelte: der Welt zu zeigen, was Franziskus in Wirklichkeit war, und die Gläubigen „zu einer glücklichen Erneuerung des geistlichen Lebens" in der Nachfolge des hl. Franziskus aufzumuntern. Den Grundgedanken seiner Ausführungen bildete die ganz auf Gott gerichtete Lebensführung des hl. Franz, der völlig in dem Bewußtsein der Vaterschaft Gottes und seiner daraus sich ergebenden Gotteskindschaft aufging, der darum auch im Erlöser den leidenden Bruder sah, in der vernunftbegabten und vernunftlosen Schöpfung Brüder und Schwestern als Ausfluß der ewig beglückenden Vaterliebe der göttlichen Vorsehung. Die Natur war ihm nicht Selbstzweck, sondern nur Weg zum Ziel. Das Wesen seiner Frömmigkeit aber bestand in der restlosen Nachfolge Christi. Franziskus machte ernst mit dem Evangelium, das er bis auf „das kleinste Strichlein" getreu befolgte. Er war kein Wissenschaftler, kein Religionsphilosoph, kein Theoretiker und kein Organisator, aber ein gewaltig großer Praktiker ist er gewesen, dessen gottdurchglühter Geist in allen Lebensverhältnissen das Evangelium Christi anzuwenden verstand und damit rechtes, lebendiges Christentum für sein Leben schuf. Und wie die Frohbotschaft des Evangeliums, Christi Lehre, für alle Zeit jugendfrische und beseligende Kraft enthält, so ist Franziskus

durch seine treue Beobachtung des Evangeliums nicht nur für seine Zeit der Wiedererwecker des wahren Christentums und der Bahnbrecher neuer praktischer Christusliebe und Christusverehrung geworden, sondern ist auch für unsere Tage als „der Herold des großen Königs Jesu Christi" erstanden, dessen Reich der Liebe und der Gnade er in den Herzen aller tatkräftig zu begründen versteht.

Wenn in Franziskus die Geister aller Weltanschauungen mit den Katholiken sich treffen, — obschon die Beweggründe nicht dieselben sind, — wenn alle sich in ihm, in seiner Verehrung und Hochachtung brüderlich die Hand reichen, so scheint gerade Franziskus wie kein anderer berufen zu sein, das Getrennte zu einen, den bedauernswerten Riß, der die Menschheit in zwei Lager für und gegen Christus scheidet, wieder zu schließen und alles dem Königsherzen Christi und seinem Reiche in Einheit zuzuführen. Aber nicht theoretisch wird und will Franziskus dies bewerkstelligen, sondern rein praktisch durch die Nachfolge Christi, durch die Beobachtung des Evangeliums. Als reiner Praktiker hat Franziskus auch den Weg gewiesen, der zur Erreichung dieses Zieles, zu einem lebendigen Christentum und damit zur geistigen Eroberung der Welt, der außerhalb der Herde Christi stehenden Menschheit führt. Und dies ist, wie der hl. Vater als praktische Nutzanwendung des Franziskusjubiläums schreibt und wie seine Vorgänger Benedikt XV., Pius X. und Leo XIII. zu wiederholten Malen betont haben, der Dritte Orden. Während Franziskus in seinen beiden ersten Orden, dem der Minderbrüder und dem der Armen Frauen (Klarissen), nur für eine beschränkte Anzahl von Gläubigen seine Ideen und Wege niedergelegt hat, hat er es in seiner dritten Stiftung für alle Gläubigen inmitten des Weltgetriebes getan. Durch seinen Dritten Orden ist Franziskus tatsächlich der Frohbotschafter einer besseren gläubigeren Zeit geworden, die einmal ernst macht mit dem Christentum. Alle geistreichen Essays, alle poesievollen Reden über Franziskus, alle herrlich klingenden Aussprüche und Überschriften helfen uns nicht über die offenkundige Erkenntnis hinweg, daß es mit bloßen Phrasen nicht getan ist, solange nicht die Verehrung und Nachfolge des hl. Patriarchen greifbare Gestalt und Leben angenommen hat in seinem Dritten Orden. In seinem vorzüglichen Artikel: „Auf Franziskus' Pfaden hinein ins Land der weißen Heiden" in „Pastorales und Aszetisches für Seelsorger unserer Tage" (Verlag O. Schloz, Stuttgart) schildert der verdienstvolle P. Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap. Seite 206 in treffender Weise die Einstellung und den Geist des hl. Franziskus für die Neuorientierung unserer Zeit. Eines aber fehlt diesen sonst so gediegenen Ausführungen: die praktische Auswirkung und Verkörperung dieser „Franziskuspfade" im Dritten Orden. Es ist eigentlich unverständlich und sehr bedauerlich, daß im Jubiläumsjahre des hl. Franz dieser von einem Sohn des Heiligen selbst verfaßte Artikel den Dritten Orden nur mit einfacher Namensnennung und ganz nebensächlich unter anderen Seelsorgsmitteln erwähnt, die man gewöhnlich als Pastorationsmittel für geeignet hält, „womit jedoch nur die kirchentreuen Gläubigen erfaßt werden" (S. 209). In dem päpstlichen Rundschreiben dagegen ist gerade der Dritte Orden der Kern und die Quintessenz des Franziskusjubiläums. Ohne den Dritten Orden als der realen Grundlage hängt „Auf Franziskus' Pfaden" oder wie sonst all die erschienenen Franziskusartikel zur „franziskanischen

Orientierung" heißen mögen, völlig in der Luft und bleiben nichts weiter als „ein tönendes Erz und eine klingende Schelle", deren Ton ohne Wirkung bald verstummt. Nein: trotz aller gegenteiligen Entgegnungen kann nie genug betont werden, was Papst Benedikt XV. in seinem Rundschreiben: Sacra propediem vom 6. Januar 1921 sagt: „... die Krönung seines Werkes ist der Dritte Orden. Es geht klar hervor, wie tief und weitgehend durch diese Gründung die Völker beeinflußt wurden und wie gewaltig und heilsam Franziskus unter ihnen die Verhältnisse umgestaltet hat." Und der Rationalist Renan gibt für dieses machtvolle Wirken die Begründung: „Denn niemals ist seit den Zeiten der Apostel ein kräftigerer Versuch gemacht worden, das Evangelium zu verwirklichen, als in der von Franziskus ausgegangenen Bewegung." Freilich ist auch das voll und ganz zuzugeben: So wie man heute vielerorts Drittordensgemeinden sieht, geradezu tot, ohne rechtes Leben, oft ein Spott der Leute, ist der Dritte Orden in dieser Gestalt durchaus nicht das Ideal und gewiß nicht geeignet, die Hoffnungen zu verwirklichen, die die Päpste an ihn knüpfen. Der Dritte Orden ist eben genau das, was man aus ihm macht, ebenso genau wie jeder andere Verein, jede Kongregation, jede Pfarrei. Den Mitgliedern fehlt es wohl nicht an gutem Willen, den Führern aber fehlt leider vielfach das Verständnis, die Kenntnis und die rechte Führung. Eine verständnisvolle Leitung allein vermag den Orden nach dem Willen des hl. Franz zu seiner welterneuernden Kraft zu erheben. Von solchen Gemeinden gilt Papst Benedikts XV. Wort (6. Januar 1921): „Dieser von der Weisheit des Evangeliums durchtränkte Geist des Dritten Ordens ist es, der nach unserer Ansicht unendlich viel beitragen könnte zur Verbesserung des sittlichen Lebens, sowohl des Einzelnen wie der Gesamtheit, wofern er nur aufs neue Macht gewinnt wie einst, da Franziskus mit Wort und Tat als Herold des Reiches Gottes auftrat."

Der Dritte Orden bietet eben mehr als alle anderen Vereine mit ihren Teilbestrebungen. Er will ernst machen mit dem Christentum, „ernst machen mit dem Leben in Christus". „Und da haben wir ja", wie P. Expeditus Schmidt in »König und Bettler« schreibt (S. 15), „des Dritten Ordens kulturgeschichtliche Bedeutung klar und deutlich ausgesprochen. Und wenn die neue, die christliche Kultur die Kultur der gottvereinten Seelen ist, und durch diese ihre innere Kraft die äußerlich glanzreiche Kultur des Heidentums überwand, so war das eben nur möglich, weil die ersten Christen es verstanden, ernst zu machen mit dem Leben aus Christi Geist. Und wenn wir heute den Gefahren einer Verflachung ins Materielle oder einer Veräußerlichung ins Nervenhaft-Ästhetische entgehen wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als immer und unter allen Umständen ernst zu machen mit dem Leben aus Christi Geist. Das ist des Dritten Ordens Kulturaufgabe!" Ja, Verinnerlichung unserer heutigen oberflächlichen, geistlosen Menschheit! Das will wahrlich viel heißen. Der Dritte Orden soll die guten Elemente sammeln und durch innere Tatkraft, durch ungescheutes praktisches Christentum in Beispiel und Tat und Leben gleich den ersten Christen seine Um- und Mitwelt zu Christi Geist und zu einem Leben in Christus emporziehen. Daß der Dritte Orden dieses tatsächlich vermag, wird jeder zugeben, der einmal — ich betone das folgende — eine gute, von Franziszi Idealen durchglühte, gut organisierte Ordensgemeinde mit der ganzen Begeisterung und Glut seines

priesterlichen Herzens geleitet hat. Ein überaus seeleneifriger und frommer Großstadtpfarrer sagte mir einmal bei einer Aussprache über den Dritten Orden: „Wir suchen nach neuen Mitteln in der Seelsorge, um unser Namenschristentum in ein Tatchristentum umzuwandeln und halten das neue „Laien-Apostolat" für das richtige Mittel. Das wahre Laien-Apostolat aber besteht schon seit 700 Jahren und hat seine Kraft schon im Anfang seines Bestehens so bewiesen, daß die Päpste ihm den Ehrennamen „die Machabäer des Neuen Bundes" gegeben haben. Den Dritten Orden sollte man wieder ohne alle Voreingenommenheit zu neuem Leben erwecken und in jeder Pfarrgemeinde den Dritten Orden stiften und eifrig pflegen."

Ähnlich äußerten sich mir gegenüber viele andere Pfarrer. Der Dritte Orden ist für das Laien-Apostolat die gegebene Einrichtung einfach dadurch, daß die Terziaren die unbedingt notwendige Grundlage für das Apostolat in der pflichtgemäßen Erstrebung der christlichen Vollkommenheit legen, in der Opferwilligkeit der Nachfolge Christi, in der selbstlosen Hingabe ihrer Kräfte für die Verteidigung und die Belange des Reiches Christi. Wie oft habe ich Pfarrer den Terziaren einer bestimmten Ordensgemeinde das größte Lob spenden hören, daß allein durch ihre Hilfe bei Versagen aller anderen Vereine wichtige Arbeiten in der Seelsorge zustande gekommen seien, so z. B. bei einer mehrere Wochen dauernden Hausmission, bei Einführung von Exerzitien, bei Krankentriduen und Krankenbesuchen, bei Einführung der täglichen Anbetung, bei Leitung von Vereinen usw. Hier hat man infolge ihrer Einstellung Kräfte, auf die man sich verlassen kann. Freilich gehört, wie schon bemerkt, eine gediegene Leitung, in den meisten Fällen gar eine völlige Neuaufrichtung der Ordensgemeinde dazu. Aber ist die Gemeinde einmal durch einen eifrigen Ordensdirektor zum Leben erwacht und zur Blüte gebracht, der Vorstand richtig erzogen, die Mitglieder im rechten Franziskusgeiste erzogen und unterrichtet, dann macht einmal die Leitung der Ordensgemeinde bedeutend weniger Arbeit als alle anderen Vereine zusammen, und zweitens steht eine sichere Kampftruppe für Christus und sein Reich als segensreiches Laien-Apostolat uns Priestern zur Seite. Man fange nur einmal an. Man lege die landläufigen Vorurteile ab, was uns als studierten und gebildeten Leuten nicht schwer fallen kann, studiere einmal gründlich mit Verständnis die Ordensregel, befasse sich mit einer ersprießlichen Führung der Terziaren (es unterrichten theoretisch und praktisch sehr gut darüber: Holzapfel, Die Leitung des Dritten Ordens, Frz. A. Pfeiffer, München; Schmidt, Drittordensleitung, Franziskusdruckerei, Werl), und erfülle mit Gottvertrauen das Wort des hl. Vaters Pius XI.: „Fördert auf alle Weise den Dritten Orden!" Gottes Segen und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Selbst in protestantischen Kreisen hat man die Idee des Dritten Ordens aufgegriffen und ihm ein so feines und tiefes Verständnis entgegengebracht, daß es geradezu für uns Katholiken beschämend ist. Diese Hochschätzung der dritten Stiftung unter den Protestanten hat zur förmlichen Errichtung von Ordensgemeinden in England, Amerika und Frankreich geführt. Die Erklärung und Handhabung der Ordensregel, wie sie z. B. der bedeutende Pastor Wilfred Monod in Paris seiner von ihm gegründeten Drittordensgemeinde gegeben hat, zeugt nicht nur von einer glühenden Begeisterung, sondern auch von einem vollen Erfassen der Drittordensideale. Diese protestantischen

Terziaren wollen in den Fußstapfen dieses „Helden an Heiligkeit" wandeln und im praktischen Leben dem „Poverello" ähnlich zu werden trachten. „Die Wächter", wie sie sich nennen, so erfordern ihre Satzungen, bilden einen Bund der heiligmäßigen und schlichten Lebensweise, einen kameradschaftlichen Zusammenschluß zur Nachfolge Christi mit dem Ziel, die seelischen Werte, deren Mißachtung der Welt größeren Schaden antut als die Zöllner und Sünder aller Zeiten, in ihrer eigenen Person zu pflegen, ihr religiöses Verständnis zu vertiefen, durch das Gebet geistiges Licht zu verbreiten, freiwillige Zucht und dienende Liebe zu üben. Sie üben Genügsamkeit und Sparsamkeit für gute Zwecke, dienen ihren notleidenden Mitbrüdern, lassen sich Güte und Frieden angelegen sein, halten die Feier des Sonntags hoch, sind zurückhaltend in ihrem Urteil über den Nächsten, heben überall die Gründe zur Freude und zum Danke hervor und geben sich freiwillig jeder guten und gerechten Sache hin, ohne nach der Meinung der Welt zu fragen." Dies nur eine kurze Wiedergabe aus ihrer Erklärung der Drittordensregel. Ist nicht diese protestantische Erfassung der Regel des Dritten Ordens und ihres Ideals für uns Katholiken geradezu ein Vorwurf und eine Anklage, die wir so oft mit dem Dritten Orden nichts anzufangen wissen und ihn für überlebt halten? Was dem gutdenkenden Andersgläubigen möglich ist, warum sollte sich das nicht vor allem bei uns ermöglichen lassen, die wir mit Franziskus auf dem gemeinsamen gnadenreichen Boden der hl. Kirche stehen, die da nichts sehnlicher wünscht, als daß „es keine Stadt, keine Gemeinde und keine Ortschaft gebe, die nicht eine gute Anzahl von Mitgliedern des Dritten Ordens hätte ..., die mit Tatkraft für das eigene Heil wie für das der Mitmenschen eifern". Papst Benedikt XV. (6. Januar 1921).

Wenn somit nicht als praktische Frucht des Jubeljahres vom hl. Franz die Hebung des Dritten Ordens von uns nach dem ausdrücklichen Wunsch des hl. Vaters mit aller Macht gefördert wird, dann ist das große Franziskusjahr ganz umsonst gewesen, und wir lassen unverzeihlicherweise eines der besten Mittel für die Seelsorge aus der Hand gleiten. Das Wort Leos XIII.: „Meine soziale Reform für die Welt ist der Dritte Orden", und das andere des hl. Pfarrers von Ars: „Führt den Dritten Orden ein und pflegt ihn gut, dann werdet ihr bald eure Pfarrei umgewandelt sehen", sind wahrlich keine unüberlegten und unbedachten Worte von Männern, die von Seelsorge nichts verstanden. Die Erfahrung lehrt, daß ein ganz besonderer Segen Gottes auf dem Wirken derjenigen Priester ruht, die dem hl. Franziskus in inniger Liebe zugetan sind und seinem Dritten Orden mit Wohlwollen und eifriger Förderung gegenüberstehen.

Zum Schlusse noch ein Wort Leos XIII. aus seiner Allokution vom 26. März 1879: „Gleichwie der hl. Franziskus von Gott berufen war, die Übelstände seiner Zeit durch den Dritten Orden zu beseitigen, so ist auch jetzt noch derselbe Dritte Orden das wirksamste Mittel, die Welt zu einer wahren, beharrlichen Befolgung des Evangeliums zurückzuführen. Ich bin davon aufs tiefste überzeugt."

KIRCHE UND CHRISTLICHE KUNST

Gedanken zur Tagung für christliche Kunst und Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst in München 12.—14. Okt. 1927.

Von Professor Dr. Johann Lenz, Trier.

In den letzten Jahrzehnten ist viel über den Tiefstand der christlichen Kunst geklagt worden, und wohl mit Recht. Sie ist heute, sagt P. Kreitmaier S. J., „mit dem Merkmal der Minderwertigkeit behaftet, und man kann leider nicht sagen, daß dieses Urteil im ganzen unberechtigt ist, da es sich nicht auf die erfreulichen Ausnahmen gründet, sondern auf den Durchschnitt des Geleisteten“ [1]. Um die Hebung und Förderung bemühten und bemühen sich vor allem die Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst [2] und die Tagung für christliche Kunst [3]. In den letzten Jahren hielten beide ihre Versammlungen meist gemeinsam ab, da der Aufgabenkreis zum Teil derselbe ist. So tagten sie 1927 in München vom 12. bis 14. Oktober. In den Referaten klang der Gedanke durch, daß doch Ansätze zur Hebung der christlichen Kunst vorhanden seien und wir eine Reihe von Kunstwerken zählten, die uns zur Hoffnung berechtigten, auf dem Wege zu einer religiösen Zeitkunst zu sein, besonders in der Architektur. In der Diskussion wurde öfter betont, wir

[1] Die Zeitschrift „Die christliche Kunst“, XXIII, Juni 1927 S. 284 Art. Kulturaufgabe der christlichen Kunst.

Über Gründe des Niederganges und Tiefstandes vgl. G. Lill, Das Problem der christlichen Kunst in der Zeitschrift „Die christliche Kunst“, XXI, Januar/Februar 1925 S. 65—85. Josef Kreitmaier, Von Kunst und Künstlern. Freiburg 1926. S. 128—132. Alexander Cingria, Der Verfall der kirchlichen Kunst. Augsburg 1927, übersetzt von Dr. Linus Birchler.

[2] Die Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst, gegründet im Jahre 1892 auf der Mainzer Katholikenversammlung, verfolgt den Zweck, die christliche Kunst auf all ihren Gebieten, insbesondere die selbständig schaffende, bildende Kunst zu pflegen. Sie will Künstler und Kunstfreunde sammeln, damit sie in idealem Zusammenarbeiten christliche Kunstwerke schaffen, die den strengsten Kunstanforderungen genügen, aber auch den kirchlichen Geist hochhalten. Sie vermittelt Aufträge, führt Wettbewerbe aus und sucht durch Lehrkurse, Vorträge und Ausstellungen das Verständnis für das Wesen und die Bedeutung der christlichen Kunst zu wecken und zu verbreiten. Die Mitglieder erhalten jährlich als Vereinsgabe eine Kunstmappe mit Abbildungen nach Werken von Künstlermitgliedern; sie nehmen an jährlichen Verlosungen teil, erhalten unentgeltlich Beratung und Auskunft in allen Kunstangelegenheiten und beziehen die Zeitschrift „Die christliche Kunst“ zu einem Vorzugspreis. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 8 Mark.

Sie ist nicht zu verwechseln mit der Gesellschaft für christliche Kunst G. m. b. H., eine Gründung der D. G. f. chr. K. im Jahre 1900. Sie sucht wirklich religiöse Bilder herzustellen und zu vertreiben, unterhält auch eine Ausstellung von neueren Kunstwerken und religiösen kunstgewerblichen Gegenständen. Seit 1904 gibt sie die Zeitschrift „Die christliche Kunst“ heraus.

[3] Die Tagung für christliche Kunst wurde im Jahre 1920 zu Würzburg gegründet. Sie ist eine freie Organisation, die das Ziel verfolgt, Hand in Hand mit der kirchlichen und staatlichen Denkmalpflege das künstlerische Erbgut zu bewahren, vor allem aber Stellung zu nehmen zu den künstlerischen Gegenwartsfragen, die die christliche Kunst betreffen. Sie will Grundsätze aufstellen für Künstler, Kunstverständige und das kunstkaufende Volk.

seien deshalb dem Ziel noch nicht näher gekommen, weil die Kirche und der Klerus einer modernen Kunst vielfach so ablehnend gegenüberständen. Wenn man bei solchen Gelegenheiten auch nicht das Wort wägen darf und die Liebe zur Sache manches begreiflich macht, so läßt sich nicht leugnen, daß bei vielen auch falsche Anschauungen bestehen über das Verhältnis der Kirche zur christlichen Kunst. Ohne diese schwierige Frage vollständig behandeln zu wollen, sei nur auf einige Punkte hingewiesen.

Ein Heiliger sagte einmal: „Der Glaube ist die Tochter Gottes, die Kunst ist die Tochter des Glaubens." Beide, Kunst und Glaube, sind der Kirche anvertraut, und die Kirche hat für beide stets mit großer Liebe Sorge getragen. Das ganze katholische Leben ist eng mit der christlichen Kunst verbunden. Was wäre sie, wenn sie nicht befruchtet würde durch die dogmatischen Lehren der Kirche, durch das Leben Jesu und der Heiligen, durch die Überlieferungen und Legenden, durch den Gottesdienst, Liturgie und Kirchenbau! Sind nicht alle großen Kunstgalerien der Welt mit den wertvollsten christlichen Gemälden und die größten Baudenkmäler ein Beweis für die Verdienste der Kirche auf diesem Kulturgebiete!

Dieses Interesse an der Kunst zeigt die Kirche auch heute noch. Ich erinnere nur an die Einrichtung der Zentralkommission für christliche Kunst an der päpstlichen Staatssekretarie, die den Zweck hat, den Sinn für christliche Kunst und den Eifer für die Erhaltung und Vermehrung der kirchlichen Kunstdenkmäler wachzuhalten und zu fördern[4].

Spricht so die Geschichte schon der Kirche ein gewisses Recht in der Frage der christlichen Kunst zu, so liegt das vor allem in der Sache selbst begründet. Sie hat durch göttlichen Auftrag das Recht und die Pflicht, nicht nur in dogmatisch-sittlichen Fragen eine Entscheidung zu geben, sondern auch in Fragen, die das praktisch-religiöse Leben angehen. Dazu gehört auch die christliche Kunst. Denn diese muß erbauen, soll Seelen gewinnen, fördern und zur Höhe emporführen helfen. Will die Kirche darum ihrer von Gott erhaltenen Sendung nicht untreu werden, so muß sie nicht nur fordern, daß die Grundsätze des Glaubens und der Sitte beobachtet werden, sondern auch, daß das Kunstwerk religiösen Geist offenbart. Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn der Künstler selbst vom innersten Wesen der Religion überzeugt ist und danach lebt, wenn er durchglüht ist von Liebe zu seiner Kirche. Das ist die tiefste Wurzel alles künstlerischen Könnens. Die christlichen Künstler der vergangenen Jahrhunderte haben deshalb so Großes geleistet, weil sie schöpften aus dem nie versiegenden Born der Religion. Dort müssen auch unsere Künstler, wenn sie Großes leisten wollen, ihre Anregungen, ihre Leitsätze, die Schönheit und die Kraft ihrer Kunst suchen. Darum müssen sie ihren Glauben weiter vertiefen, immer mehr in die unergründlichen Geheimnisse eindringen, damit so ihr Herz angetrieben wird, das Innerste im Kunstwerk zu offenbaren. Von solchen Künstlern, die wirklich lebendig glauben, die in der Gemeinschaft mit der Kirche stehen und mit der Kirche fühlen, kann und wird eine Erneuerung der christlichen Kunst ausgehen. Ihre Werke werden im wahren Sinn dann ein Gebet sein. Daraus ergibt sich eine weitere Folgerung: Man kann nur in einem Glauben beten.

[4] Disposizioni Pontificie in materia d'arte sacra, Roma 1925.

Wie soll ein Künstler heute für eine freireligiöse, morgen für eine katholische Gemeinde wirkliche religiöse Kunstwerke schaffen? Es mag große Technik in dem Werke liegen, aber die Seele der christlichen Kunst wird fehlen. Darum sollten wir nie ohne wichtigen Grund einem Künstler anderer Konfession ein katholisches Kunstwerk übergeben, wenn ein gläubiger katholischer Künstler die Aufgabe ebenso gut lösen kann. Damit wollen wir nicht bestreiten, daß einer, der dem zu schaffenden Werke innerlich fremd gegenübersteht, nicht etwas schaffen könne, das seinem Zweck entspricht.

Ob der religiöse Geist bei einem Kunstwerk gewahrt ist, darüber entscheidet in letzter Linie die Kirche allein. So wurden z. B. durch Dekret des hl. Offiziums vom 23. Februar 1921 heilige Bilder einer gewissen neuen Malerschule, von denen eins in einem französischen Büchlein erschienen war, als durch das Recht selbst verboten erklärt und angeordnet, daß, wenn solche sich in Kirchen und Oratorien befänden, sie sofort entfernt werden müßten. Man berief sich hierbei auf Kanon 1399 n. 12: „Durch das Recht selbst werden verboten Bilder, auf welche Weise immer dem Drucke übergeben, unseres Herrn Jesus Christus, der seligsten Jungfrau Maria, der Engel und Heiligen oder anderer Diener Gottes, die dem Geiste der Kirche Gottes und ihren Dekreten fremd sind“[5].

Hier wie in dem oben zitierten Erlaß vom 1. September 1924 wie im Kanon 1279/80 fordert die Kirche die Rücksichtnahme auf die Tradition, weil sich gerade dort auch der kirchliche Geist zeigt. Nicht sklavisch soll sich der Künstler daran halten, aber wohl soll sie ihm heilig sein. Die Kirche kann keine Kunst fördern, die alles Vergangene verneint. Der Gegensatz zwischen alter und neuer Kunst wurde deshalb so schroff, weil die neue ungestüm mit allem Alten brechen und nur sich gelten lassen wollte. Neue Formen sollen langsam eindringen, aber auch die älteren verdienen Duldung. Es sind „Meister aufs freudigste zu begrüßen und in ihren Werken zu fördern, die das traditionelle Erbgut nicht verbrauchen, sondern bereichern, die das Alte zeitgemäß erneuern, ohne erneuerungssüchtig zu sein oder durch künstlerische Gewalttätigkeiten Aufsehen oder auch Widerspruch erregen möchten“[6].

Dabei bleibt die Freiheit der Kunst voll und ganz gewahrt. Dafür spricht schon Kanon 1279: „Es ist keinem gestattet, in Kirchen oder heiligen Stätten ein ungewöhnliches Bild aufzustellen oder aufstellen zu lassen, wenn es nicht vom Bischof des Ortes approbiert ist. — Der Bischof approbiere aber keine heiligen Bilder, die der öffentlichen Verehrung der Gläubigen ausgesetzt sind, die mit dem erprobten Brauch der Kirche nicht übereinstimmen“. Es wird also nicht jedes ungewöhnliche Bild verboten, sondern nur dann, wenn es der Ordinarius der Kirche nicht bewilligt. Die Genehmigung muß versagt werden, wenn es mit dem gebilligten Brauch der Kirche nicht übereinstimmt. Dieser gebilligte Gebrauch sagt nicht, daß es in einem althergebrachten Stil geschaffen sein muß, sondern es muß durchdrungen sein vom religiösen Geist, vom positiven Glauben, von der Offenbarung und den liturgischen Forderungen. Damit wird nicht „ein Damm errichtet, der

[5] Acta Apostolicae Sedis 1921 S. 197.
[6] Kreitmaier, Von Kunst und Künstlern S. 142.

die kirchliche Kunst zur Stagnierung verurteilt", sondern nur ein Damm gegen Willkür und reinsten Subjektivismus. So werden wir von einem Christus immer etwas Großes, Erhabenes fordern; ein Christus entsprechend der modernen gottlosen Wissenschaft würde hier seinen Zweck nicht erfüllen. Auch wird man kein Marienbild als religiös bezeichnen können, das der katholischen Marienidee nicht entspricht, bei dem z. B. die Jungfräulichkeit fragwürdig erscheint. Aber auch gerade das Christus- und Marienbild mit den mannigfachsten Formen und Auffassungen in der Geschichte der Kunst ist ein Beweis für die Freiheit der christlichen Kunst. Darum kann und wird die Kirche sich nie für einen bestimmten Stil festlegen können. Das gilt vor allem dann, wenn offensichtliche Auswüchse vorliegen. Schaut man sich viele moderne Werke mit ihren häßlichen Gesichtszügen, mit ihren Gliedverrenkungen an — das scheint für viele das Ausschlaggebende für eine moderne Zeitkunst zu sein — kann man sehr gut verstehen, daß kirchliche Kreise nicht nur nicht für eine solche Kunst eintreten, sondern sogar mißtrauisch sind. Die Kirche rechnet mit Jahrhunderten und Jahrtausenden, und darum kann und muß sie warten, bis die Kunst geläutert und würdig ist, ins Heiligtum einzutreten. Die Entwicklung in den letzten Jahren hat doch gezeigt, wie recht die Kirche mit ihrer Stellungnahme hatte. Wird heute nicht vieles von dem verurteilt, was vor einigen Jahren als wahre religiöse Kunst gepriesen wurde? Der Künstler mag die beste Absicht haben, mag aus Begeisterung für die religiöse Kunst vielleicht große Opfer bringen, technisch kann sein Werk hochstehend sein, aber die Formgestaltung ist so, daß der Seelsorger nach der religiösen Seite hin Bedenken hat und ein solches Werk nicht geeignet für ein Gotteshaus hält. Für ihn muß die Rücksichtnahme auf die Seele das Wichtigste sein und nicht der künstlerische Wert. Hier wird man immer feststellen können, daß die Urteile der einzelnen Menschen sehr verschieden sind. Da spricht die Veranlagung des einzelnen Menschen, die Geschmacksrichtung, die ganze Stimmung einer Gemeinde, vielleicht hie und da auch die Engherzigkeit und Ängstlichkeit eine gewisse Rolle. Das gibt doch noch kein Recht, dem Priester überhaupt Verständnis oder Urteilsfähigkeit auf dem Kunstgebiete abzusprechen.

Der Seelsorger muß bedenken, daß christliche Kunst Gemeinschaftskunst ist. Er wird es freilich niemals allen recht machen; dem einen ist jedes ungewöhnliche Bild nicht mehr katholisch, dem andern eins im ererbten Stil keine Kunst. Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte. Wir dürfen nicht zu empfindlich sein. Engherzigkeit führt nicht vorwärts. Es ist aber auch nicht zu vergessen, daß beim Volke gerade ein gesunder Konservativismus herrscht und oft ein feines künstlerisches Empfinden sich vorfindet. Das Volk läßt sich keine Kunst aufzwingen, die es nicht versteht und durch die es in keiner Weise religiös beeinflußt wird.

Bei der Beurteilung der Stellung der Kirche und der Priester zur Kunst vergißt man zu sehr, daß der Auftrag der Kirche in erster Linie ein religiöser, nicht ein kultureller ist, und darum sie auch jenen zuerst und am meisten berücksichtigen muß. Trotzdem wird und muß sie der christlichen Kunst Zeit und Kraft widmen, zumal auch das religiöse Leben sehr günstig durch eine hochstehende christliche Kunst beeinflußt wird. Bei aller Hochschätzung darf man nicht so weit gehen, daß man ihre Pflege als

das wichtigste Seelsorgsmittel hinstellt, wie es im letzten Heft der christlichen Kunst ein junger Künstler, wenn auch in bester Absicht, tut: „Nichts könnte heute auf die moderne Welt so wirken, wie es ein wirklich künstlerisch bis ins kleinste durchgestaltetes, aus großem, echt christlichem Geist erwachsenes Gotteshaus vermöchte. Das wäre ein Erkennungszeichen Gottes, das unwiderstehlich reden und zeugen würde. Es ist ja sehr viel an den Worten Bernhard Shaws, daß heutzutage die Menschen von nichts mehr Lehren annehmen als von der Kunst. Wenn diese Kunst nun aus wirklich tiefchristlichem Geist erwachsen ist, ... so wird es (das Bild) selbst den Geist, der zunächst nur zu ästhetischer Aufnahme gewillt ist, durchdringen und verwandeln“[7]. Die christliche Kunst kann und soll ein Seelsorgsmittel sein, kann manchen wieder im Glauben erhalten oder wieder zurückführen. Es wäre aber falsch, wenn man glaubte, ein religiöser Akt sei nur durch wahre christliche Kunst möglich und deshalb wäre ein Schluß vom Tiefstand der christlichen Kunst auf Mangel an Religion berechtigt. Sonst hätte das religiöse Leben in den letzten Jahrzehnten schlechter sein müssen als zu Glanzzeiten der christlichen Kunst. Es ist ja auch für den Wert des religiösen Aktes ganz gleichgültig, ob er mit hervorgerufen wird durch ein Kunstwerk ersten oder letzten Ranges. Damit ist in keiner Weise gesagt, daß die Kirche keine wirklichen Kunstwerke fordert und fordern muß. Aber in erster Linie trifft diese Forderung den Künstler. „Die Größe und Tiefe der Ideen“, die der christliche Künstler zu formen hat, „verlangen einen besonders hervorragenden Gestalter. Der christliche Künstler muß darum zuerst Künstler im vollsten Sinne des Wortes sein, bevor er christlicher Künstler ist[8].“ Wahre christliche Kunst muß Wegweiser zum Jenseits sein, aber auch ihre kulturelle Aufgabe als Kunst erfüllen.

Warum schreitet denn die Kirche nicht gegen die vielfach schrecklichen Fabrikate auf dem Gebiete der christlichen Kunst ein? Ist es nicht ein Hohn auf das Heilige, wenn wir die Devotionalien betrachten, die oft bei Volksmissionen und Wallfahrtsorten verkauft werden, wenn wir die Kruzifixe, Herz-Jesu- und Marien-Statuen sehen, die an Schaufenstern dem Volke angepriesen werden? Immer wieder hört man, die guten Sachen werden nicht gekauft. — Aber wie soll die Kirche etwas gegen solche tun, die ihr nicht angehören, und das ist oft bei Inhabern der Fabriken der Fall. Wohl kann sie manches für das Gotteshaus verbieten, und die hier ein Einschreiten der Kirche fordern, bestreiten es sonst so leicht auf dem Gebiete der Kunst, sind oft solche, die von der Göttlichkeit der Kirche nichts wissen wollen. Jedenfalls kann sie auf dem Gebiete der religiösen Hauskunst autoritativ nichts tun, so lange das religiöse Leben nicht gefährdet ist. Nehmen wir den Fall, daß die Kirche einschreitet, fehlen ihr alle Mittel, ihrer Stellungnahme Nachdruck zu verleihen. Strafen kann sie doch nur, wenn moralische Sünden vorliegen. Zu einer Besserung kann nur die Privatinitiative helfen, und da hat der Klerus eine sehr wichtige Aufgabe; man muß sich aber klar sein, daß es eine langwierige Arbeit ist, die sehr viel Geduld fordert.

---

[7] Christliche Kunst XXIII (1927) S. 374.

[8] Kreitmaier, Die Kulturaufgabe der christlichen Kunst. Z. f. chr. K. 1927, S. 284.

DIE NEUE „ORGELBEWEGUNG".

Von Domkapellmeister Msgr. Stockhausen, Trier.

Seit einigen Jahren ist die Zahl der „Bewegungen" unserer Zeit noch durch eine „Orgelbewegung" vermehrt, neben so vielen andern Problemen auch das Problem der „Orgel der Zukunft" aufgerollt worden. Eine deutsche Orgelrenaissance, „ein Zurückbesinnen auf verlorene Herrlichkeiten einer untergegangenen Klangwelt" ist Hauptziel dieser Bewegung und der durch dieselbe geschaffenen Orgeltagungen. Nachdem die Hamburger Tagung (1925) die Schnitger-Orgel der Hansa-Städte wieder zu Ehren gebracht, die stark besuchte vorigjährige Freiburger Tagung die Barockorgel in den Mittelpunkt ihrer Erörterungen gestellt hatte, gab man sich Anfang Oktober dieses Jahres ein Stelldichein in Freiberg in Sachsen, der Heimat Gottfried Silbermanns, wo noch Orgeln aus der Zeit des Hochbarock erhalten sind. Das wichtigste praktische Endziel dieser Tagungen ist die Einigung auf den Orgeltyp der Zukunft und demgemäß die Aufstellung eines neuen Regulativs für den zukünftigen Orgelbau. Daraus ergibt sich, daß auch wir Katholiken an den Zielen und praktischen Ergebnissen der neuen, hauptsächlich von Protestanten in die Wege geleiteten Orgelbewegung sehr interessiert sein müssen, weshalb denn auch eine größere Anzahl von prominenten katholischen Kirchenmusikern sowie katholische Orgelbauer der Freiburger Tagung beigewohnt haben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Herren Pfarrer mit dem Sinn der Orgelbewegung bekanntgemacht werden, namentlich diejenigen, die sich mit dem Gedanken der Neuanschaffung oder des Umbaues einer Orgel tragen. Zwecks kurzer Orientierung sei hingewiesen auf das „Einführungsheft", das Ernst Flade im Auftrag des Arbeitsausschusses der Freiberger Tagung herausgegeben hat[1].

Grundsätzlich werden die meisten Orgelfreunde der von edlem Streben beseelten neuen Orgelbewegung sympathisch gegenüberstehen. In Einzelheiten werden die Meinungen auseinandergehen, wie dies immer bei noch nicht genügend geklärten und durchdachten Problemen der Fall ist. Zu beachten ist auch, daß die Orgel beim katholischen Gottesdienst nicht die gleiche Aufgabe hat wie beim protestantischen. Ohne zunächst zu den Einzelheiten Stellung zu nehmen, lege ich im folgenden kurz das Wesentliche der Orgelreformbewegung dar.

Durch die deutsche Orgelerneuerung soll die Orgel wieder ihrem wahren Wesen zurückgegeben werden. Der Orgelton ist wesentlich objektiv. „Dem Ton der alten Orgel haftet etwas Elementares an. Bei aller Schönheit, bei aller Fähigkeit, die Seele zu erregen, verharrt er doch immer in einer gewissen Ferne, Kühle und Starrheit. Diese Eigenschaften gehören zum Wesen des Majestätischen. Sie machen die Eigenart der alten Orgel aus, durch die sie über alle anderen Instrumente erhoben und zum Vortrag von kultischer Musik geeignet wird." (Einführungsheft.) „Ein Orgelwerk dieser Art läßt

[1] Dritte Tagung für deutsche Orgelbaukunst, Bärenreiter-Verlag zu Kassel, 1927. Preis 1,50 Mk.

sich nicht zur Wiedergabe gefühlsmäßiger Musik mißbrauchen." Die Aufgabe der Orgel ist fest umrissen und begrenzt.

Im 18. Jahrhundert — man denke nur an die „Mannheimer" — wurde die Musik immer expressiver, „gefühliger". Es entstand der neue Stil der Empfindsamkeit. Nunmehr konstatierte man an dem starren, objektiven Orgelton „Mangel an Ausdruck"! In Wirklichkeit wurde dieser „Mangel" ersetzt durch die Ruhe, den Ernst und die Majestät, den Reichtum der Tonbilder und die kunstvolle Vielstimmigkeit der alten Orgel. Gleichwohl wurde, dem Zeitgeschmack entsprechend, immer mehr versucht, den Orgelton dem menschlichen Gefühlsausdruck dienstbar zu machen. Die vorher rein objektive, sachliche Orgel wurde mehr und mehr zur „Affektorgel", die den von seiner naturhaften Starre befreiten Orgelton „beseelen" wollte. Man bevorzugte beim Orgelbau insbesondere die Gruppe der engmensurierten Streicher, die im Orchester damals zur größten Entfaltung gelangte und nun — um die Mitte des 18. Jahrhunderts — auch allgemein der Orgel einverleibt wurde (Fugara, Salicional). Die menschliche Stimme wurde durch die tremolierende Vox humana, das Hin- und Zurückfluten der Meereswellen durch die schwebende Unda maris wiedergegeben. „Das Zeitalter des Individualismus und Subjektivismus kam herauf und bemächtigte sich auch des objektiv-naturhaften Orgeltones. Man suchte nach immer mehr Mitteln in der Spielweise und in den Registerfarben, um das Persönliche auszusprechen und die Orgel in ihrer Klangwirkung dem Orchester anzunähern. Damit wurde sie aber ihrem eigenen Wesen entfremdet" (Einführungsheft).

Die Neuromantik setzte sich als weiteres Ziel die größtmögliche Kraft und Fülle der Orgel. Der Umfang der Manuale und des Pedals wurde mehr und mehr erweitert, der früher so geringe Winddruck sehr vermehrt (namentlich bei den sog. Hochdruckregistern), die Registerzahl immer höher getrieben. Angeregt und unterstützt durch den gewaltigen Aufschwung der Technik wurde die Orgel immer größer, in den mannigfachen Spielhilfen komplizierter und schließlich zur modernen Riesenorgel mit ihrem gewaltigen Aufwand an äußeren Mitteln.

Der überschäumenden Begeisterung für die technischen Wunder der modernen Orgel folgte nach dem Gesetz der Reaktion unerwartet der Rückschlag. „Der Klang einer stark gespielten modernen Orgel betäubt und regt auf; er verwirrt das Hören, vor allem das eines polyphonen Gewebes." „Dem modernen Orgelton fehlt das Zurückhaltende und Keusche, das Ehrfürchtige; er ist ohne Demut, vielmehr ein Zeugnis des selbstherrlich und überheblich gewordenen Menschengeistes und damit eigentlich unfähig, die religiöse Welt in den Hörern lebendig werden zu lassen." Dieses Werturteil darf man wohl als nicht frei von Einseitigkeit und Übertreibung bezeichnen; es enthält aber doch einen gesunden Kern. Insbesondere werden Einwände erhoben gegen die vielen Charakterstimmen, die übergroße Mannigfaltigkeit der Klangfarben und die vielen pp-Stimmen, „die in der Praxis ja doch kaum Verwendung finden". (Die Äoline z. B. ist aber doch wohl beim katholischen Gottesdienst am Platz als Begleitstimme des Solisten.) Die Romantik des Orgelbaues wird

daher neuerdings als ein Tiefstand, als Verfallszeit der Orgel charakterisiert. Man begann, die noch vorhandenen alten Orgeln zu studieren, sehnte sich wieder nach deren untergegangener Klangwelt und stellte den kühnen Programmsatz auf: „Die Vergangenheit der Orgel ist deren Zukunft."

Diese Bestrebungen stehen im Zeichen der „Silbermänner". Mit Beginn unseres Jahrhunderts weckte der Straßburger Orgelkenner Emil Rupp das Interesse vieler Orgelfreunde für die Straßburger Silbermänner, die ihrerseits stark beeinflußt sind vom französischen Orgelbau, der nach Allihn „einen musikalisch wertvollen Typ darstellt und gewisse Vorzüge hat, die dem deutschen Orgelbau fehlen". Die Wahl der sächsischen Stadt Freiberg als Tagungsort läßt deutlich erkennen, daß die neue Orgelreform in erster Linie an *Gottfried* Silbermann (den Bruder des Straßburger Andreas S.) und seine noch erhaltenen Werke anknüpfen will.

Es ist insbesondere der klangliche Zauber der echten Silbermänner, der heute wieder angestrebt wird, sowie „der Urstrom ihrer gewaltigen, mächtig dahinbrausenden Musik". Der Silberglanz der ersten Silbermänner wird bei verhältnismäßig wenig grundtönigen Registern — aber prächtigen Prinzipalen! — erzielt durch eine entsprechende Anzahl von gemischten Stimmen und selbständigen Aliquoten. Diese hat man — ähnlich vielen Barockaltären — früher aus den Orgeln vielfach entfernt. Nun möchte man sie wieder disponiert haben (!). Ferner hat Gottfried Silbermann die engmensurierten Streicher gemieden, was ja ebenfalls jetzt als erstrebenswert gilt. Im Zusammenhang mit der Orgelerneuerung „aus dem Geiste der alten goldenen Zeit" sind ziemlich übereinstimmend auch wieder die tonlichen Vorzüge der alten Schleiflade (!) entdeckt worden, deren mechanische Traktur als die dauerhafteste bezeichnet wird. Dabei wurden andererseits die praktischen Vorteile der Kegel- und Membramlade nicht verkannt. Auch wird darauf hingewiesen, daß Bach Silbermannsche Registratur verlange und auf gewissen modernen Orgeln gar nicht stilgemäß gespielt werden könne.

Ist zu befürchten, daß angesichts dieser retrospektiven Bestrebungen wirkliche Verbesserungen im Orgelbau wieder aufgegeben werden? „Kein Verständiger wird wollen, daß wertvolle Errungenschaften des Orgelbaues beiseite gesetzt werden sollen, und man sich einseitig auf den Bau alter Typen festlegen möchte. Es gilt vielmehr, aus neuem Geiste heraus ein neues Verständnis für das Wesen der Orgel überhaupt zu gewinnen, und von da aus den neuen Orgeltyp zu schaffen." Auf der Freiberger Tagung wurde ein Orgelrat gewählt zur Förderung und Zusammenfassung der Orgelbewegung und zur Vorbereitung weiterer Tagungen. Die Abteilung für Orgelspiel und -komposition wird von Ramin, die historische von Gurlitt, die liturgische von Mahrenholz, die Orgelbauabteilung von Reimann, Biehle und Jahnn geleitet. Den Gesamtvorsitz führt Straube, die einzelnen Abteilungen sollen noch durch Zuwahl weiterer Fachvertreter ergänzt werden. Hoffen wir, daß ein wirklich idealer Orgeltyp das Endergebnis der eifrigen Studien und Beratungen sein wird, der „das Beste des Alten verbunden mit dem Zweckmäßigsten des Neuen zu einer Einheit zusammenfügt".

EIN IN DOPPELTER HINSICHT BEMERKENSWERTER BRIEF DES HL. PAUL VOM KREUZ.

Von Alfons Kleiser S. J.

Als Klemens XIV., dem Drucke der bourbonischen Höfe (Spaniens, Frankreichs, Neapels) nachgebend, die Gesellschaft Jesu im Sommer 1773 aufgehoben hatte, lebte in Rom noch der damals schon hochbetagte Stifter der Passionisten, Paul vom Kreuz, einer der dreizehn kanonisierten Heiligen des 18. Jahrhunderts. Geboren 1694 in der damaligen Republik Genua, wurde er 1727 (also vor 200 Jahren) zum Priester geweiht. Zehn Jahre später stiftete er die Genossenschaft der „Unbeschuhten Kleriker vom heiligen Kreuz und Leiden unseres Herrn", die später kurzweg Passionisten genannt wurden. Der Orden wurde erstmals von Benedikt XIV. bald nach seinem Regierungsantritt (1741) bestätigt. Unermüdlich hat der hl. Paul vom Kreuz über 40 Jahre lang in vielen Gegenden Italiens als Volksmissionar höchst segensreich gewirkt und hatte somit reichliche Gelegenheit, Land und Leute und die religiös-sittliche Lage des Volkes und des Klerus, auch der Orden und namentlich der Gesellschaft Jesu, gründlich kennen zu lernen. Da der Orden der Passionisten in letzter Zeit auch im deutschen Sprachgebiet Fuß gefaßt hat, dürften die folgenden Zeilen, die den Geist und die Gesinnung des Heiligen offenbaren, nicht unwillkommen sein.

Der hl. Paul vom Kreuz besaß, was besonders beachtenswert ist, das Vertrauen des armen, von den damaligen kirchenfeindlichen Staatsmännern gehetzten Papstes in einem nicht gewöhnlichen Grade. Klemens XIV. zog ihn dann und wann zu Rate und erwies der Genossenschaft der Passionisten manche Gunst. So gab er derselben 1769 die endgültige Bestätigung; 1773 schenkte er dem heiligen Stifter die am Westabhange des Coeliushügels (dem Palatin und Kolosseum gegenüber) gelegene, den beiden römischen heiligen Märtyrern Johannes und Paulus geweihte Kirche, die gegenwärtig (nach ihrer großartigen Restauration) eine Sehenswürdigkeit Roms darstellt. Im Alter von 81 Jahren schloß der hl. Paul vom Kreuz in dem neben der erwähnten Kirche gelegenen, ebenfalls vom Papste geschenkten Kloster seine Augen, um den verklärten Heiland im Jenseits zu schauen, den er im Diesseits vorzüglich in seinem Leiden und Sterben betrachtet hatte. Der höchste Triumph wurde dem gottseligen Manne am 1800. Jahrestag des Martyrertodes der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni 1867) zuteil, indem er von Pius IX. in das Verzeichnis der Heiligen eingetragen wurde.

Ein Brief des Heiligen (dessen Original im Besitze der Gesellschaft Jesu sich befindet) scheint nicht nur wegen seines aszetischen Inhalts, sondern noch mehr durch eine längere spätere Beischrift bemerkenswert. Empfänger des Briefes ist ein damals bekannter Architekt Klemens Orlandi, der, nebenbei bemerkt, ein warmer Freund der so sehr verfolgten und verleumdeten Gesellschaft Jesu war und der nach der Aufhebung derselben den berühmten Ex-Jesuiten Joseph Maria Mazzolari (oder wie er sich aus Verehrung zur heiligen Gottesmutter gern nannte: Marianus Parthenius) gastfreundlich in sein Haus aufnahm.

Diesem gebildeten Herrn (wir würden heute sagen: diesem katholischen Akademiker) gibt der hl. Paul vom Kreuz in dem am 16. August 1755 von

Vetralla aus datierten eigenhändigen Briefe folgende geistliche Unterweisungen und Ermahnungen: ...„Ich danke der göttlichen Barmherzigkeit für Ihren so großen Eifer im Dienste Gottes und hege das feste Vertrauen, daß Ihre Treue in der Ausübung frommer Werke, wie Sie sie zu Ihrem geistlichen und auch zeitlichen Wohle übernommen haben, noch stets wachsen und gedeihen werde. Behalten Sie also die Gewohnheit bei, die heiligen Sakramente öfters und andächtig zu empfangen, Betrachtungen über das heiligste Leiden Jesu Christi anzustellen, dann und wann eine geistliche Lesung zu halten und die tägliche Gewissenserforschung zu verrichten. Letztere sollten Sie zweimal am Tage, und zwar vor dem Mittagesen wenigstens ein paar Augenblicke lang und am Abend (aber) genauer und gründlicher anstellen. Versäumen Sie niemals die heilige Messe (offenbar am Werktage; denn an Sonn- und Feiertagen drängt ja das Kirchengebot). Ist sie doch die Schatzkammer aller Reichtümer Gottes (tesoro dei tesori) und kommunizieren Sie dabei geistigerweise. Während der Arbeit rate ich Ihnen, öfters Stoßgebete zum Himmel zu senden. Auf Ihren Gängen durch die Stadt und auf Ihren anderweitigen Reisen bewahren Sie das Herz himmelwärts gerichtet! So wird es Ihnen ein Leichtes sein, (unnötige) Gedanken und Zerstreuungen zu meiden. Alle Ihre Handlungen werden somit vom heiligen Dufte der Gottesliebe erfüllt und Ihre ganze Familie wird dadurch erbaut und im Guten befestigt werden." Zum Schlusse fügt der Heilige bei, er könne leider der freundlichen Einladung, nach Paliano zu kommen, nicht folgen. Kränklichkeit und Arbeit hinderten ihn. Der Schlußsatz ist für den Stifter der Passionisten sehr kennzeichnend: „Sie", so der Heilige, „in die heiligste Seite Jesu (costato) einschließend, bin ich...".

Soviel über den Inhalt des Briefes selbst. Dieser hat ohne Zweifel ein ignatianisches Gepräge. Man vergleiche zu dem herrlichen Inhalt dieses Schreibens, was der hl. Ignatius in der 18. Vorbemerkung (Annotatio) des Exerzitienbuches sagt, wo er von den religiösen Übungen spricht, die den Exerzitanten besonders zu empfehlen seien.

Vielleicht noch wichtiger als der Brief selber ist (in gewisser Weise wenigstens) die Aufschrift, die nach 1775 an den Anfang des Brieftextes gefügt worden ist. Schriftvergleichungen haben zur Evidenz bewiesen, daß der Urheber der Aufschrift nur der erwähnte Gast Orlandis sein kann: P. Joseph Maria Mazzolari. Offenbar hat er den Brief von seinem Freunde zum Geschenk erhalten und die Gelegenheit wahrgenommen, etwas über die Gesinnungen zu bezeugen, die der hl. Paul vom Kreuz der Gesellschaft Jesu gegenüber hegte. Dieses Zeugnis ist sehr wertvoll, da die Gegner der Jesuiten den Heiligen als ihnen feindlich gesinnt schildern wollten, wie die folgenden Zeilen dartun sollen.

In dem Depeschenwechsel des derzeitigen französischen Gesandten in Rom und dem Außenminister Frankreichs spielt eine gewisse „Jesuitenfabel" eine Rolle. Der erwähnte Gesandte am päpstlichen Stuhle war der Kardinal Franz Joachim de Pierre Bernis. Als geschmeidiger Hofabbé wußte er sich durch die Gunst der berüchtigten Pompadour immer höher und höher zu schwingen, bis ihm endlich 1758 der Purpur zuteil wurde. Um seinem Herrn zu dienen (nicht gerade aus Haß gegen die Gesellschaft Jesu), arbeitete er eifrig an der Unterdrückung dieses Ordens. Am 30. November 1769 legte

Bernis seinem Vorgesetzten (Außenminister Choiseul) das Ergebnis seiner Forschungen und Bemühungen dar. Dieses ist so bezeichnend für den Stand der Dinge, daß wir es kurz skizzieren müssen: Der Papst Klemens XIV. liebe die Gesellschaft Jesu tatsächlich keineswegs, doch fürchte er sie eigentlich noch mehr, als er sie nicht ausstehen könne; der Heilige Vater möchte gern mit allen Fürsten auf gutem Fuße stehen und keinem etwas gewähren (Aufhebung der Gesellschaft Jesu), wodurch er andere (z. B. Österreich) vor den Kopf stoßen würde. Er würde es nicht ungern sehen, wenn Spanien und Frankreich, statt die gänzliche Aufhebung zu verlangen, zufrieden wären, wenn die Jesuiten im Kirchenstaat drangsaliert würden (wozu es allerdings kommen sollte). Der Papst werde übrigens sein Versprechen erfüllen. Dazu aber brauche er Zeit. — Das genüge zur Zeichnung der Lage. Nun möge die ungeheuerliche Anklage folgen, die gegen den armen heiligen Stifter der Passionisten von den Feinden der Gesellschaft Jesu ersonnen wurde. Bernis berichtet (1770) nach Paris an den Außenminister, man spreche in Rom von Versuchen, den Papst zu vergiften, der General der Passionisten (also der hl. Paul vom Kreuz!) habe den Papst vor dem Gift der Jesuiten gewarnt. Das war nun selbst einem Freigeist und Jesuitenhasser Choiseul zu bunt. Dieser antwortete am 13. August 1770, der General der Passionisten hätte doch nicht so unklug mit Klemens XIV. sprechen sollen. Dieses dumme Geschwätz sei imstande, dem Papst das Leben abzukürzen. Die Jesuiten seien zwar wegen ihrer Lehre (doctrine), wegen ihres absonderlichen Geistes (instinct), wegen ihrer Wühlereien (intrigues) aus verschiedenen Ländern als gemeingefährlich vertrieben worden, aber die Mitglieder der Gesellschaft der Giftmischerei zu zeihen, das sei doch zu stark. So etwas sei nur dem blassen Neid und dem fanatischen Haß gewisser Mönche möglich. Soweit Choiseul[1].

Um nun mit einem Schlage alle die „giftigen" Verleumdungen gegen den hl. Paul vom Kreuz bezüglich seiner angeblichen Warnung vor dem Gifte der Jesuiten zu vernichten, dient gerade die obenerwähnte Aufschrift des P. Mazzolari. Zunächst aber noch ein Wort über den Urheber. Mazzolari (Parthenius) wurde am 11. Juli 1712 zu Pesaro geboren; er trat am 24. Januar 1732 in die Gesellschaft Jesu ein, lehrte 27 Jahre lang die Redekunst in Florenz und später am römischen Kolleg. Er war der Verfasser von etwa 35 Werken, worunter sich auch ein mehrere Bücher umfassendes Gedicht über die Wunder der Elektrizität befindet. Er starb zu Rom am 14. September 1786. Auf dem etwa handbreiten Raum zwischen der Anrede (an Orlandi) und dem Texte des Briefes des hl. Paulus vom Kreuz schrieb also Mazzolari folgende Bemerkung, die zuerst in deutscher Übersetzung und dann im lateinischen Originaltext dargeboten sein möge. Sie lautet:

„P. Paul vom Kreuz war ein heiliger und außerordentlich verehrungswürdiger Mann. Ich habe ihn in seinen letzten Lebensjahren oft besucht und in ihm den Mann gefunden, wie ihn sein Ruf bezeichnete. In den langen Unterredungen, die ich mit ihm geführt habe, pflegte er oft von der Gesellschaft Jesu zu sprechen, die ihm ungemein am Herzen lag. Selbst in jener für dieselbe so kritischen Lage (zur Zeit der Aufhebung) redete er von ihr nicht anders als mit der größten Hochachtung. Er stellte derselben unter

[1] Crétineau-Joly, Polémique sur le Pape Clement XIV, Lettres au P. Aug. Theiner. Liège 1853. Seite 101—103.

anderem das beste Leumundszeugnis aus, indem er die Erklärung abgab, er habe in den vielen Jahren, während deren er als Volksmissionar tätig gewesen, niemals etwas vernommen, was ihrem guten Namen, ihrer Heiligkeit oder der allgemeinen Hochschätzung, der sie sich bei allen Gutgesinnten erfreute, verdientermaßen hätte schaden können."

„P. Paulus a Cruce vir fuit sanctus, ac plane venerabilis. Ego eum postremis vitae suae annis saepe conveni, et talem comperi atque suspexi, qualem fama praedicabat. In prolixis sermonibus, quos secum habui, multa de Societate Jesu, quam summopere diligebat, et de qua vel in supremo discrimine constituta non nisi honorificentissime loquebatur. Inter alia praeclarissimum ei testimonium dedit affirmans se quidem tot annis, quos sacris habendis missionibus impendisset, audivisse nunquam, quod eius nomini, sanctitati, et communi de illa proborum hominum opinioni iure posset officere."

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE (UND OKKULTISMUS)

Okkulte Philosophie. Von D. Dr. Joseph Feldmann, Professor der Philosophie. Gr. 8°, VIII u. 223 S. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1927. Preis geh. 4,— Mk.

Der wissenschaftliche Okkultismus und sein Verhältnis zur Philosophie. Von Dr. Alois Gatterer S. J. (Philosophie und Grenzwissenschaften, II. Band, 1. u. 2. Heft). Gr. 8°, VIII u. 175 S. Verlag von Felizian Rauch, Innsbruch 1927. Preis 6,— Mk.

Menschenseele und Okkultismus. Eine biologische Studie von Dr. H. Malfatti, Prof. der med. Chemie an der Universität Innsbruck. Gr. 8°, 219 S. Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim. Preis brosch. 5,— Mk.; Ganzleinenband 7,— Mk.

Wie sehr auch auf katholischer Seite das Interesse für die okkulten Erscheinungen wächst, kann man daraus ersehen, daß fast gleichzeitig drei katholische Gelehrte mit beachtenswerten Veröffentlichungen zur Philosophie des Okkultismus hervortreten. Alle drei lassen sich dabei von dem Gedanken leiten, daß sich nicht sämtliche okkulte Phänomene als Betrug oder Täuschung abtun lassen, und daß es deshalb angebracht sei, deutend zu ihnen Stellung zu nehmen.

Der leider zu früh, noch vor Erscheinen seiner Arbeit verstorbene Paderborner Philosoph, Prof. Feldmann, steht allerdings den Berichten der spiritistischen und okkultistischen Literatur noch mit großem und man muß sagen berechtigtem Skeptizismus gegenüber. „Unglaublich ist, was sie an Glauben der religiös kaltgewordenen Gegenwart zumutet, und noch unglaublicher, daß dies von der dem christlichen Glauben entfremdeten Welt so gläubig hingenommen wird. Nur mühsam vermag man in diesem täglich herangespülten Wust von größeren und kleineren Büchern, eigenen Zeitschriften, Zeitschriftaufsätzen und Zeitungsberichten die paar vor der Vernunft haltbaren Wahrheitskörnchen herauszufinden. Fast alles ist wissenschaftlich wertloser Schutt und Schund, der aber von der Masse um so gieriger gekauft und verschlungen wird" (Vorwort). Aus langjähriger Beschäftigung mit diesen Dingen macht Feldmann den Versuch, in historisch-systematischer Darstellung ihnen auf den Grund zu sehen und eine wissenschaftliche Lösung zu finden. In einem kürzeren prinzipiellen Teile bekennt er sich zu der Ansicht, daß die echten okkulten Erscheinungen sich auf Telepathie und Hellsehen zurückführen lassen, für

die eine natürliche Erklärung durch anormale Kräfte der Seele der spiritistischen Zurückführung auf jenseitige Wesen vorzuziehen ist. Den physikalischen Erscheinungen der Materialisation, Telekinese und Levitation steht er ablehnender gegenüber und neigt jedenfalls stark zur Betrugstheorie. „Ich bekenne wiederum auch zu dieser übernatürlichen Erklärung der mysteriösen Materialisationen, daß sie mir um nichts klarer, aber wohl um vieles komplizierter erscheint als die natürliche Deutung derselben, die als Urheber der vermeintlichen Gespenster das Medium selbst ansieht, das diese Materien produziert und nach seinen Vorstellungsbildern formt, wenn nicht dieses ganze Getue der meist ausländischen Weiber und hysterischen Männer weiter nichts als eine raffinierte Vorspiegelung falscher Tatsachen ist, der schließlich auch deutsche Gelehrte zum Opfer gefallen sind" (S. 30). „Die immer sich wiederholenden Entlarvungen lassen die Erscheinungen der Materialisation zum größten Teil oder gar überhaupt als Betrug erscheinen" (S. 39). „Die neueren Materialisationsphänomene mit ihrer organischen, gestaltbildenden Materie sind doch noch zu zweifelhafter und unfaßbarer Art, um durch solche natürliche Agentien begreiflich oder tatsächlich erwiesen zu sein" (S. 47).

So beschäftigt sich denn Feldmann im größeren Teile seines Werkes eingehender mit Telepathie und Hellsehen. Besonders interessant und dankenswert sind die zusammengetragenen ausführlichen Äußerungen der größten Philosophen aus alter und neuer Zeit zu diesen Erscheinungen, wobei zumal Platon, Aristoteles, Poseidonios, Augustinus, Thomas von Aquin, Kant, Schopenhauer u. a. zu Wort kommen. Man findet bei ihnen überraschende Kenntnis der meisten heutigen Tatsachen und den modernen ähnliche wissenschaftliche Deutungsversuche. Die meisten Spukerscheinungen erklärt Feldmann sich aus Halluzinationen. Bei einzelnen bleibe vielleicht ein unerklärlicher Rest, der aber nicht ohne weiteres zwinge, zur Geisterwelt seine Zuflucht zu nehmen (S. 212).

Die Besonnenheit und Vorsicht des Verfassers ist nachahmenswert.

P. Gatterer tritt nicht bloß mit großer Literaturkenntnis — man vergleiche seinen instruktiven „Literaturnachweis" am Schluß des Buches S. 156—175 — sondern auch mit einiger persönlicher Erfahrung an seine Aufgabe heran. Zunächst soll dies „eine streng wissenschaftliche Überprüfung der Tatsachenfrage" sein (S. 1). Er stellt deshalb im ersten Hauptteile „die zur Zeit besten Tatsachenberichte" zusammen, die physikalische Experimentalerscheinungen, spontane Spukphänomene, psychische Phänomene und persönliche Erfahrungen betreffen. Im zweiten Hauptteile soll dann die Echtheit dieser Erscheinungen kritisch geprüft und im dritten ihre Bedeutung für die Philosophie erörtert werden.

Ich leugne nicht, daß es echt okkulte Erscheinungen gibt, zumal spontane, aber den wissenschaftlich zweifelsfreien Nachweis für echte paraphysikalische Erscheinungen (Materialisationen, Formbewegungen etc.) in den spiritistischen Zirkeln halte ich nicht für erbracht. Die Hauptbedenken dagegen hat ja das „Dreimännerbuch" vorgebracht, dessen Entkräftigung jedenfalls den Okkultisten nicht vollständig gelungen ist. Gatterer will nun gerade die Echtheit dieser Erscheinungen dartun, seine „persönliche Überzeugung, es kämen hin und wieder echte Fälle von Telekinese und Teleplastik innerhalb und außerhalb von Zirkeln vor" (S. 2). Er bezieht sich vor allem auf die Leistungen der Medien Stanislawa Tomczyk, Eusapia Palladino, Kathleen Goligher, Willi und Rudi Schneider, Eva C., Franek Kluski und Frau Silbert. Daß unter diesen Medien kein unverdächtiges ist und man deshalb allen Grund hat, skeptisch zu sein, bis jede Betrugsmöglichkeit ausgeschlossen ist, weiß auch P. Gatterer. Stellt er doch selbst die Forderung auf: „Es müssen die Erscheinungen auch hier unter solchen Bedingungen stattfinden und beobachtet werden, daß Täuschung einfachhin ausgeschlossen ist" (S. 76). Will der Verfasser behaupten, daß das wirklich geschehen ist? Haben die Okkultisten nicht schon immer behauptet, ihre Kontrollbedingungen seien betrugausschließend? Und doch vermochten die

Medien auch unter diesen Bedingungen zu betrügen. Wie stets, so wirkten auch auf unsern Verfasser überzeugend vor allem die Sitzungen, an denen er selbst teilnahm. Da unterdrückt ja der Eindruck der Erscheinungen, deren Zustandekommen man trotz aller Schärfe der Beobachtung nicht zu entdecken vermag, leicht die Bedenken, daß man vielleicht doch auch ein Opfer der Täuschung sei. Aber wenn andere erfahrene Forscher von denselben Medien unter ähnlichen Bedingungen betrogen wurden, wer möchte dann behaupten, daß gerade seine Sitzungen dagegen gesichert gewesen seien? Gatterer legt besondern Wert auf seine Erfahrungen mit Rudi und Willi Schneider, die ja überhaupt bis jetzt der Stolz der Okkultisten waren, die einzigen, denen man keinen Betrug nachweisen konnte. Nach der ersten Sitzung mit Rudi bei Dr. von Schrenk-Notzing in München äußerte Gatterer noch selbst das Bedenken, daß eventuelle Täuschungsmöglichkeit durch Sitzungsteilnehmer nicht ausgeschlossen sei (S. 43). Dieses Bedenken stellt er später beiseite, nachdem er auf Einladung von Vater Schneider im Elternhaus in Braunau erscheinungsreiche Sitzungen mit Rudi erlebt hat. Was aber von diesen Braunauer Sitzungen zu halten ist, das ersehe man aus der letzten Nummer der Zeitschrift für kritischen Okkultismus (III. Bd. 1. Heft S. 77 ff.), die über die niederschmetternden Feststellungen des Engländers Warren Jay Vinton in Braunau referiert. Wie dieser im Aprilheft 1927 der englischen Zeitschrift „Psyche" berichtet, führten ihn lange Beobachtungen in Braunau zum Resultat, daß es sich im Braunauer Zirkel um einen systematischen, vorbereiteten Betrug handelt, bei dem das Medium mit Helfershelfern arbeitet, woraus sich erklärt, warum stets Vater Schneider und Bruder Karl an den Sitzungen teilnehmen. Dieser wohlüberlegte Betrug scheint doch den Beweis zu erbringen, daß Rudi und Willi Schneider gar nicht in Trance waren und überhaupt keine echten Medien sind. Gatterer hat also wohl zu früh seinen Verdacht gegen die Münchener Sitzung, an der protokollgemäß auch Vater Schneider teilnahm, aufgegeben. Ob sich die Okkultisten durch diesen krassesten aller Betrugsfälle, der aber nicht der einzige des letzten Jahres war, in ihrem Glauben wankend machen lassen? Der Skeptizismus gegen die physikalischen Leistungen der Medien ist nicht, wie P. Gatterer S. 94 meint, ein „ungesunder Hyperkritizismus", der auch die historische und philosophische Gewißheit der Offenbarungswunder in Gefahr bringe. Haben wir es bei den Offenbarungswundern etwa auch mit Medien zu tun, deren Wahrhaftigkeit nicht bloß zweifelhaft ist auf Grund ihres ganzen Charakters, sondern die sogar positiv in andern Fällen des Betrugs überführt sind und die dann zugleich noch unter Bedingungen arbeiten, die als Betrugsbedingungen nicht besser ausgedacht sein könnten? Auch die Befürchtungen für die Gewißheit der andern exakten Wissenschaften (S. 2) sind nicht berechtigt; denn auch sie haben mit solcher „Tücke" ihres Objektes nicht zu rechnen. Eher als solche Parallelen aus natürlicher und wissenschaftlicher Erfahrung sollte man da die Volksweisheit heranziehen „Wer einmal lügt...". Ob der dogmatisch oder der skeptisch eingestellte katholische Forscher seiner Religion mehr dient, das sollte nicht so leichthin behauptet werden. Über den Segen von Schriften wie „Benedicite" von P. C. Wehrmeister O. S. B. (St. Ottilien 1297), die sich anfangs auf P. Gatterer beruft und nun auch von diesem empfohlen wird (S. 147), kann man doch sehr verschiedener Meinung sein.

Im dritten Teile der Schrift spricht Gatterer weitgehend für eine spiritistische Erklärung der okkulten Erscheinungen, schon des Hellsehens, besonders aber der physikalischen Leistungen, auch innerhalb der Zirkel. Die bewirkenden jenseitigen Intelligenzen sollen eine Art Kobolde oder dämonische Wesen sein. Aber wenn solch niedere jenseitige Wesen solches vermögen, soll dann nicht schließlich der menschliche Geist es auch vermögen? Das niedrige Niveau der spiritistischen Kundgebungen, das der Verfasser selbst (S. 136 ff.) gegen die Wirksamkeit höherer Intelligenzen anführt, spricht gegen jede spiritistische Erklärung. Im übrigen enthält das Werk viel wertvolle Anregungen sowie Hinweise auf Probleme und Problemlösungen.

Malfatti hat sein Buch nicht mit Erörterungen über die Tatsachenfrage, noch auch mit viel Literatur belastet. Er persönlich ist freilich von der Echtheit fast der sämtlichen okkulten Erscheinungen überzeugt und bemüht sich nur um eine einheitliche Erklärung derselben. Diese Erklärungsversuche wird auch der mit großem Interesse verfolgen, der in der Tatsachenfrage Einschränkungen macht. Es sind jedenfalls zu beachtende Beiträge zur Erforschung der Menschenseele, die für ihn im Mittelpunkte steht. Über ihre Natur und ihr Verhältnis zum Leibe denkt Malfatti ganz scholastisch. Die psychischen Erscheinungen (Vorahnungen, Wahrträume, Visionen, Hellsehen, zweites Gesicht) führt er auf Telepathie zurück und sieht in ihnen Traumzustände, die durch die Wirklichkeit ihre Bestätigung finden. Die normale Grundtatsache soll der Tiefschlaftraum sein. Im tiefen Schlafe behauptet Malfatti, sei die Seele von ihrer Leibgebundenheit gewissermaßen frei, über Raum und Zeit erhaben, in gewissem Sinne allwissend und allsehend und erkenne da räumlich und zeitlich Getrenntes, Erkenntnisse, die allerdings nur in seltenen Fällen, wenn sie in besonderer Weise auf das Gehirn wirken, den Menschen in den Zustand des Wachbewußtseins begleiten. Ähnliche Leistungen des Unterbewußtseins hätten wir bei den oben genannten okkulten psychischen Erscheinungen, die damit den Charakter des Erstaunlichen verlieren würden. Die physikalischen Erscheinungen (Telekinese und Teleplastik) aber glaubt Malfatti nicht in dieser Weise durch das Wirken der irdischen Seele erklären zu können, weil sie sich außerhalb des menschlichen Körpers und unabhängig von ihm abspielen, da hätten wir keine parallele natürliche Fähigkeit der Seele. Deshalb schließt er sich da der Erklärung der Spiritisten durch Seelen verstorbener Menschen an, seien es nun gute oder schlechte Seelen.

Die Grundvoraussetzung Malfattis von der Loslösung der Seele und ihrer gewissermaßen raum-zeitfreien Tätigkeitsweise im Schlafe als einem normalen Zustande scheint mir doch reichlich problematisch und mit der irdischen, leibgebundenen Daseinsweise der Seele unvereinbar, man müßte sich denn das Verhältnis der Seele zum Leibe in platonischer Weise als ein bloß äußeres denken. Wenn sie einer solchen Loslösung fähig ist, weshalb soll sie sich schließlich dann nicht auch vom Körper trennen können und außerhalb seiner jene physikalischen Erscheinungen hervorrufen können, die der Verfasser den abgeschiedenen Seelen glaubt zuschreiben zu sollen? Im ersten Teile scheint mir Malfatti die normale Befähigung der menschlichen Seele zu übertreiben, im zweiten Teile aber die anormalen Fähigkeiten zu sehr einzuschränken. Bei beiden Gruppen von okkulten Erscheinungen, soweit sie echt sind, wird man es doch eher mit anormalen, gesteigerten Leistungsfähigkeiten, mit einem erweiterten Aktionsradius des Lebensprinzips bei magisch-veranlagten Personen zu tun haben. Jedenfalls sind aber die Theorien Malfattis des Nachdenkens wert und seine überzeugungstreuen Worte für katholische Weltanschauung und Religion sind dem Biologen zu danken.

Trier. Josef Lenz.

NEUES TESTAMENT

Des heiligen Thomas von Aquin Kommentar zum Römerbrief. Aus dem Lateinischen zum erstenmal ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von Helmut Fahsel, Kaplan. Verlag Herder & Co., Freiburg i. B. 1927. 8°. XV und 511 Seiten. Broschiert 12.— Mk., geb. 14.— Mk.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß diese erste deutsche Ausgabe des wichtigen Römerbriefkommentars des Aquinaten fast gleichzeitig erscheint mit der ersten deutschen Ausgabe der Römerbriefvorlesung Luthers vom Jahre 1515. Thomas von Aquin ist auch in diesem Werke ganz der scholastische Theologe, der das divide et impera, das kritische Distinguieren und schulgemäße Analysieren mit Meisterschaft übt. Das mag als Exegese zuweilen etwas gezwungen erscheinen und den Bibeltext zu sehr nach Art der systematisierten philosophisch-theologischen

Sentenzenwerke des Mittelalters behandeln, was dem Charakter der biblischen Bücher als Gelegenheitsschriften widerspricht. Aber gerade durch dieses theologisch-spekulative Eindringen in den Wahrheitsgehalt des Römerbriefes bildet der Kommentar des hl. Thomas eine willkommene und notwendige Ergänzung zu vielen neuen und neuesten Erklärungen, deren Verfasser ausgezeichnete Philologen und Historiker sind, aber als Theologen dort haltmachen, wo die eigentliche Theologie beginnt. Wer die großen Vorzüge, aber auch die Mängel in der Exegese des Aquinaten erkennen will, lege neben seinen Römerbriefkommentar auf der einen Seite etwa die dialektische Erklärung von Karl Barth, auf der anderen Seite die mehr historistische von Lietzmann.

Kaplan Fahsel hat sich durch seine Thomasstudien gut für die schwierige Übersetzerarbeit geschult. Da er mit dem Buche vor allem auch den gebildeten Laien ein wichtiges Quellenwerk erschließen will, so wäre wohl eine etwas ausführlichere Einführung in die Art der Exegese des hl. Thomas, seine Textverwendung und Zitationsweise von Nutzen gewesen, besonders für jene Leser, die den Berliner Vorträgen Fahsels über diesen Kommentar nicht beiwohnen können. S. 315 wird die „vorhieronymianische Itala-Übersetzung" als Vorlage des hl. Thomas erwähnt, was ungenau und mißverständlich ist. In den lateinischen Thomasausgaben werden die Bibelstellen meist nur nach Kapiteln zitiert, da es zur Zeit des Heiligen noch keine Versteilung gab. Fahsel hat dankenswert in der Regel die heute übliche genauere Kennzeichnung gewählt. Das Buch wird viel dazu beitragen, den schwierigsten und bedeutsamsten aller Paulusbriefe im deutschen Sprachgebiet mehr bekannt zu machen. Das ist aufrichtig zu begrüßen; denn Röm. 15, 4 gilt auch heute noch.

Unser Herr Jesus Christus nach den Evangelien von L. Cl. Fillion, Priester an St. Sulpits in Paris, Berater der päpstl. Bibelkommission. Von der Akademie preisgekrönt. Berechtigte Übersetzung von Prof. Dr. A. Mühlan. 8°. 440 S. mit 5 Bildern. 1927. Preis brosch. 6.— Mk., in Ganzleinen geb. 7.50 Mk. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. d. L.

Die Werke des unermüdlichen französischen Bibelforschers umfassen eine stattliche Reihe von Bänden. Sie sind die reifen Früchte langer Studien und erfolgreicher Lehrtätigkeit. Das vorliegende „Leben Jesu" hat in der französischen Ausgabe in wenigen Jahren zwanzig Auflagen erlebt. Der Übersetzer hat darum durch seine Arbeit den deutschen Katholiken ein wertvolles Buch leichter zugänglich gemacht. Einige Zahlen und sonstige Angaben im einleitenden Teil hätte er berichtigen müssen, da sich seit 1917 vieles in Palästina geändert hat. Wer ein größeres „Leben Jesu" sucht, dem sei Fillions dreibändiges Werk „Vie de N.-S. Jésus-Christ, Exposé historique, critique et apologétique" empfohlen. (Vgl. die Besprechung im ‚Pastor bonus' 36 [1925] 141—142.) Das Werk hat seit 1922 schon elfmal neu erscheinen können und zeichnet sich dazu durch einen billigen Preis aus. Im Oktober 1927 ist der Verfasser, der Nestor der katholischen Exegeten Frankreichs, im Alter von 85 Jahren gestorben.

Historicae et criticae Introductionis in U. T. Libros Sacros Compendium S. Theologiae auditoribus accomodatum. Cornely S. J. auctore, ed. 9am (1927) paravit A. Merk S. J. Un volume in 8 raisin de XVI—1096 pages. 50 fr., franco 53 fr. P. Lethielleux, Editeur, 10, Rue Cassette, Paris (VIe).

An diesem Handbuch der Einleitungswissenschaft in das Alte und Neue Testament haben viele Hände gearbeitet. R. Cornely schrieb es zuerst, M. Hagen besorgte die 6.—8. Auflage, die seit 1914 öfter aufgelegt wurde. Inzwischen hat A. Merk, zunächst mit A. Bea zusammen, dann allein eine gänzliche Umarbeitung vorgenommen, während H. Dieckmann den Traktat über die Inspiration erneuerte und wichtige Erlasse der kirchlichen Behörde über Bibelfragen im Anhang beifügte. So ist in der Tat „novum opus ex veteri" geworden, ein Band von mehr als 1100

Seiten im Format des „Cursus Scripturae Sacrae". Gegenüber der achten Auflage ist die neunte um rund 350 Seiten gewachsen.

Das Buch enthält die allgemeine Einleitung in beide Testamente, bestehend aus der Geschichte des Kanons, des Textes in Urform und Übersetzung sowie aus der Hermeneutik. Daran schließt sich die besondere Einleitung in die einzelnen Bücher des Alten und Neuen Testamentes an. Im ersten Anhang wird die Inspiratonslehre behandelt. Neuere Dokumente der Kirche über die Hl. Schrift sind übersichtlich geordnet im Wortlaut wiedergegeben. Das Fragmentum Muratorianum erfährt eine besondere Würdigung. Chronologische, genealogische und paläographische Tabellen sowie ein Namens- und Sachverzeichnis bilden den Schluß. Schon diese Übersicht läßt ahnen, welche Fülle von Wissensstoff in dem Handbuch verarbeitet ist. Daß dabei die kirchliche Überlieferung treu gewahrt und verteidigt wird, braucht von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu kaum eigens hervorgehoben zu werden. In offenen Streitfragen wird jedoch nicht apodiktisch eine Schulmeinung als alleinberechtigte Lösung hingestellt, sondern auch die Auffassung der anderen geachtet. Ob in der angeführten Literatur nicht etwas weitere Grenzen hätten gezogen werden können, ohne ins Uferlose zu geraten, wage ich nicht zu entscheiden. Bei dem erstaunlich niedrigen Preis wird dieses vorzügliche Compendium sicher vielen ein zuverlässiger Führer auf den nicht ganz gefahrlosen Wegen der biblischen Einleitung werden.

Palästina. Handkarte, bearbeitet von Dr. Hans Fischer und Prof. Dr. H. Guthe. Verlag der Geograph. Anstalt Wagner u. Debes, Leipzig. Mit alphabetischem Namenverzeichnis. Preis 2,50 Mk.

Diese Palästinakarte ist das letzte Blatt aus der Neuauflage des Bibelatlas von Guthe. Von allen mir bekannten Karten des Hl. Landes ist sie die beste ihrer Art, und es ist sehr zu begrüßen, daß der Verlag sie einzeln abgibt, weil der ganze Atlas manchem zu teuer sein wird. Das Blatt ist 46×58 cm groß. Außer der Hauptkarte im Maßstab 1 : 700 000 enthält es einen Stadtplan von Jerusalem im Maßstab 1 : 20 000, eine Nebenkarte: Hochland von Judäa im Maßstab 1 : 400 000 sowie eine Nebenkarte: Gegend zwischen Nazareth und Tiberias im gleichen Maßstab. Besonders wertvoll ist das alphabetische Namenverzeichnis, das der Karte beigegeben wird. Mehr als 3000 Namen sind darauf mit den Gradnetzfeldern verzeichnet. So ist für die Schriftlesung und das Bibelstudium ein ebenso nützliches wie leicht verwendbares Hilfsmittel geschaffen.

Paulus. Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit. Von Dr. Karl Pieper, Professor an der Universität zu Münster i. W. (Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz. XII, 1—2.) Verlag Aschendorff, Münster 1926. 8°. IV und 267 Seiten. Broschiert 10,20 Mk., gebd. 12,— Mk.

Die letzte Zeit hat uns zwei Paulusbiographien katholischer Verfasser gebracht, worin Dichtung und Wahrheit gemischt sind, die Bücher von E. Baumann und Th. van Tichelen. Was uns immer noch fehlte, eine streng sachliche, auf wissenschaftlicher Verarbeitung der Quellen beruhende Darstellung des größten aller Missionare, das hat uns Pieper nun geschenkt. Durch seine 1921 erschienene Untersuchung über die Missionspredigt des hl. Paulus hatte der Verfasser nicht nur eine wertvolle Vorarbeit geleistet, sondern auch den Beweis erbracht, daß er der schwierigeren Aufgabe einer umfassenderen Würdigung der missionarischen Persönlichkeit und Wirksamkeit des Völkerapostels gewachsen sei.

Pieper behandelt nach einer einleitenden Erörterung über die Urgemeinde und die Heidenfrage als Etappen zur Weltmission zunächst die Berufung Pauli zum Apostel, dann dessen natürliche Ausrüstung zu seinem Amte, Pauli Lauf als Apostel von Damaskus bis Rom, die charakteristischen Merkmale seines Wirkens, das Missionsziel, die Missionsmittel, die Gründung der Gemeinden, die theologische Basis der paulinischen Mission. Diese Stichworte zeigen, welche Menge von Fragen in

dem Buche zur Sprache kommen. Auch Pieper will nicht in allen eine letzte Lösung gefunden haben; aber mit wohltuender Umsicht gibt er sein gutbegründetes Urteil ab. Die nicht unwichtige Frage, inwieweit der Glaube an ein nahes Ende dieses Äons bei Paulus mitgewirkt hat, durfte etwas eingehender geprüft werden. Der Ansicht, Paulus habe vor seiner Bekehrung bereits eine missionarische Tätigkeit für das Judentum in den Heidenländern entfaltet, werden wenige beipflichten. Das ει: Gal 5, 11 ist unsicher bezeugt und läßt sich, wenn echt, ohne Beziehung auf die pharisäische Vergangenheit erklären.

Jeder Theologe, der das Buch studiert hat, wird mit neuer Begeisterung für den größten Jünger Jesu erfüllt werden und reichen Nutzen für das Verständnis der Apostelgeschichte, der Paulusbriefe und der gesamten Urkirche daraus ziehen. In einer Neuauflage wäre ein Schriftstellenverzeichnis im Anhang sehr erwünscht.

Trier. Ketter.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

Homilien der Zeit auf alle Sonntage des Kirchenjahres von Dr. Mich. Pfliegler. Herder & Co., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Die Herausschälung und Hervorhebung der Grundidee eines skripturistischen oder liturgischen Textes wird von den Rhetoren nicht Homilie genannt; darum möchte den vorliegenden Predigten nur in einem sehr weiten Sinne der heute sehr bestimmt formulierte Begriff der Homilie zukommen.

In der Großstadt wurden diese Predigten mit wenigen Ausnahmen gehalten. Das zeigen vor allem die angewandten Vergleiche und Illustrationsmittel, die ganz dem Ideenkreis der modernen Großstadtmenschen entnommen sind; das verrät auch die aus der Erfahrung des Stadtseelsorgers geschöpfte, mitunter etwas pessimistische Anschauung, die in modernem Kleid herausgeputzte Sprache, vielleicht auch die Kürze des einzelnen Vortrages.

In diesen „Homilien" finden sich nicht nur die Sonntagsperikopen verwendet. Im Geiste der liturgischen Bewegung sucht der Autor meist den Kerngedanken aller Meßgebete und Lesungen in den Vordergrund der Betrachtung zu stellen. In einigen strebt er dahin, „alle Gebete und Lesungen der Messe in ihrer liturgischen Abfolge zu einer einheitlichen Homilie zu fassen." Dahin gehören die Betrachtungen auf den Palm- und Pfingstsonntag, auf den 5., 8., 9. und 11. Sonntag nach Pfingsten, etwa auch noch die auf den 5. Sonntag in der Fastenzeit und auf den 13. Sonntag nach Pfingsten.

Wenn der Autor im Vorwort sagt: „Es wird nirgends der Versuch gemacht, das Dogma oder christliche Ethos in möglichster Geschlossenheit oder planmäßig zu behandeln," so spricht er damit zwar eine tatsächliche Wahrheit aus; ob aber auch eine, für jede Art der Predigt, wenigstens für die Homilie gültige Norm? Dem unsterblichen Keppler ist es zu danken, daß heute auch für die Homilie von den meisten Rhetoren die strenge Einheitlichkeit des Themas gefordert wird.

„Wir müssen sagen," meint M. Pfliegler weiter im Vorwort, „daß die dem billigen Schlagwortsieg entrückte Problematik der Zeit, bei der das katholische Volk als lebendige Einheit entscheidend mitlösen müßte, noch keinen richtigen Weg auf die Kanzel gefunden hat. Die übrige reiche Literatur unterscheidet sich von der homiletischen auffallend durch Wirklichkeitsbeziehung und Zeitmäßigkeit." Bei alledem darf in der Predigt namentlich vor dem Volk das praktische Moment nicht vergessen werden; durch dessen Aufgeben wird dieselbe allzu leicht zu einer religiösen Abhandlung, selbst wenn sie die Erklärung liturgischer Texte bezweckt.

Im übrigen sind die vorliegenden Predigten reich an vortrefflichen Gedanken und geistvollen Momenten. Schnell wie Filmbilder folgen sich häufig des Autors Ideen, ohne unnütze Zwischenerklärungen oder Uebergänge, in manchen Predigten

beinahe unruhig wie das „Anhalten eines angekurbelten, zuckenden Automobils", wenn wir einen seiner Vergleiche uns zu eigen machen wollen.

Trier. Weiler.

Plans de sermons de Retraites par J. Millot, vicaire général de Versailles. — Paris VI, Pierre Téqui, Libraire-Editeur 1927.

Diese den Kennern der französischen Sprache gebotenen Plans de sermons sind keine fertigen Predigten, sondern nur Skizzen, Schemata, die Entwürfe der vielen und reichhaltigen Vorträge, welche derselbe Autor bei Téqui in Paris veröffentlichte und die von der französischen Literatur mit großem Applaus aufgenommen worden waren. Auf 269 Seiten kleineren Formates bietet Millot uns acht Zyklen für dreitägige Exerzitien mit je vier Vorträgen nebst einer Eingangs- und Schlußansprache. Nur der erste Zyklus über die großen Wahrheiten ist für fünf volle Tage berechnet; der zweite Kursus behandelt die großen Heilsmittel: das Gebet, das Bußsakrament und die Marienverehrung; der dritte bietet geistliche Uebungen für die erste feierliche Kommunion; der vierte ist für junge Mädchen berechnet; der fünfte für Marienkinder; der sechste für Frauen und christliche Mütter; der siebte für Jugendliche; der achte und letzte bietet ein vollständiges eucharistisches Triduum mit elf Vorträgen über die hl. Kommunion.

Trotz der knappen Form, welche das Schema erfordert, finden wir in dem Büchlein doch viele treffliche Ideen und geistreiche, sprühende Gedanken, wie sie dem französischen Genius eigen sind. So, wenn es in der Retraite für Kinder heißt: „Ou ne va au ciel qu'avec un caillou dans le soulier," u. a. m.

Wer im Predigtamt bereits erfahren ist und ein gewisses Ideenkapital über die hier gebotenen Thematen innehat, wird mit Nutzen die Plans de sermons zur Hand nehmen; es wird ihm nicht zu schwer sein, in kurzer Zeit seine Gedanken in diese Entwürfe einzubauen, um mit Kraft Gottes Wort zu verkünden. Wer diese Fertigkeit nicht besitzt, wird für die mehrfachen und verschiedenen Exerzitienkurse, die er etwa zu predigen hat, Millot's größeres Werk für Exerzitienvorträge zu Rate ziehen.

Luxemburg. G. Kieffer.

MORALTHEOLOGIE

De occasionariis et recidivis iuxta doctrinam S. Alphonsi aliorumque probatorum auctorum scripsit Franciscus Ter Haar C. SS. R. In 8° (XVI et 449). Taurini-Romae 1927, Marietti. L. 30.

Das weitverbreitete Buch des Italieners Berardi De recidivis et occasionariis war wohl bisher die größte Monographie über diesen für jeden Beichtvater so wichtigen Gegenstand. Das Werk Ter Haars ist aber ohne Zweifel tiefer, gründlicher und ausführlicher. Während Berardi mehr kasuistisch und vielleicht etwas zu milde die so wichtigen Fragen behandelt, geht Ter Haar streng wissenschaftlich und zugleich praktisch vor. Auch bei längeren Auseinandersetzungen mit Andersdenkenden bleibt Ter Haars Darstellung stets objektiv und ist deshalb von so wohltuender Ruhe.

Als treuer Sohn seines großen Ordensstifters, des hl. Alphonsus von Liguori, sucht der Verfasser an erster Stelle die Lehre des hl. Kirchenlehrers genau wiederzugeben, näher zu erklären und den heutigen Verhältnisen anzupassen, ohne dabei zu vergessen: Tantum valet auctoritas quantum valent rationes. Deshalb werden vor allem die inneren Beweise für die vertretene Lehre vorgelegt und streng wissenschaftlich durchgeführt. Neben den Zitaten aus dem hl. Alphonsus werden aber auch zahlreiche andere aus älteren und neueren Autoren gebracht.

Zuweilen könnte im Leser der Gedanke auftauchen, der Verfasser sei etwas zu streng. Wer jedoch die 22. These De absolutione sub conditione danda peccatori dubie disposito und die angeführten praktischen Fälle aus der Jetztzeit gelesen hat,

der muß bekennen, daß sich Ter Haar bei der Lösung dieser so schwierigen Fragen sowohl vom Rigorismus wie auch vom Laxismus ferngehalten hat.

Jedem Beichtvater, der diesen so wichtigen und schwierigen Gegenstand besonders gründlich und allseitig studieren möchte, sei Ter Haars Werk aufs wärmste empfohlen.

Trier. B. van Acken S. J.

CHRISTLICHE KUNST

Die Trierer Abteikirche St. Matthias und die trierisch-lothringische Bautengruppe. Von N. Irsch. Verlag Filser, Augsburg, Köln, Wien 1927.

Man kann die Bauentwicklung von St. Matthias zu Trier in zwei große Abschnitte zerlegen. Die Anfänge des ersten Teiles verlieren sich im ersten Jahrtausend. Es ist die Zeit, in der die Kirche noch den Titel St. Eucharius trug. Irsch läßt in seinem Buche diesen Teil absichtlich unbehandelt, weil Baurat Kutzbach darüber demnächst eine besondere Abhandlung vorlegen wird. Für Irsch kommt der zweite Bauabschnitt vorwiegend in Frage, der etwa mit 1127 beginnt und die Kirche von Grund aus neu gestaltet. Auf dieser Gestaltung haben dann die späteren Jahrhunderte die Kirche noch weiteren Veränderungen unterworfen, denen Irsch in seinen Untersuchungen ebenfalls nachgeht. Als man den zweiten Bauabschnitt um 1127 begann, fand sich ein Sarg mit Gebeinen des Apostels Matthias. Dieser Umstand wurde Veranlassung, daß alsbald eine große Wallfahrt zum einzigen Apostelgrabe Deutschlands begann und daß allmählich der Name des hl. Matthias den Namen des hl. Eucharius verdrängte.

Irsch zeigt, wie St. Matthias mit seinem ursprünglichen Chorabschluß noch ganz der heimatlichen Bauweise entwächst, wie die Kirche zu den ersten eingewölbten Gotteshäusern des Rheinlandes gehört und wie sich dann schließlich, vorab am mächtigen Westwerk, die bedeutenden Baueinflüsse Oberlothringens (Verdun) geltend machen. Veranlassung zu diesem Stilwandel ist Triers gewaltiger Erzbischof Albero (1132—1151), der aus Lothringen, nämlich aus Montreuil bei Toul, stammte und der lothringischen Kunst in Trier Eingang verschaffte. Diesem Einfluß geht Irsch bis in Einzelheiten hinein nach und beweist, oft die bekannten Untersuchungen Thormählens erweiternd, wie er sich nicht bloß auf die Trierer Bauten (Ostchor des Domes und Chor von St. Simeon) erstreckt, sondern wie er auch in das Trierer Land eindringt und z. B. auf die Pfarrkirche zu Meserich, die Propsteikirche zu Merzig und den Bau der Augustiner zu Ravengiersburg noch bis weit in das 13. Jahrhundert hinein Geltung bekommt, noch zu einer Zeit, in der sich der lothringische Einfluß in der Stadt Trier selbst bereits längst totgelaufen hatte.

Auch sonst ist die Einwirkung der Verduner Kunst auf Trier eine Zeitlang von entscheidener Bedeutung gewesen. Hingewiesen sei auf das Ivograb im Dom (1143), das Irsch dem Meister der Porte du Lion zu Verdun zuschreibt, auf die teilweise noch vorhandenen Gräber der Trierer Bischöfe Albero und Hillinus. Aus allem ergibt sich eine außerordentliche Fülle von Neuergebnissen durch Irschs Untersuchungen für die Trierer Kunst des 12. und 13. Jahrhunderts.

In der Fortführung seiner Forschungen in die Gotik hinein kommt Irsch auf die Umgestaltung des Chores, der schönen Einwölbung der Kirche und einer weiteren Kryptenanlage in der Zeit um 1500. Auch die Barockepoche macht sich noch einmal an die Umgestaltung des Bauwerks. Das Innere enthält eine barocke Ausrüstung, die Tore des Westbaues werden im Geschmacke der Zeit gewandelt und die Türme, die sich während des Mittelalters bereits zweimal eine Umänderung hatten gefallen lassen müssen, erhielten barocke Behelmung. Aber auch damit war noch nicht der Zustand bei St. Matthias erreicht, in dem wir das Gotteshaus heute sehen. Ende des 18. Jahrhunderts beschädigte ein Brand Dach und Türme schwer. Baumeister Neurohr erhielt den Auftrag zur Wiederinstandsetzung. Er fühlte sich

originell in die Romantik der oberen Turmpartien ein und schloß sie recht im Geiste der Zeit mit Gallerien und dekorativen Vasen ab.

Was hier nur kurz als Inhalt des Irschchen Werkes wiedergegeben werden konnte, wächst bis in Einzelheiten hinein in kristallener Klarheit vor uns empor, immer wieder Neues bietend und den Leser auf Schritt und Tritt bereichernd. Wenn ich das Wort Leser hier gebrauche, so ist damit keineswegs nur der kunsthistorische Fachmann gemeint, sondern — und darin zeigt sich Irschs pädagogisches Geschick — das Buch wird jedem gebildeten Laien nach Text und den zahlreichen guten Bildern (39 im Text und 75 auf Tafeln) eine Fundgrube zur Trierer Geschichte und Kunstgeschichte sein.

Köln Egid Beitz.

Weingartner Josef, Das kirchliche Kunstgewerbe der Neuzeit. Innsbruck-Wien-München. Verlagsanstalt Tyrolia A.-G. 1926. — 489 Seiten in Quart; 370 Abb. Preis in Ganzleinen mit Goldpressung 28 Mark.

Kunstgeschichtliche Forschungsarbeiten müssen der Regel nach auf ein breiteres Leserpublikum verzichten; ihre Verfasser dürfen sich schon freuen, wenn sie ihre Ergebnisse in größere, allgemeiner gehaltene Darstellungen übernommen und so durch zweite Hand in weitere Kreise getragen sehen. Weingartners umfangreiches Buch bildet eine glückliche Ausnahme. Es ist einerseits eine erste Entdeckungsfahrt in unbekanntes Land, ist durch seinen Gegenstand und durch die Art seiner Darstellung aber zugleich eine willkommene Gabe für jeden Priester und für jeden kunstverständigen Laien. Sein stattliches äußeres Gewand, in Verbindung mit den Hunderten ganz ausgezeichneter Abbildungen, machen es besonders zu Festgeschenken für Priester ungemein geeignet. Der Preis ist relativ gering.

In weitester Auffassung seines Themas gibt der Verfasser in je einem Teile die Geschichte der Paramente, der kirchlichen Gefäße und Geräte, der Schmiedeeisenarbeiten und des kirchlichen Mobiliars, anhebend mit dem Beginn der Renaissance, schließend mit dem heutigen Stand. Fand er in der Geschichte der Paramentik von Josef Braun für seinen ersten Teil die Materialsammlung und die Grundlinien der Entwicklung schon vorbereitet, so stand er für den Hauptteil seiner Darstellungen vor fast ungebahnten Wegen; nur über das belgische Metallgewerbe bot sich ihm eine geschichtliche Uebersicht und für einzelne Bestandteile des kirchlichen Mobiliars ein bequem erreichbares Material dar. Das ungeheure Verdienst seines Buches ist damit gekennzeichnet: was wir durch frühere Forscher, vor allem durch Witte und Falckenberg, für das mittelalterliche Kunstgewerbe bereits besaßen, das besitzen wir durch Weingartner nunmehr für die Neuzeit. Daher auch der praktische Wert des Buches: den Hauptteil unserer Paramente und unserer hl. Gefäße bilden Erzeugnisse des XVII. und XVIII. Jahrhunderts; diese nach ihrer Entstehungszeit abzuschätzen und nach ihrem künstlerischen Wert zu würdigen, ist durch Weingartner nunmehr jedem ermöglicht. Freilich wird die Frage auftauchen, ob eine Gesamtgeschichte zu schreiben erlaubt sei, wo doch die Einzelgegenden noch gar nicht oder doch erst ganz unvollkommen erforscht sind; und in der Tat weist der Verfasser oft genug auf die Notwendigkeit lokaler Unterbauung seiner großen Entwicklungslinien hin. Eine rühmenswerte, aber, soweit ich von meinem Standpunkte aus beurteilen kann, gar zu große Vorsicht: überall, wo ich nach inschriftlich fest datierten Gegenständen aus der Diözese Trier die von Weingartner angegebenen Entwicklungslinien nachzuprüfen in der Lage war, fand ich die letzteren bestätigt.

Die Anzeige eines so inhaltreichen Werkes ist von der gewöhnlichen Pflicht einer kurzen Wiedergabe des Gesamtinhaltes entbunden. Es seien jedoch aus dem wichtigsten Abschnitt, einem über die hl. Gefäße handelnden Teil, die Hauptzüge der Stilgeschichte mitgeteilt. Weingartner stellt als erste Periode der neuzeitlichen Entwicklung gottesdienstlicher Gefäße eine Zeit des Überganges fest, in der die

spätgotischen Formen mit solchen der Renaissance gemischt erscheinen. Zeitlich genommen verläuft auf deutschem Boden dieses Eindringen der Renaissance in die religiöse Kleinkunst weit langsamer als das in die profane Welt, so langsam sogar, daß spätgotischer Aufbau der Gefäße noch mit Ornamenten des reifenden Barock verbunden erscheint[1]. In Italien freilich ist bereits um 1520 die Gotik auch in der Kleinkunst vollkommen verdrängt. — Die rein barocke Periode bringt vollere Formen von stärkerem malerischen Reiz, verbunden mit einer Zunahme des schmückenden Bauwerkes. In Italien, wo die struktiven Gedanken der Renaissance lange nachwirken, kommt es zu keiner vollständigen Auflösung des architektonischen Aufbaues der Gefäße. In Deutschland dagegen tritt an die Stelle baulicher Klarheit schon im Verlauf des XVII. Jahrhunderts eine phantastisch-malerische Auffassung, die durch das Rokoko um 1725 zu restloser Sprengung der Linienlogik fortschreitet. Doch tritt gerade in Deutschland als Reaktion gegen diese Erregtheit kurz nach 1700 manchmal eine merkwürdige Rückkehr zu spätgotischen Formen in die Erscheinung[2]. Der Klassizismus der siebziger Jahre bringt alsdann sehr schnell eine klarere, ruhigere Form, und das XIX. Jahrhundert erklärt sich auch auf dem Gebiete der Kleinkunst für künstlerisch zeugungsunfähig, indem es sich auf die Nachbildung früherer Formen, zuletzt auf die der barocken Zeit, beschränkt. Erst seit etwa 1900 besinnt man sich auf den mittelalterlichen Grundsatz, immer aus der eigenen religiösen Zeitstimmung heraus zu schaffen, so daß nunmehr neben dem Kopieren des Alten eine modernere, zum Teil von Beuron geführte Strömung einherläuft. — Durch diese Entwicklungsgeschichte der Gesamtform der Gefäße ist in etwa schon die der Ornamentik gegeben, die sich dank dem bereits ziemlich vollständig bekannten Material vor allem in Deutschland klar erkennen läßt. Neben die Akanthusranke der Renaissance tritt hier um 1600 einfaches Rollwerk, an das sich etwas später ein feines, in der Architektur schon weit früher auftretendes Beschlagwerk anschließt[3]. Gegen Ende des Jahrhunderts erscheint dann wieder die Akanthusranke[4], um nach kurzer Alleinherrschaft dem Bandwerk zu weichen, bis das Rokoko seine Gitter und Muscheln bringt. Auch im Ornament erzeugt das ausgedehnte XVIII. Jahrhundert eine schnelle Beruhigung und das XIX. ein teilweise sehr geschicktes Kopieren aller vergangenen Zeiten. Die jüngsten Jahrzehnte lassen die Schmuckformen stark zurücktreten und zeigen da, wo sie solche zulassen, eine von Selbständigkeit zeugende freie Anlehnung an frühchristliches. — In ähnlicher

[1] Die Diözese Trier bietet ein ganz charakteristisches Beispiel durch die in der Literatur noch unbekannte Monstranz der Pfarrkirche von Lieser. Das große und prächtige Stück trägt die Jahreszahl 1639 und ist mit barocken Valuten und ziselierten Barockornamenten überdeckt, während die Gesamtform noch die der spätestgotischen Turmmonstranz ist. Sie steht im großen und ganzen noch auf der Entwicklungsstufe der bekannten Monstranz von Liebfrauen in Trier, die auf 1593 datiert ist.

[2] Bei der Stärke, mit der gerade im Rheinland noch um 1700 die posthume Gotik in der Baukunst sich regt, dürften Stücke dieser Art gerade bei uns nicht gar so selten sein. Eine Monstranz, die die Pfarrei Berndorf im Diözesanmuseum aufbewahrt, nach der Ornamentik ein Werk von 1700, hat bei aller Schlichtheit wegen ihres durchaus spätgotischen Aufbaues hohes geschichtliches Interesse.

[3] Die Pfarrkirche in Reil (Mosel) besitzt ein besonders gutes Ziborium, das von hochangesehener Seite auf nahe an 1500 datiert wird. Wegen des Beschlagornamentes wage ich nicht, dieser frühen Ansetzung beizustimmen, halte mich vielmehr verpflichtet, bis auf weiteres an eine Herkunft aus dem XVII. Jahrhundert zu glauben.

[4] Die feinen, vom klassischen Akanthus weit entfernten Züge dieses Rankenwerkes lassen vielleicht auch auf ornamentalem Gebiet an ein stellenweises Nachahmen der Spätgotik, in diesem Falle des spätestgotischen Laubwerkes, denken.

Weise führt alsdann der Verfasser in Sonderabschnitten die Geschichte eines jeden der hl. Gefäße durch, wobei m. E. vor allem die Entwicklung der Monstranz von der gotischen Turmform über die Turmform der Renaissance hin zur Sonnenmonstranz bei jedem theologisch gebildeten Leser brennendstem Interesse begegnen wird.

Die Besprechung eines Buches, das in die Hand so vieler praktischer Seelsorger kommen wird, muß unbedingt auch diejenigen Gedanken nennen, die das Werk für das heutige religiöse Kunstgewerbe nahelegt. Wie wir oben sahen, tat in der Vergangenheit die kirchliche Kleinkunst den Schritt zu neuen Formen immer viel später, als es seitens der Baukunst und der figuralen Großkunst geschah. Diejenigen Gefäße, die unmittelbar dem hl. Meßopfer dienen, verließen die von der Tradition geheiligte Form am allerletzten. Dasselbe Schauspiel beobachten wir heute. Die Nachahmung romanischer und gotischer Formen in der Großkunst, in der wir bis etwa 1900 alles Heil suchten, haben wir längst als unmögliches Beginnen erkannt; nur an einzelnen Stellen noch wagt man den Versuch einer Kopierung des Barock, obschon wir uns bewußt sind, daß gerade dies schwerer in Regeln zu fassen, schwerer daher nachzuahmen ist, als die regelstrenge Romanik. Kelche und Monstranzen in den historischen Formen finden aber noch immer unseren Beifall, den sie freilich mehr und mehr mit solchen teilen müssen, die der aufs Wesentliche, Ernste, Tiefe und Praktische gehenden Stimmung unserer Tage Ausdruck geben. — Jede neu auftauchende Ausdrucksform hatte ihre Anfangsschwierigkeiten, ihre Zeit des Unbehilflichen, ihre Zeit der Uebertreibungen. Sicher begegnete jede in der Vergangenheit neu auftauchende Kunst deswegen starkem Widerspruch, und diejenigen, von denen er ausging, waren gewiß nicht die schlechtesten. Andere aber wußten, daß nichts beim Beginn vollkommen sein kann. Daher suchten sie die Auswüchse vom guten Kern abzuschneiden, den letzteren zu reinigen und zu nähren. Welches Verfahren schließlich immer von der Kirche gebilligt wurde, lehrt die Geschichte. — Der größte Wert aber von Weingartners stattlichem Buch für die heutige Kunst, ein Wert, dessen der Verfasser sich vielleicht nicht bewußt war, ist der einer hinreißenden Predigt, zum Lob des Heilandes das Beste und Größte zu leisten: Quantum potes, tantum aude, quia maior omni laude.

Trier. Irsch.

KIRCHENMUSIK

Die kirchenmusikalischen Verhältnisse in Baden und Hohenzollern. Von W. Weitzel. Karlsruhe, Verlag Badenia. Brosch. 1,50 Mk.

Es war ein sehr guter und verdienstlicher Gedanke des Freiburger Domorganisten und Dompräbendaten Weitzel, als Festgabe zum hundertjährigen Jubiläum der Erzdiözese Freiburg einen Bericht über die Lage der Kirchenmusik zu veröffentlichen. Dies zu ermöglichen, haben sämtliche 945 Pfarreien die ihnen zugesandten Fragebogen beantwortet. Die im Manuskript fertiggestellte „eigentliche Statistik in Tabellenform" wird infolge der Herstellungskosten nur dann in Druck erscheinen, wenn durch Vorausbestellungen die Druckkosten gedeckt sind. Die Festschrift enthält daher nur „die Verarbeitung und Ausdeutung der Statistik" sowie „die Beantwortung der mannigfachen, dabei gestellten Fragen und Wünsche". Treffend bemerkt der Verfasser über den Inhalt der Statistik: „Wie viele Arbeit ist da geleistet worden, jahraus, jahrein, an jedem Sonntag. Kann man sie überhaupt würdigen?" Die sehr anregend, aus der Praxis für die Praxis geschriebene Festschrift verdient das Interesse eines jeden Kirchenmusikers und sei insbesondere den Bezirkspräsides des Cäcilienvereins angelegentlich empfohlen.

Cäcilia, katholisches Gesang- und Gebetbuch. Von J. Mohr. 36. Auflage, ergänzt von J. Brettner. Pustet. Brosch. 1,60 Mk., gebd. 2,60 Mk.

Welche Verbreitung die Mohr'sche „Cäcilia" gefunden hat, beweist die hohe

Auflagezahl. Verwendung wird sie freilich heute, da die meisten Diözesen ein eigenes Gesang- und Gebetbuch besitzen, vor allem bei Privatandachten finden. Eventuell kommt auch das eine oder andere Lied (in einem besonderen Bedarfsfall) in Betracht, das im Diözesangesangbuch sich nicht vorfindet. In die neuesten Auflagen haben auch eine Anzahl von Choralgesängen in moderner Notenschrift Aufnahme gefunden, darunter fünf Choralmessen, die Totenmesse, Credo I bis III, die Responsorien der hl. Messe.

Singmesse und Lieder zu Ehren der hl. Theresia vom Kinde Jesu. Komponiert von J. Kreitmaier S. J. Op. 30. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen (Baden). Partitur 1,50 Mk., Stimme 0,30 Mk.

Wenn der Komponist in den „Vorbemerkungen" darauf hinweist, daß „die Verehrung der hl. Theresia sich leider nur allzuoft in weichlichen, sentimentalen und geschmacklosen Formen vollzieht", und für sein Opus die Hoffnung ausspricht, daß es „weder in Text noch Musik zu ähnlichen Klagen Anlaß gibt", so machten Dichter (P. Gaudentius) und Komponist diese Hoffnung für mich von vornherein zur Gewißheit. Gerade auf dem Gebiete der Kirchenliedkomposition ist P. Kreitmaier, der Herausgeber der Liedersammlung Lauda Sion, so erfahren und erprobt, daß wir nur Einwandfreies erwarten. Die Melodien sind aus dem Text heraus und echt musikalisch empfunden, gut gebaut und entwickelt; jede hat ein anderes Gesicht. Die Begleitung ist nicht gewöhnlich und hebt die Melodie harmonisch und rhythmisch in ihrer Wirkung. Besonders gefallen werden voraussichtlich aus der „Singmesse" Nr. 2 und 5, aus den „Liedern" die frisch empfundene Nr. 7 und die ansprechende Nr. 10. Nicht nur „Klöster und Institute", sondern auch gar viele Pfarrgemeinden werde diese einstimmigen, leicht sangbaren, in erster Linie für den Volksgesang bestimmten Lieder (mit approbiertem Text!) zur volkstümlichsten der Heiligen gern singen.

Manresa-Lieder, Gesänge für die Tage der Exerzitien. Marianischer Verlag, Innsbruck. Preis 1 Mk.

Treffend bemerkt P. Harrasser in der „Einführung": „Für die stillen Tage der geistlichen Einkehr ist ein stimmungsvoller Gesang wichiger, als man vielfach glaubt. Wie schön ist eine abendliche Exerzitienandacht, in der die Teilnehmer nach den stillen Stunden des Tages ihr Denken und Fühlen ausklingen lassen in einem Liede!" Soll aber ein geordneter gemeinsamer Gesang ermöglicht werden — namentlich wenn die Exerzitanten verschiedenen Diözesen angehören — dann kann man auf eine gedruckte Vorlage nicht leicht verzichten. In P. Karl Klein hat dem Herausgeber ein guter Berater zur Seite gestanden. Das Büchlein bietet mit seinen vierzig deutschen und lateinischen Liedern (letztere meist Choralgesänge) eine reiche und mannigfaltige Auswahl dar, die wohl alle berechtigten Ansprüche zufriedenstellen wird. Zu begrüßen ist insbesondere, daß die Hälfte der „Einheitslieder" Aufnahme gefunden hat. (Warum ist die 1. Strophe des Liedes „Ich will dich lieben" abgeändert?) Unter den übrigen deutschen Kirchenliedern befinden sich mehrere, die in der Diözese Trier sehr beliebt sind. Recht beachtenswert ist der Vorschlag des Herausgebers — namentlich für den Gesang der zweistimmigen Lieder — daß „einmal während der freien Zeit eine gemeinsame Gesangprobe abgehalten wird".

Klavierbegleitung zu Bachems Mädchen-Liederbuch. Von Franz Keppeler. Bachem, Köln. Preis kart. 7,80 Mk.

„Das Singen ist der Mädchen Lust!" Welcher Religionslehrer oder Vereinspräses wüßte das nicht? Bei der fortschreitenden „Emanzipation" der Frau ist aber zu fürchten, daß dem „Bubi"-Kopf bald die „Bubi"-Lieder folgen werden. Darum ist ein einwandfreies, andererseits aber auch nicht engherzig zusammengestelltes Liederbuch heute wohl wichtiger als je. Bachems „Mädchen-

Liederbuch" verdient beste Empfehlung und Einführung in die Mädchenvereine. Es bietet mit seinen 258 Liedern (ohne Noten) in der „vollständig umgearbeiteten und bedeutend erweiterten" Neuausgabe (des bisherigen „Liederbuchs für Jungfrauenvereine und Kongregationen") in der Tat „eine reiche Auswahl für alle Gelegenheiten", die berechtigten Ansprüchen vollauf entsprechen dürfte. Der Text ist auch beim Wandern leicht lesbar. Die von Musiklehrer Keppeler besorgte Klavier- (Harmonium-) Begleitung ist gut und bietet keinerlei technische Schwierigkeiten.

Trier. Stockhausen.

ASZETIK

Rhapsodien vom Priesterleben, nach Dr. Fr. Novák von Wenzel Kaulous C. Ss. R., Katzelsdorf (Wiener-Neustadt), Verlag der PP. Redemptoristen 1927, 8°, 298 S.

Wozu die fremdsprachliche Aufschrift? Doch wohl nicht als Lockmittel des Vertriebes; darauf kann das gedankenreiche und lebenswarme Buch verzichten. Winke und Weisungen für junge Theologen sowohl als auch für Priester in der Seelsorgstätigkeit werden in anziehender Form dargelegt, wie sie nur eine reiche Lebenserfahrung zu bieten vermag. Schon die sorgfältig gewählten Stichworte der einzelnen Abschnitte reizen zu empfänglicher Lesung an. Es ist nicht angängig, den übervollen Inhalt auch nur andeutungsweise darzulegen; vielleicht ließe sich die Empfehlung des tiefernsten Buches in das kurze Wort fassen: ein treu beratender Lebensfreund des Priesters. Einem solchen Freunde verzeiht man dann auch „hie und da eine etwas freiere Sprachform" oder eine überflüssige Dicht-Erinnerung.

Wegweiser durch die Herz-Jesu-Literatur. Gratis zu beziehen durch Missionshaus Sittard, Post Wehr (Bz. Aachen). Druck und Verlag Missionshaus Sittard 1927. 8°, 50 Seiten.

Daß ein solcher Wegweiser durch die umfangreiche Herz-Jesu-Literatur allgemein recht wünschenswert ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Der Verlag bittet um etwaige genauere Angaben zwecks Vervollständigung des Verzeichnisses. Da scheint es wohl etwas auffallend, wie des allbekannten P. Meschlers S. J. Herz-Jesu-Büchlein (Herder-Verlag) übersehen werden konnte. Auf diesem Wege muß doch mit der Zeit eine vollständige Übersicht erreicht werden.

Das innerliche Leben muß vereinfacht und wieder auf seine Grundlage zurückgeführt werden. Herausgegeben von P. Joseph Tissot, Generalsuperior der Missionäre des hl. Franz v. Sales. Aus dem Französischen übersetzt von Franz X. Kerer, Pfarrer in Langengeisling. Regensburg (Manz) 1927 Siebte Auflage. (15. u. 16. Tausend.) 8°. LI u. 347 S. 4 (geb. 5,80) Mk.

Wie ein mächtiger vereinzelter Baum inmitten von vielem Gestrüpp und Gesträuch emporragt, so erhebt sich Tissots Buch über die zahlreichen Schriften und Schriftchen unserer derzeitigen aszetischen Literatur. Und deshalb wird jede neue Auflage mit frommer Begeisterung begrüßt; sie erscheinen nur noch nicht zahlreich genug. Daran mag wohl das Vorurteil schuld sein, als ob so ein großangelegtes Werk bloß für Theologen passe; nein, dieses segensvolle Buch weiß auch der Laienwelt, ob mehr oder etwas weniger gebildet, gründliche Belehrung im geistlichen Leben zu bieten. So lautet das übereinstimmende Urteil aller derer, die aus dem ausgezeichneten Werk vielfachen geistigen Nutzen, kräftigen Trost und echt fromme Erbauung geschöpft haben. Es erübrigt sich, auf den weit umfassenden Inhalt näher einzugehen; nur der ernstgemeinte Wunsch darf geäußert werden, es möchte möglichst bald die achte Auflage erscheinen.

Lauda Sion, eucharistische Sonette, von Aug. Steph. Wagner. Saarbrücker Druckerei 1927. 8°. 55 Seiten.

Jedenfalls eine ganz eigene Art, den dichterischen Geist zu erwahren, indem

41 kunstvolle Sonette zum Lobe des hlst. Sakramentes in drei Gruppen zusammengefügt worden sind: Tabor, Abendmahlsaal, Golgatha. Gelegentlich eine oder die andere Probe zum geistigen Genusse vorzunehmen, wird wohl der Absicht des frommen Dichters am besten entsprechen; alle zusammen auf einem Sitz zu lesen, möchte doch etwas ermüden.

Die Aszese der Ignatianischen Exerzitien, ihr Sinn und Wert im Lichte heutiger Fragen und Bedürfnisse, von Ernst Böminghaus S. J. (5. Bd. der „Exerzitien-Bibliothek"). Freiburg (Herder) 1927. 12°. XVII u. 176 Seiten.

Das Aufklärungsbuch hätte schon längst erscheinen sollen, dann wäre vielleicht manch unliebsames und unerbauliches Wortgeplänkel vermieden worden. „Die Absicht der Arbeit geht nicht auf Streit, sondern auf Dienst; Dienst an echter katholischer Überlieferung und Dienst am Leben." Was der Verfasser hier in seinem Vorwort versprochen hat, findet sich getreulich in seiner Schrift ausgeführt. Daß dem P. Böminghaus gerade auf diesem Gebiete ein sicheres Urteil zusteht, hat er anderweits schon oft bewiesen; besonders aber zeigen es die 103 aufgezählten Schriften, größeren und kleineren Inhaltes, die er verwertet hat. Und wie vornehm maßvoll liest sich seine notwendige Auseinandersetzung mit gegenteiligen Meinungen: „Es scheint nicht ganz richtig zu sein" — und ähnlichen Wendungen — wo er kühn und unbeschadet der Wahrheit hätte sagen können: „ganz falsch usw." Ob noch jemand, der diese ruhige und rein sachliche Schrift mit Bedacht auf sich hat wirken lassen, weitere Aufschlüsse wünschte, oder seine allenfalls vorgefaßten Meinungen nicht mit den hier dargelegten Ansichten in friedliches Einvernehmen bringen könnte, möchte bei vorausgesetztem wissenschaftlich ehrlichem Willen billigerweise bezweifelt werden. Die Formel der Einigung deutet der letzte Satz des vornehm-weitherzigen Buches mit dem Apostelwort an: „Verschieden sind die Kräfte verteilt; aber es ist derselbe Gott, der da wirkt das alles in allem." (I. Kor. 12, 6.)

Trier. N. Scheid S. J.

Glaube und Liebe. Von Universitätsprofessor Dr. Karl Adam. Verlag von Jos. Habbel, Regensburg 1927. 45 Seiten. Kart. 0,50 Mk., Leinen 1 Mk., Leder 3 Mk.

Die trefflichen Gedanken des Büchleins hat der Tübinger Dogmatiker zuerst in Ulm auf der Akademikertagung vorgetragen und dann in der „Seele" veröffentlicht. Auch wer sie dort hörte oder las, freut sich des feinen Büchleins. Jeder kennt den einen oder andern, der zwar gern von der Liebe als dem Wesen des Christentums spricht, aber sich an „der harten Pflicht des Glaubens", an den „starren Dogmen", an „allem äußern Kirchentum" stößt. Ihnen wird das Büchlein, wenn sie guten Willens sind, zeigen, daß der Glaube erst in der Liebe seinen letzten Sinn gewinnt und daß nicht bei der Kirche, sondern bei ihren schuldhaften Gliedern der Grund zu suchen ist, wenn zwischen Glaube und Liebe eine Spannung herrscht.

Ein Frauenbuch. Würde und Bürde der christlichen Frau und Mutter in besinnlichen Lesungen. Mit 9 Bildern. Von J. B. Knor, Pfarrer. Verlag Gebr. Steffen, Limburg/Lahn 1927. 8°. 304 Seiten. Broschiert 5,— Mk. Gebd. 6,50 Mk.

Der Verfasser hat in dem Buch eine Reihe kleinerer und größerer Aufsätze zusammengestellt, die er im Laufe der Jahre in dem Frauenblatt „Monika" veröffentlichte. Er möchte „eine Anleitung geben, daß sich die Frau und Mutter wieder mehr auf sich selbst besinne". Wer wollte leugnen, daß das höchst notwendig und zeitgemäß ist?

Unser Vater. Gebete des Gotteskindes. Von Johannes Hessen. Badersche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg 1927. 50 Seiten. Gebd. 1,50 Mk.

Viele tragen nicht gern ein dickes Gebetbuch mit sich. Auch steht der geistige Gehalt mancher Gebetbücher im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Umfang und Ge-

wicht. Hier legt ein zünftiger Philosoph ein dünnes Büchlein voll kindlich einfacher und doch männlich kräftiger Gebete in die Hände seiner Brüder und Schwestern, „Blumen, die ich in stillen Stunden auf Gottes Bergen pflücken durfte", wie er im Geleitswort sagt. Es sind wirklich Bergblumen, würzig und gesund, keine dürren Blätter aus einem Herbarium.

Der Heiland und sein Priester. (Sic ergo vos orabitis.) Vertrauliche Unterredungen in Geist und Sprache der Heiligen Schrift. Von Pasquale Morganti, Erzbischof von Ravenna. Ins Deutsche übertragen von P. Leo Schlegel, Zisterzienser in Mehrerau. 1. Band XXV und 293 Seiten, 2. Band VIII und 300 Seiten. Verlag Fr. Borgmeyer, Hildesheim 1927. Broschiert 10,— Mk., gebd. 15,— Mk.

An Betrachtungs- und Erbauungsbüchern für Priester ist kein Mangel. An guten herrscht kein Überfluß. Vorliegendes Werk konnte der 1921 verstorbene Verfasser kurz vor seinem Tode in dritter Auflage herausgeben. Es ist kein Betrachtungsbuch im üblichen Sinne. Die affektive Form der Zwiesprache zwischen der Priesterseele und ihrem Meister ist gewählt. Wer diese zu üben versteht, wird am ehesten vor unfruchtbarer Betrachtungsweise bewahrt. Es ist aber die Gefahr leerer Gefühlsseligkeit damit verbunden. Dem wird wirksam vorgebeugt, indem immer wieder die Worte der Hl. Schrift herangezogen werden. „Dedi verba mea in ore tuo." Was den seeleneifrigen Oberhirten von Ravenna veranlaßt hat, mehr als 3000 Stellen der Bibel wie Perlen in das Gewebe dieser Zwiegespräche hineinzuweben, sagt er selbst, und es gilt nicht nur für italienische Verhältnisse: „Ein weiterer Grund für die ausschließliche und ausgiebige Benutzung der Hl. Schrift war das Verlangen und die Hoffnung, daß dadurch beim Klerus der Geschmack und die Freude an der Hl. Schrift wieder aufwache. Leider hat diese Freude bei so vielen abgenommen, wie man das beobachten kann bei der heutigen Predigtweise und bei so vielen aszetischen Büchern, die sich nicht selten fast ausschließlich stützen „in persuabilibus humanae sapientiae verbis", d. h. auf Beweise, entnommen der bloßen Vernunft, dem natürlichen Gefühl einer unklaren Religiosität, bekräftigt durch wissenschaftliche Aussprüche und Zeugnisse bloß menschlicher und profaner Natur, als ob der firmior sermo des Hl. Geistes seine Beweiskraft verloren hätte" (XX). Die Bibeltexte werden meist lateinisch zitiert und die Fundstellen am Ende jedes Abschnittes angegeben, wobei allerdings dem Setzer einigemal die Zahlen durcheinander geraten sind. Mögen diese „vertraulichen Unterredungen" recht vielen Priestern eine vertraute Form des Betens und Betrachtens werden.

Trier. Ketter.

VERSCHIEDENES

Wert und Würde des hl. Meßopfers. Kurz erklärt von Bernhard van Acken S. J. 16 Seiten. Kart. 0,15 Mk. Bei Sammelbestellung 0,10 Mk. Verlag R. van Acken. Lingen-Ems 1927.

Das Heftchen enthält auf seinen 16 Seiten einen gediegenen Unterricht über die Fragen: 1. Warum hat die hl. Messe einen so hohen Wert für uns? 2. Was bringen wir Gott im hl. Meßopfer dar? 3. Wie können wir mit Nutzen der hl. Messe beiwohnen? 4. Welche Hauptteile hat die hl. Messe? Kurze Erklärung des Altars, der Gefäße, der Gewänder, der Sprache, der wichtigsten Zeremonien. Es eignet sich vorzüglich zur Massenverbreitung.

Officium Festorum Nativitatis et Epiphaniae Domini eorumque octavarum necnon festorum eo tempore occurrentium ex Breviario Romano pro majori recitantium commoditate digestum. Editio quarta. Ratisbonae 1927. Sumptibus et typis Fr. Pustet. Preis nach Einband verschieden. Leinen mit Rotschnitt 4,50 Mk.

Der Titel besagt genug zur Kennzeichnung des praktischen Büchleins. Der

Verlag verbürgt gute Ausstattung. Zum bequemen Format kommt hinzu, daß alle Verweisungen möglichst vermieden wurden.

Katholische Ehe. Vorträge, gehalten auf der Delegierten-Versammlung des Kathol. Deutschen Frauenbundes in Hildesheim, 11.—13. Oktober 1924. Zweite unveränderte Auflage. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1927. 111 Seiten. Kart. 2,— Mk., gebd. 3,— Mk.

Das Büchlein enthält folgende Vorträge: Ehemoral und Eherecht im Lichte des Ehesakramentes, von Dr. Karl Neundörfer. — Das katholische Ideal der heiligen Ehe, von Dr. Maria Schlüter-Hermkes. — Die Gefährdung der christlichen Ehe, von E. Ammann. — Die Hygiene in der Ehe vom Standpunkt der katholischen Ärztin, von Dr. Elisabeth Schwörer-Jalkowski. — Erziehungsaufgaben der Mutter im Hinblick auf die künftige Familiengründung, von Anna Gräfin Spreti. — Wege zum Ziel, einige Gedanken von Maria Heßberger. Die Verarbeitung des Inhalts erfordert eine gewisse Schulung des Denkens. Da aber gerade in den Kreisen der Gebildeten vielfach ganz verschwommene Begriffe über Ehe und Eheleben herrschen, vermag diese Gabe des Katholischen Deutschen Frauenbundes viel Segen zu stiften. Sollte der Inhalt in spätern Auflagen vermehrt werden, so wäre vielleicht eine eigene Abhandlung über die Mischehe am Platze, eine Vertiefung und Erweiterung dessen, was E. Ammann Seite 74—76 darüber sagt.

Die Weihnachtskrippe. Drittes Jahrbuch der Gemeinschaft der Krippenfreunde für Rheinland und Westfalen. Verlag H. Rauch, Wiesbaden 1927. Kart. 2,50 Mk.

Vom frohen Krippenbauen. Geist und Praxis der Weihnachtskrippe, von Hans Sauerland. Mit Krippenentwürfen von Karl Steiner. Verlag H. Rauch, Wiesbaden 1927. Kart. 1,60 Mk.

Unser Weihnachtsbuch für klein und groß. Herausgegeben von Helene Pagés. Mit Bildern von Lore Gronau. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1927. In Leinwand 5,— Mk.

Die neu erwachte Begeisterung für die Weihnachtskrippe verdient eifrigste Förderung. So sinnvoll auch die Symbolik des kerzengeschmückten Tannenbaumes sein mag, so sollte doch in jeder christlichen Familie zum Weihnachtsbaum die Weihnachtskrippe kommen. Sie vermag in viel tieferer Weise das Geheimnis von Bethlehem für alt und jung darzustellen als der Baum, mit dem in manchen Kreisen weit mehr germanische als christliche Gedanken verknüpft werden. Und erst der „Weihnachtsmann"! Ist es Rübezahl oder sonst ein Naturgeist? Das Christkind darf nicht durch ihn verdrängt werden. Wo eine Krippe steht, muß jener Weihnachtsmann von selbst weichen.

Die Ausstellungen der Gemeinschaft der Krippenfreunde haben schon in mehreren Bezirken und Städten gut vorgearbeitet. Das Jahrbuch vertieft das Geschaute und regt an. Hans Sauerland führt in seinem prächtigen Büchlein sehr gut in den Geist und die Praxis der Weihnachtskrippe ein. Die Bilder liefern in beiden Schriften das zum eigenen Bauen nötige Anschauungsmaterial. Sie schärfen auch den Blick zum Unterscheiden von stillosem Kitsch und echten Kunstwerken.

Helene Pagés will zwar kein Krippenbuch im engeren Sinne liefern; aber sie hat aus alter und neuer Zeit mit gutem Geschmack ausgewählt und geordnet, was zur Weihnachtsfeier in Familie und Verein an Gedichten, Legenden, Liedern und Erzählungen verwendet werden kann. Lore Gronau hat dazu passende Bilder gezeichnet und zwei in Farben gemalt.

Trier. Ketter.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier, Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Acken, Bernhard van, S. J.: Geistes- und Herzensschule für Ordensschwestern. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1928. 8°. XII und 299 Seiten. Geb. 4,20 Mk.

Adam, Karl: Glaube und Liebe. Regensburg, Josef Habbel. Kart. 50 Pfg., geb. in Leinen 1,— Mk.

Adrian, Dr. theol. Jos., Religionslehrer und Kursusleiter, Mitglied der preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt: Die Erziehung zur Frömmigkeit. Ein Versuch streng psychologischen Aufbaues. Verlagsbuchhandlung K. Ohlinger, Bad Mergentheim. 1927. 86 Seiten. Geb. 2,20 Mk.

Anwander, Anton: Die Religionen der Menschheit. Einführung in Wesen und Geschichte der außerchristlichen Gottesvorstellungen nebst einem religionsgeschichtlichen Lesebuch. Mit einer Religionskarte in 11 Farben und 29 Bildern auf 16 Tafeln. gr. 8°. (XX u. 568 S.; 16 Tafeln, 1 Karte.) Freiburg i. Br. 1927, Herder. 16,— Mk.; geb. in Leinwand 18,— Mk.

Audi Filia, Recollectionsvorträge zum Gebrauch für die Schwestern-Seelsorge. Herausgegeben von der Rhein.-Westfäl. Kapuzinerprovinz. Erscheint monatlich. Jahrespreis 4,50 Mk. Druck und Kommissionsverlag Limburger Vereinsdruckerei GmbH., Limburg (Lahn).

Auer, Wilhelm, Dr. theol. et phil.: Das Sakrament der Liebe im Mittelalter. Verlagsbuchhandlung Karl Ohlinger, Mergentheim. 13×19,3. 144 S. Geb. 3,— Mk.

Becker, P. Dr. C.: Im Stromtal des Brahmaputra. Aachener Missionsdruckerei A.-G. in Aachen. Zweite Auflage, gr. 8°, 172 Bilder, 3 Karten und 2 Kartenskizzen, reicher Buchschmuck, XX u. 584 S. Leinenband 11,— Mk.

Beitz, Egid: Das heilige Trier. Verlag B. Filser, Augsburg 1927. Kart. 6.— Mk.

Berg, Dr. I. J. M. van den, Philosophiae Professor in Seminario Rijsenburgensi: Introductio in Metaphysicam specialem seu Theologiam naturalem. Ex Officina N. v. Decker & v. d. Vegt, J. W. v. Leeuwen, Ultrajecti 1927. p. 134.

Bierbaum, P. Athanasius, Franziskaner: Betkaspar. Kl. Oktav. 36 Seiten. 2 Bilder. 45 Pfg. bei portofreier Zusendung. Franziskus-Druckerei, Werl i.W.

Bierbaum, Max, Dr. theol. et iur. can., Privatdozent an der Westfäl. Wilhelms-Universität: Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht. (Schriften zur deutschen Politik.) Unter Mitwirkung von Prof. Dr. K. Beyerle (München), Prof. Dr. G. Briefs (Charlottenburg), Prof. Dr. H. Finke (Freiburg), Hauptredakteur Dr. K. Hoeber (Köln), Gesandter Graf v. Lerchenfeld (Wien), Prof. Dr. A. Scharnagl, M. d. bayer. Landtags (Freising), Staatsminister Dr. A. Stegerwald, M. d. R. (Berlin) herausgegeben von D. Dr. Georg Schreiber, o. Universitätsprofessor in Münster, Dr. rer. pol. h. c., Dr. Ing. h. c., Dr. med. h. c., M. d. R. 19. u. 20. Heft. gr. 8° (VIII u. 194 S.) Freiburg i. Br. 1928, Herder. Karoniert 5.60 Mk.

Brauer, Dr. Theodor: Christentum und öffentliches Leben. 8° (222). M.-Gladbach 1928, Volksvereins-Verlag GmbH. Preis brosch. 5,— Mk., geb. 6.50 Mk.

Budde, Dr. Felix, Studienrat: Einführung in die Philosophie. Zum Selbststudium für Schüler höherer Lehranstalten und Volkshochschulen. 1. Bändchen: Begriff und Einteilung der Philosophie. Die deduktive Logik. 1./2. Aufl. Münster i.W., Aschendorff. 90 Pfg.

Burger, Tiberius: Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus. Regensburg, Josef Habbel. I. Band: Das apostolische Glaubensbekenntnis. 240 S. II. Band: Die Gebote. 323 S. III. Band: Die Gnadenmittel. 328 S. Jeder Band 3.— Mk., geb. in Leinen 4,— Mk.

Bussar, Martin, Geistl. Rektor: Zehn-Minuten-Predigten auf jeden Sonn- u. Festtag des Jahres. I. Bändchen. 3. Aufl. (5. u. 6. Tausend.) 8°. (VIII, 140 S.) II. Bändchen. 2. Aufl. (3. u. 4. Tausend.) 8°. (IV, 140 S.) III. Bändchen. 2. Aufl. (3. u. 4. Tausend.) 8°. (IV, 168 S.) Jedes Bändchen brosch. 3,60 Mk.; in Halbleinen geb. 4,60 Mk. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Cance, M. Adrien, Docteur en Théologie, Professeur au Grand Séminaire de Rodez: Le Code de droit canonique. Commentaire succinct et pratique. Tome Premier: Introduction. — Règles générales. Des personnes en général. — Du clergé séculier. 1 vol. in-12 de VIII-483 pages. 25,— fr. Librairie Lecoffre J. Gabalda et Fils, Editeurs, 90, rue Bonaparte, Par's 6e.

Carbone (Sac. C. Theol. et Iuris Canonici Doctor, in Seminario Regionali Apulo-Lucano, Theologiae Dogm. et Sacrae Eloquentiae Magister): Praxis Ordinandorum ea omnia potissimum complectens quae Clericis scitu necessaria seu utilia habentur pro experimentis Ordinationibus praemittendis, ad Canones Codicis Iuris Canonici redacta. Nova editio aucta et expolita. In-16. 1928. pagin. XVI-246. Lib. it. 10 — Linteo contectum Lib. it. 14 — Casa Editrice Marietti — Via Legnano 23 — Torino (118).

Cathrein, Victor, S. J.: Philosophia moralis in usum scholarum. Editio decima quarta ab auctore recognita. (Cursus philosophicus in usum scholarum auctoribus pluribus philosophiae professoribus in Collegio Valkenburgensi Societatis Jesu, Pars VI.) 8° (XX u. 524 S.) Freiburg im Breisgau 1927, Herder. 6,— Mk.; in Leinwand 7,50 Mk.

Cimetier, M. F., professeur au Séminaire Saint Sulpice: Pour étudier le Code de droit canonique: Introduction générale. — Bibliographie. — Réponses et décisions. — Documents complémentaires (1917—1927). 1 vol. in -12 de VI-245 pages. Prix: 12 fr., franco par la poste 13 fr. — Librair e Lecoffre, J. Gabalda et Fils, Editeurs, Rue Bonaparte, 90, Paris 6e.

Deubig, G.: Gebet- und Kommunionbüchlein II für die Mittelstufe der Volksschule (4. u. 5. Schuljahr). 5. Aufl. 24°. 190 S. Preis einf. kart. 1,— Mk.; geb. Leinen Rotschnitt 1,25 Mk.; geb. Kunstleder

Rotschnitt 1,50 Mk.; geb. Kunstleder Goldschnitt 2,— Mk. Verlag Gebr. Steffen, Limburg 1927.

Deubig, Georg, Studienprofessor in Ludwigshafen: Hilfsbuch zum neuen Einheitskatechismus, bearbeitet nach dem Prinzip der religiösen Lebensschule. Band III: Von den Gnadenmitteln. 8°. 376 S. Preis brosch. 6,— Mk., in Ganzleinen geb. 7,50 Mk. Früher sind erschienen: Band I: Vom Glauben. 8°. 304 S.; brosch. 4,—Mk., in Ganzleinen geb. 5,50Mk. — Band II: Von den Geboten. 8°. 400 S.; brosch. 6,— Mk., in Ganzleinen geb. 7,50 Mk.

Duplessy, E. Chanoine: Le Catéchisme en Problèmes. Cours moyen: Catéchisme de Communion solennelle. 305 p. Paris VI. P. Téqui. 1927. Prix fr. 9.

Faßbinder, Maria, Dr. rer. pol.: Der „Jesuitenstaat" in Paraguay (Studien über Amerika und Spanien. Völkerkundlich-geschichtliche Reihe Nr. 2). 8°. 161 S. u. 3 Karten. Verlag Max Niemeyer, Halle 1926. 8.— Mk.

Fillion, L. Cl., Priester an St. Sulpits in Paris, Berater der päpstl. Bibelkommission: Unser Herr und Heiland Jesus Christus nach den Evangelien. Von der Akademie preisgekrönt. Berechtigte Übersetzung von Prof. Dr. A. Mühlan. 8°, 440 S. mit 5 Bildern. Preis brosch. 6,— Mk., in Ganzleinen geb. 7,50 Mk. Verlag Gebr. Steffen, Limburg 1927.

Föhr, Dr. E., M. d. L.: Bekenntnisschule oder Simultanschule in Baden. 107 Seiten. 1.70 Mk. Badenia A.-G. für Verlag u. Druckerei, Karlsruhe 1927.

Foreitnik, P. Ed., C. SS. R.: Der Ehe Pflicht und Glück, Verlobten und Vermählten dargestellt. Neuauflage besorgt von Dr. P. Franz Schnabel C. SS. R. 66. bis 115. Tausend. Wien 1927. Selbstverlag des „Josefswerk der Familienfürsorge". 95 Seiten. 12°. Geb. 1,— S.

Franz, Albert: Laie und Laienapostolat. Gedanken eines Laien. Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br. 1927. kl. 8° (VI u. 102 S.) 2,— Mk.

Fröbes, Iosephus, S. J.: Psychologia speculativa. In usum scholarum. 2 Tomi. 8°. Tomus II: Psychologia rationalis. (VI u. 344 S.) Freiburg i. Br. 1927, Herder. 5,20 Mk., geb. in Leinw. 6,70 Mk.

Geis, Dr. Rudolf: Gewissen und objektives Gesetz. kl. 8°. 40 Seiten, kartoniert 1,— Mk. Verlag Akademische Bonifatius-Einigung in Paderborn.

Geis, Dr. Rudolf: Katholische Sexualethik. kl. 8°. 96 Seiten. Karton. 2,— Mk. Verlag Akademische Bonifatius-Einigung in Paderborn.

Geyer, Prof. Dr. Bernhard: Friedrich Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie. II. Teil: Die Patristische und Scholastische Philosophie. 11. Auflage. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1927. Preis geh. 25,— Mk., in Halbleder 30,— Mk.

Görres, Josef von: Mystik, Magie und Dämonie. „Die christliche Mystik" in Auswahl herausgegeben von Dr. Josef Bernhart. 605 S. gr. 8°. Brosch. 16, —Mk., in Leinen geb. 18,— Mk. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin 1927.

Götzel, G.: „Mein erstes Meßbüchlein". Für das 2. und 3. Schuljahr. 30 Pfg. — „Mein Meßbüchlein". Für Kinder vom 4. Schuljahre an. 60 Pfg. 16,— Mk., in Leinen geb. 18,— Mk. Verlag R. Auer, Donauwörth 1927.

Guggenberger, Karl, Dr. theol.: Texte zur ältesten Kirchengeschichte aus nichtchristlichen Autoren. (Schöninghs Sammlung 28. Heft.) 70 Pfg. Paderborn 1927.

Guthe, Prof. Dr. H., und Fischer, Dr. Hans: Karte von Palästina. Maßstab 1:70 000 mit drei Nebenkarten und ausführlichem alphabetischem Namensverzeichnis. Verlag der Geogr. Anstalt von H. Wagner & E. Debes, Leipzig 1927. Preis 2,50 Mk.

Hagen, Paul: Mahnungen zur Innerlichkeit. Eine Urschrift des Buches von der Nachfolge Christi. Verlag Max Schmidt-Römhild, Lübeck 1927. 160 S. Kart. 2,— Mk., geb. 2,50 Mk.

Hammenstede, Dr. Albert, Prior der Abtei Maria Laach: Die Friedensmission des Königtums Christi. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften 13.) 1926. 90 Pfg.

Hansz, Jos., Pfarrer in Kandel: Flugblätter für das kathol. Volk. Nr. 1: Halte treu zur Kirche! Die Lehren des kath. Katechismus über die Kirche mit erbaulichen, nützlichen Beispielen. 20 S. Geheftet 10 Pfg. Nr. 2: Ehre deine Eltern und Vorgesetzten! Die Lehren des kath. Katechismus über das 4. Gebot mit erbaulichen, nützlichen Beispielen. 16 S. Geheftet 10 Pfg. Nr. 3: Schätze das hl. Sakrament der Ehe! Die Lehren des kath. Katechismus über das hl. Sakrament der Ehe mit erbaulichen, nützlichen Beispielen. 16 S. Geh. 10 Pfg. Nr. 4: Denk ans Ende! Die Lehren des kath. Katechismus über die letzten Dinge des Menschen mit erbaulichen, nützlichen Beispielen. 12 S. Geh. 10 Pfg. 100 Stück sortiert 8,— Mk. Verlag Gebr. Steffen, Limburg.

Hausen, P. Dr. Cletus, O. F. M.: Franziskanisches Leben. Ein Aufruf an die studierende Jugend. Oktav. 59 Seiten. 1,— Mk. Franziskus-Druckerei, Werl i. W.

Heigl, Prof. Dr. Bartholomäus: Religionsgeschichtliche Methode und Theologie. (Biblische Zeitfragen. 12. Folge, Heft 1/2). 1./2. Aufl., 58 Seiten. 1,40 Mk. Aschendorff, Münster.

Heimbucher, Prälat Dr. Max, o. Hochschulprofessor, erzb. geistl. Rat und Geheimer Regierungsrat: Was sind denn die „Ernsten Bibelforscher" für Leute? Zugleich eine Aufklärung über das „tausendjährige Reich" Christi. Dritte Auflage. (5. u. 6. Tausend.) 8°. 33 S. In steifem Umschlag geheftet und beschnitten 1,50 Mk. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Heimbucher, Prälat Dr. Max, o. Hochschulprofessor, erzb. geistl. Rat und Geheimer Regierungsrat: Der falsche Mystiker Jakob Lorber und die „Neu-Salems-Schriften". 8°. IV u. 64 Seiten. In steifen Umschlag geheftet und beschnitten 1,60 Mk. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Herr, Dr. Jakob, Stadtpfarrer: Das katholische Frankfurt. Jahrbuch der Frankfurter Katholiken. Verlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt 1928. 2,— Mk.

Hilfsschullehrerin: Vorbeugende Caritas für die Kinder der Hilfsschule. Erlebnisse und Gedanken. 8°. XII u. 90 Seiten. Freiburg i. Br. 1928, Herder. Kart. 1,80 Mk.

Hommes, Jakob, Assistent am Philosophischen Seminar der Universität München: Die pilosophischen Grundlehren des Nikolaus Cusanus über Gott und das Verhältnis Gottes zur Welt. Verlag B. Filser, Augsburg 1926. 8°. 163 S. Brosch. 5,— Mk., geb. 6,50 Mk.

Hophan, Otto, O. Cap.: Der Kreuzweg des Kranken. Trostgedanken aus Christi Passion. Mit einem Titelbild von August Braun. (Bücher für Seelenkultur.) 12°. X u. 340 S., 1 Tafel. Freiburg i. Br. 1927, Herder. 4,— Mk., in Leinwand 5,20 Mk.

Horstmann, Heinrich, S. J.: Im Dienste des Herrn. Gebetbuch für katholische Jünglinge und Jungmänner. 10. Auflage. 344 Seiten. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1927. In Leinen 1,20 Mk.

Jansen, J. M.: Kirchengeschichtliche Charakterbilder aus dem christl. Altertum (Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen 29. Heft). Verlag F. Schöningh, Paderborn 1927. 0,65 Mk.

Kalender: Reimmichls Volkskalender 1928. Mit vierfarbigem Kalendarium, Kunstbeilage und vielen Textbildern. 2,— S, 1,20 Mk
Ein frohes Jahr 1928. Mädchen-Taschenkalender, herausgegeben von Maria Domanig. Mit hübschem Buchschmuck. Geb. 1, —S, 0,60 Mk.
Schutzengelkalender 1928. Kalender für Kinder, herausgegeben von Josef Liensberger. Reich mit Bildern geschmückt. Kart. 0,60 S, 0,40 Mk. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München.
St. Franziskus-Kalender 1928. 128 Seiten. Preis 0,70 Mk. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 1928.

Kalous, Wenzel, C. SS. R.: Rhapsodien vom Priesterleben. Nach Dr. Fr. Novak. Verlag der PP. Redemptoristen, Katzelsdorf b. Wiener-Neustadt 1927. 8°. 298 Seiten. Geb. 4,— S.

Kanters, G. Ch., Prêtre du Sacre Coeur: Le Coeur de Jésus étudie dans la tradition catholique. Vol. I: Commentaire des Litanies du Sacré Coeur, série de lectures du mois de Juin. XVIII et 338 p. Vol. II: Les demandes et les promesses du Sacré Coeur. Lectures pour le i vendredi du mois. XXIII et 285 p. Vol. III: Le culte du Sacré Coeur. Considérations doctrinales, historiques et ascétiques. XXIII et 274 p. Librairie A. Dewit, Bruxelles et G. Beauchesne, Paris, 1927.

Kaulen, Dr. Franz: Legende von dem seligen Hermann Joseph. 3. Auflage. 12°. XVIII u. 160 S., 1 Tafel. Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kartoniert 3,40 Mk.

Keller, Dr. Adam, weil. Stadtpfarrer von Wiesbaden: Homiletische und Katechetische Sonntagspredigten in 4 Bänden. Band 3: „In jener Zeit". Katechetische Belehrungen meist im Anschluß an die Sonntagsevangelien, herausgegeben von Josef Gersbach, Studienrat. 1. Band: Weihnachts- und Osterfestkreis. 690 Seiten. gr. 8°. Brosch. 11,— Mk., in Ganzleinen geb. 13,— Mk. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. d. L.

Knor, J. B.: Ein Frauenbuch, Würde und Bürde der christl. Frau und Mutter in besinnlichen Lesungen mit 9 Bildern. 8°. 310 S. 1927. Preis brosch. 5,— Mk., in Ganzleinen geb. 6,50. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. d. Lahn.

Kugelmeier, Pfarrer: Der schwarze Rekrut. Erlebnisse eines Priesters in Untersuchungshaft, auf der Festung und in der Kaserne Reich illustriert. 160 S. Kartoniert 1,60 Mk. 2. Aufl. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf 1927.

Kugler, P. Franz Xaver, S. J.: Sibyllinischer Sternkampf und Phaeton in naturgeschichtlicher Betrachtung. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 17.) Aschendorff, Münster i. W. 1,50 Mk.

Lehmann-Issel, Kurt, Lic., Pfarrer in Durlach (Baden): Theosophie nebst Anthroposophie und Christengemeinschaft. 132 Seiten. Sammlung Göschen Band 971. Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10 und Leipzig. In Leinen geb. 1,50 Mk.

Leiber, Robert, S. J.: Konnersreuth. Tatsachen und Grundsätze. 12°. VI u. 48 S. Freiburg i. Br. 1927, Herder. 0,80 Mk.

Leitner, Prälat Dr. Martin, Apostolischer Pronotar, o. Hochschulprofessor für Kirchenrecht und Staats- u. Verwaltungsrecht, Defensor vinculi des Bischöflichen Ordinariates Passau: Handbuch des katholischen Kirchenrechtes auf Grund des neuen Codex vom 28. Juni 1917. Fünfte Lieferung: Das Gesetzbuch des Kirchenrechtes, Codex Juris Canonici. 8°. 252 Seiten. Preis 6,— Mk. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Lemacher, Heinrich: Inviolata. Fünf Mariengesänge für gemischten Chor a capella komponiert. Werk 35. Musica sorans, Heft 19. M.-Gladbach 1927, Volksvereins-Verlag GmbH. Partitur 2,— Mk., Stimmen je 0,30 Mk.

Liga vom guten Buch: Liga-Broschüren. Unter Mitwirkung hervorragender Fachleute herausgegeben von der Missionsdruckerei in Steyl, Post Kaldenkirchen, Rhld. Preis 1 Stück 0,20 Mk., 10 Stück 1,50 Mk., 50 Stück 7,— Mk., 100 Stück 13,— Mk, 500 Stück 60 — Mk. Bis jetzt sind erschienen:
O. Cohausz S. J.: Der Weltkönig Jesus Christus.
Dr. F. Meffert: Der Kampf um Christus.
Dr. M. Kreuser: Die junge Gattin. Wege zum Eheglück.
Pf. J. Sommer: Du und die Seele deines Kindes!
Pfarrer F. Bitter: Wegweiser zum Glück. Freundesworte zur Schulentlassung.
Pf. J. Sommer: Die Säulen deines Hauses. Ein Bauplan zum Familienglück
Dr. Friedr. Mack: Katholische Lehrer- und Erzieherideale.
Dr. F. Meffert: Ich glaube. Glauben und Erkennen.
Dr. F. Meffert: Ich glaube an Gott. Wege zur Gotteserkenntnis.
Dr. F. Meffert: Ich glaube an Gott, den allmächtigen Schöpfer.
Dr. F. Meffert: Gott der Ewige und Dreieinige.
Dr. F. Meffert: Offenbarung als Gottes Botschaft an die Menschheit.
Dr. F. Meffert: Die Offenbarungsschriften des Alten und Neuen Testamentes.
Dr. F. Meffert: Der Kampf gegen die Bibel.
O. Cohausz S. J.: Wozu das Leben?
Dr. Friedr. Mack: Ewig will ich leben! oder: Tod, wo ist dein Stachel?
O. Cohausz S. J.: Katholik, was hast du an den Sekten?
Dr. M. Kreuser: Grab oder Urne. Christliche oder heidnische Behandlung der Toten.
Dr. M. Kreuser: Am Taufbrunnen. Die heilige Taufe.
Dr. M. Kreuser: Stark im Heiligen Geiste. Die heilige Firmung.
Dr. M. Kreuser: Die Liebe bis ans Ende. Das heiligste Altarsakrament.
Dr. M. Kreuser: Jesus, Jesus, komm zu mir! Führer zur Erstkommunion.
Dr. M. Kreuser: Zu meinem Andenken. Die heilige Messe.
Dr. M. Kreuser: Barmherzigkeit Gottes! Die heilige Beichte.
Dr. M. Kreuser: Der Heiland der Kranken. Die heilige Ölung.
Dr. M. Kreuser: Das katholische Pr estertum. Seine Bedeutung für die Welt.
Dr. M. Kreuser: Der heilige Bund. Die Ehe.
Dr. M. Kreuser: Die Sakramentalien.

Linhardt, Robert, Dr. theol., Stiftsprediger u. Ehrenkanonikus bei St. Kajetan in München: Christwerden und Menschbleiben. Ein Jahrbuch für Christen, die es sind oder sein möchten. I. Band. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München. 8°. 223 Seiten. 1927. Steifbrosch. 5,— Mk.; Ganzleinen-Band 6,25 Mk.

Lucas, P. Joseph: Eine Handvoll Sonne. 308 Seiten. Verlag der Kongregation der Pallottiner, Limburg/Lahn. Ganzleinenband Preis 5,— Mk.

Luhmann Heinrich: Die Heiligen in Holzschuhen und andere Geschichten. Mit 13 Holzschnitten von Rudolf Wirth. 4.—6. Tausend. 1927. 8°, 118 Seiten. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München. Broschiert 5,50 Mk.; Ganzleinen 7,— Mk.

Mai, Bruder Jordan, Franziskaner: Ein Leben in Gott. 36 Seiten, 2 Bilder. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. Bei portofreier Zusendung 50 Pfg.

Metzler, Johannes, S. J.: Der hl. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 1). VIII u. 48 S. mit Bild. Aschendorff, Münster. 1,40 Mk.

Mey, Gustav: Vollständige Katechesen. Für die beiden unteren Schuljahre der Grundschule bearbeitet von Thaddäus Hoch, Subregens am Priesterseminar zu Rottenburg a. N. 15. Auflage. Zweiter (Schluß-) Teil: Der Unterricht des Winterhalbjahres. 8°. (VI u. 296 S.) Freiburg im Breisgau 1927, Herder. 4.50 M.; beide Teile in einem Band in Leinwand 10,50 Mk.

Neuß, Dr. Wilhelm, Prof. der Theologie an der Universität Bonn: Die Kunst der alten Christen. Mit vier Farbtafeln, 24 Abbildungen im Text und 184 Tafelabbildungen. Verlegt bei Benno Filser, Augsburg 1926. Fol. Geb. 40,— Mk.

Officium festorum Nativitatis et Epiphaniae Domini eorumque octavarum necnon festorum eo tempore occurrentium ex Breviario Romano pro majori recitantium commoditate digestum. Editio quarta. Ratisbonae 1927. Sumptibus et typis Fr. Pustet. In Bogen 3,00 Mk. Leinen mit Rotschnitt 4,50; Leder mit Goldschnitt 8,50 Mk.

Ordo divini officii recitandi sacrique peragendi juxta calendarium Ecclesiae universalis pro anno Dom. bissextili MCMXXVIII. Taurini 1927. Ex Officina M. E. Marietti. Lib. It. 3.

Pejska, Dr. Iosephus, C. SS. R., Iuris canonici in Collegio Oboristensi professor: Ius canonicum religiosorum. Editio tertia post primam et alteram privatim pro manuscripto impressas. gr. 8° (XVI u. 366 S.) Freiburg im Breisgau 1927, Herder. 8,50 Mk.; in Leinwand 10,— Mk.

Rohde, P. Adjutus, O. F. M.: Ernstes und Heiteres für das brave Christenvolk. Kl. Oktav. 176 Seiten. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. Fein kart. 2,— Mk.

Rumpf, Dr. A.: Kind und Buch. Das Lieblingsbuch der deutschen Jugend zwischen 9 und 16 Jahren. Aufgrund einer Umfrage. Mit 10 Tafeln und zahlreichen Tabellen. Zweite, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Gr. 8°. Dümmlers Verlag, Berlin 1928. 4,80 Mk.

Runkel, P., S. J.: Was sie schrieben . . . ? Aus Briefen junger Männer. Zweite, unveränderte Auflage von „Jungmannenwort ans Jungmannenherz!" Mit einem Geleitwort des hochwürdigsten Herrn Stiftspropstes und Weihbischofs Dr. Sträter in Aachen. 80 Seiten. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh. 1927. Preis 50 Pfg.

Salinis, S. J.: Marins et Missionaires. Conquête de la Nouvelle-Calédonie 1843—1853. Ouvrage couronné par l'Académie Française. Onzième édition. Paris 1927. P. Téqui. fr. 20,—.

Schaefers, Johannes, Seminarprokurator: Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn. I. Teil, vom Jahre der Gründung 1777 bis 1902. Paderborn 1902. 8°. XVI und 212 Seiten mit einer Heliogravüre, 5 Bildern, 4 Grundrissen und einem Lageplan. Brosch. 1,80 Mk.; geb. 4,— Mk. II. Teil, von 1902 bis 1927, zugleich Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt. Mit 4 Bildern. 51 Seiten. Brosch. 1,30 Mk. Verlag der Bonifaciusdruckerei, Paderborn 1927.

Schauer, Dr. Joh. B., Domkapitular in München: Der homiletische Kurs in München vom 10. bis 12. Oktober 1927. Vorträge und Verhandlungen, im Auftrage der Kursleitung herausgegeben. 8°. 194 Seiten. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München. Preis kartoniert 5,— Mk.

Schlund, Dr. P. Erhard O. F. M., Lektor der Theologie: Großstadt-Predigten. Eine religiöse Woche. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Gr. 8°. (IV, 48 Seiten.) Verlagsanstalt vorm G. J. Manz in Regensburg. In steifen Umschlag geheftet und beschnitten 1,50 Mk.

Schmidkunz, Walter: Die Geschichten vom Christuskind, wie sie die alte Barbara erzählt hat. Mit 16 Holzschnitten von Rudolf Wirth. 8°. 1927. 256 Seiten. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München. Preis brosch. 6,— Mk.; in Ganzleinen 8,— Mk.

Schneider, P. Siegfried, O. F. M.: Laßt uns das Kindlein lieben! Betrachtungen über das Kindlein von Bethlehem für die ganze Weihnachtszeit. 1. und 2. Auflage. 78 Seiten nebst einem Titelbild. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. Fein kart. 0,50 Mk.

Schneider, P. Siegfried, O. F. M.: Laßt uns zum Kindlein eilen! Anmutungen und Gebete zum Kindlein von Bethlehem für die ganze Weihnachtszeit. 2. Auflage. 78 Seiten nebst einem Titelbild. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. Fein kartoniert 0,50 Mk.

Schreiber, Dr. Georg: Auslanddeutschtum und Katholizismus. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften 18), Münster i. W. 1927. 35 S. 0,90 Mk.

Sickenberger, J.: Leben Jesu nach den vier Evangelien. IV. Johannes-Evangelium Kap. 7 bis 11. (Biblische Zeitfragen, 12. Folge, 5. Heft.) Aschendorff, Münster i. W. 1/2. Auflage. 0,80 Mk.

Sperrlingsleben aus dem badischen Kulturkampf von 1874/76, gepfiffen zu Nutz und Trutz. Vierte und erweiterte Auflage. 112 Seiten, 8°. Karlsruhe 1927, Badenia, A.-G. für Verlag und Druckerei. Broschiert 2,— Mk.; geb. 3,— Mk.

Spiel' und sing! Blätter für Pflege und Hebung der Volksbühne und Volksunterhaltung. 1. Jahrgang. Heft 1. Verlag Val. Höfling, München. Jahresbezugspreis für 12 Hefte 1,50 Mk.

Storr, Dr. R.: Das Frömmigkeitsideal der Propheten. (Bibl. Zeitfragen XII. Heft 3/4.) 58 Seiten. Aschendorff, Münster. 1,40 Mk.

Strachwitz, Graf Hubertus-Kraft: Thomas Klingers erstes Semester. Roman. Frankfurter Domverlag. Preis geb. 6,— Mk.

Ströbele, Georg, Stadtpfarrer: Das Magnifikat des freudenreichen Rosenkranzes. Rosenkranzgedanken für die moderne Zeit. II. Auflage. Form. $13^1/_2$ ×20. 55 Seiten. Verlagsbuchhandlung Karl Ohlinger Bad Mergentheim. 1,20 Mk.

Terramare, Georg: Eginhardt im Märchenland. Mit 6 Vierfarbendruckbildern nach Gemälden von Alfred Hagel. 8°. 1927. 82 Seiten. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München. Preis: Broschiert 6,— Mk.; Ganzleinenband 8,— Mk.

Thomae S. Aquinatis Quaestiones disputatae et quaestiones duodecim quodlibetales ad fidem optimarum editionum diligenter recusae. Vol. I: De potentia Dei. Vol. II: De malo etc. Vol. III: De veritate (1). Vol. IV: De veritate (2). Vol. V: Quaestiones quodlibetales. Editio quinta Taurinensis. Ex Officina Libr. Marietti, 1927, Taurini-Romae. Pretium 5 voll. Lib. It. 60.

Tippmann, Dr. theol., R.: Das Kirchenjahr in kurzen charakteristischen Meßtexten (Schöninghs Sammlung Heft 27). Paderborn 1927. 0,65 Mk.

Tissot, P. Joseph, Generalsuperior der Missionäre des hl. Franz von Sales: Das innerliche Leben muß vereinfacht und wieder auf seine Grundlagen zurückgeführt werden. Aus dem Französischen übersetzt von Franz Xaver Kerer, Pfarrer in Langengeisling. Siebente Auflage. (15. und 16. Tausend.) Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 8°. (LII, 348 Seiten.) Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg. Broschiert 4,— Mk.; in elegant Halbleinen gebunden 5,80 Mk.

Vogt, J.: Zu Füßen des Meisters. Betrachtungen über die Nachfolge Christi. Gehalten in der Nikolauskirche zu Stuttgart. 8°, 79 S. Rottenburg a. N. 1927. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Kart. 1,60 Mk.

Vogts, Dr. ing. Hans: Hospital St. Nikolaus zu Cues (Deutsche Kunstführer an Rhein und Mosel, herausgegeben von Dr. Egid Beitz. Bd. 4). Verlag B. Filser, Augsburg 1927. 2 Mk

Völlmecke, Prof. Dr. Hans: Die Gottesidee im Bewußtsein der Menschheit. 151 Seiten. Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim. Geb. 3,— Mk.

Vonderbeide, P. Meinrad, O. F. M.: Die sechs Ludwigssonntage. Andachtsübungen zum hl. Jugendpatron Ludwig von Anjou. Der studierenden Jugend dargeboten. 56 Seiten mit Titelbild. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. Fein kartoniert —,60 Mk.

Wagner, A. Stephan, Pfarrer: Lauda Sion. Eucharistische Sonette. Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G. 1927. 55 Seiten. Broschiert 0,50 Mk.

Walterscheid, Dr. Joh.: Religiöse Quellenschriften. Heft 41: Die Regel des hl. Benedikt. Von Stephanus Hilpisch. Heft 42: Der religiöse Gehalt der Romantik. Von Erna Callmann. Heft 43: Die Dominikaner im deutschen Sprachgebiet. Von Gabriel M. Löhr. Heft 44: Buße und Disziplin im christlichen Altertum. Von Friedrich Hünermann. Heft 45: Anselm von Canterbury, der Vater der Scholastik. Von Heinrich Ostlender. Heft 46: Dantes Göttliche Komödie. Von Karl Jakubczyk.

Walz, Dr. theol. Johann Baptist, Privatdozent der Dogmatik an der Universität zu Würzburg: Die Fürbitte der Heiligen. Eine dogmatische Studie. gr. 8° (XVI u. 168 S.). Freiburg im Breisgau 1927, Herder. 6,— Mk.; in Leinwand 7,20 Mk.

Weber, P., Domvikar, Msgr., geistl. Rat: Komm mit! Führer durch die Trierischen Kirchen mit ihren Heiligtümern. 48 Seiten und einer Planzeichnung vom Dom, Kreuzgang, Liebfrauen und der römischen Reste im Westen des Domes. Taschenformat. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. Preis 50 Pfg.

Wegweiser durch die Herz-Jesu-Literatur. Herausgegeben von den Herz-Jesu-Priestern. Verlag Missionshaus Sittard 1927. 47 Seiten. Gratis.

Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland. 1927. 8°, 395 Seiten, steif brosch. Mk. 6,—. Eine Gabe für Karl Muth, dargebracht von seinen Freunden. Verlag Jos. Kösel & Friedrich Pustet, München.

Wiederkehr, Karl: Die leibliche Aufnahme der allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel. Theologische Erörterung. 216 Seiten. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut. Köln a. Rh., Straßburg i. Els. Brosch. 5,20 Mk. = 6,50 Frs.; geb. 6,40 Mk. = 8,— Frs.

Wild, Karl, Stadtpfarrer: Die Ignatianischen Exerzitien. Anleitung zum Verständnis und zum Gebrauch des Exerzitienbuches für Priester und Laien. 12°. Feine Ausstattung. 300 Seiten. Verlag des Johannesbundes Leutesdorf am Rhein. Preis geb. 3,— Mk.

Zinkl, Gregor Maria, O. S. M.: Der Orden der Diener Marias (Serviten). Mit 19 Bildern, kl. 8°. 80 Seiten. Innsbruck 1927 Verlag der Marianischen Vereinsbuchhandlung. Preis S. 1,20 — 80 Pfennig.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

PASTOR BONUS

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER

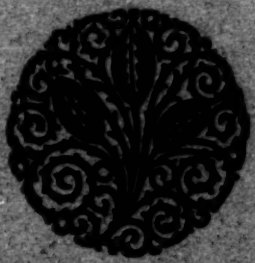

39. JAHRGANG **2. Heft** MÄRZ 1928

VERLAG DER PAULINUS-DRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Amtsdauer der klösterlichen Lokalobern und -oberinnen / Professor Dr. G. Kieffer, Luxemburg 81
Zur Geschichte des euchar. Kultus im kurtrier. Unterstift seit Ausgang des Mittelalters. II. / Dechant J. Wagner, Ehrenbreitstein 101
Das Land des Paradieses (Schluß) / Prof. Dr. Johannes Theis, Trier 110

Mitteilungen:

Erlasse des Hl. Stuhles / Prälat Prof. Dr. Griepenkerl, Trier 121
Zur Stolfwechselfrage im Falle Konnersreuth / P. Norbert Brühl C. SS. R., Trier 130
Eine Bestätigung zu Genesis 19, 24—28 aus der Gegenwart / Professor Dr. Ketter, Trier 135
Der Broschürenverkaufsstand in Kirche und Hospital / Kapl. A. Coppenrath, Duisburg 137
Religiöse Erziehung der Kinder aus Mischehen / Pfarrer Homscheid, Koblenz 139

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Cocteau-Maritain, Der Künstler und der Weise — Lehmann-Iasel, Theosophie nebst Anthroposophie und Christengemeinschaft — Friedrich zur Bonsen, Zwischen Leben und Tod / Joseph Lenz, Trier . . 146
Kirchengeschichte: Scheeben, Der heilige Dominikus — Mumbauer, Die Briefe des seligen Jordan von Sachsen — Wilms, Die Dominikaner in den Kölner Weiheprotokollen u. a. / Schuler, Trier 147
Neues Testament: Simon R. P. Hadrianus, Praelectiones Biblicae — Fugel-Lippert, Gotteswerke und Menschenwege — Gustav Doré, Die Bibel in Bildern / Ketter, Trier 150
Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Schrötteler, Um die Grundfrage des Schulkampfes — Wahrheit, Die Pädagogik im Kampfe gegen die Simultanschule u. a. / Weiler, Trier 151
Tongelen, Im Geiste des Evangeliums — Barbazieux, Lectures Evangéliques u. a. / Kieffer, Luxemburg 152
Aszetik: Wild, Das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius von Loyola — Richstätter, Katholische Mystik — Knor, Gebete im Geiste des heiligen Anselmus u. a. / Scheid S. J., Trier 155
Verschiedenes: Hammerstein, Edgar / Lenz, Trier 156
Oechsler, Sperrlingsleben — Kugelmeier, Der schwarze Rekrut — Hay, Vergilbte Blätter / Schuler, Trier 157
Preysing, Gesellschaftssitten und Sittengesetz / Kremer, Trier 157
Ortsinger, Der Werdegang einer Bronzeglocke / Stockhausen, Trier . . 158
Eingesandte Schriften 158

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Bücherzusendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und das Zahlungsverfahren, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier.

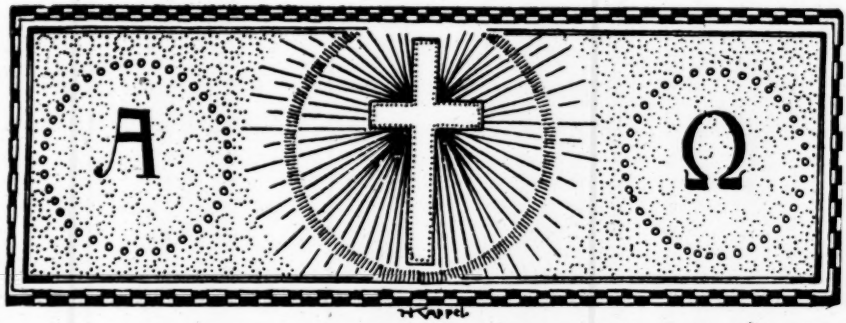

AMTSDAUER DER KLÖSTERLICHEN LOKALOBERN UND -OBERINNEN.

Von Prof. Dr. G. Kieffer, Luxemburg.

Von allen Bestimmungen des Kirchenrechts möchte keine eine so vielfache und wiederholte Besprechung gefunden haben wie der Kanon 505; kein Artikel des kirchlichen Rechtsbuches hat mehr Anlaß zu Veränderungen gegeben; mit keinem trat man öfter an den Hl. Stuhl heran; keiner wurde in so verschiedenartiger Weise gedeutet.

Der genannte Kanon mit seiner Bestimmung über die Amtsdauer der Lokalobern greift in der Tat ins innerste Leben der Orden und Kongregationen ein, indem er einen steten Wechsel derjenigen vorsieht, welche berufen sind, an der Spitze der Gemeinschaft zu stehen und die Zügel derselben in Händen zu haben. Wenn manche einen raschen Wechsel begrüßen, so ist er andern unangenehm, und häufig schafft er Wunden nicht bloß in einem Herzen.

Der Kanon lautet: Superiores majores sint temporarii, nisi aliter ferant constitutiones; Superiores autem minores locales ne constituantur ad tempus ultra triennium; quo exacto, possunt ad idem munus iterum adsumi, si constitutiones ita ferant, sed non tertio immediate in eadem religiosa domo.

Es handelt sich bei dieser Bestimmung nur um die Lokalobern, worunter nach gesetzgeberischem Sprachgebrauch auch die Lokaloberinnen einbegriffen sind, nicht um die Höheren Obern, die der Codex als Superiores majores aufführt.

Von letzteren heißt es (Kan. 505), daß sie nicht auf Lebensdauer ernannt werden dürfen, falls die Konstitutionen nicht anders bestimmen. Nach einer Erklärung der Kongregation der Religiosen vom 6. März 1922 gilt dieses Verbot sogar für die Stifter der Genossenschaften, wenn-

gleich gerade hier der Hl. Stuhl nicht so unschwer Dispens erteilt, wie beispielsweise die Herz-Jesu-Patres von Saint-Quentin ein Indult erhielten, das ihrem verehrten Stifter erlaubte, bis zu seinem Lebensende die Leitung der von ihm gestifteten Kongregation in Händen zu haben.

Zu den Superiores majores gehören der Abt Primas, der Abt, der einer monastischen Kongregation vorsteht, der Abt eines selbständigen Konvents, selbst wenn derselbe einer monastischen Kongregation angegliedert ist, der Generalobere eines religiösen Instituts, der Provinzial nebst deren Stellvertretern sowie alle, welche im Besitze einer ähnlichen Machtvollkommenheit sind (Kan. 488,8).

Zu diesen Höheren Obern gehören nach P. Creusen[1] auch der Vizeprovinzial sowie der Generalvikar eines Institutes und die Ordensvisitatoren. Doch ist der Vicarius generalis nur dann als Superior major anzusehen, wenn, und solange er den Generalobern vertritt. Unter den Ordensvisitatoren sind nicht jene zu verstehen, welche mit der kanonischen Visitation betraut sind, sondern die Visitatores ad instar Provincialium potestatem habentes (Kan. 448, 8°), wie dies bei den Schulbrüdern zutrifft, in deren Kongregation der Leiter einer Provinz den Titel Visitator führt. Nach sehr wahrscheinlicher Sentenz gehören hierher auch die Oberinnen in den unabhängigen Konventen mit feierlichen Gelübden, wenigstens von Rechts wegen, wenngleich nicht de facto, wie die Konvente der Karmeliterinnen, Klarissen, Benediktinerinnen, Ursulinerinnen, von der Visitation, einige Chanoinesses vom hl. Augustin u. a. m., deren Vorsteherinnen einer Generaloberin nicht unterworfen sind. Manche dieser Höheren Obern werden auf Lebenszeit gewählt und in ihr Amt eingesetzt, wie die infulierten Äbte, sowie auch der Generalobere der Gesellschaft Jesu; sogar einige Generaloberinnen scheiden erst mit dem Tode aus dem ihnen einmal übertragenen Amt, falls sie nicht vorher freiwillig aus billigen Gründen den Regierungsstab niederlegen.

Doch ist der Hl. Stuhl der Wahl ad perpetuum im allgemeinen nicht hold, namentlich in Frauenklöstern; Konstitutionen, welche eine solche Wahl vorsehen, werden kaum noch genehmigt. Im Gegenteil. Auf Anordnung des Hl. Vaters hat die S. C. de Religiosis eine Ordenssatzung für Klosterfrauen bestätigt, welche nach einem von Gregor XIII. erlassenen, vom Kodex nicht aufgenommenen Gesetz, nur eine Triennalwahl der Äbtissin kennt. Wenn die Schwestern zum dritten Male ihre Generaloberin an der Spitze zu sehen wünschen, kann dies nur durch Postulation und unter Angabe wichtiger Gründe geschehen. Bei der Revision der Konstitutionen streicht die Kongregation in der Regel die

[1] Religieux et Religieuses p. 17.

Bedingungen, unter welchen eine dritte Ernennung zu erfolgen habe. Leichter wird eine Dispens für eigentliche Konvente erteilt, wo die Wahl zwischen wenigen Ordensmitgliedern zu entscheiden hat[2].

In der Tat geben die meisten Ordenssatzungen eine nicht allzu hohe Ziffer an, wenn sie den Zeitpunkt bestimmen, bis zu welchem das Mandat des Gewählten andauert. Über 12 Jahre geht kaum eine Konstitution hinaus, häufig sind es 6, manchmal nur 3 Jahre. Manche Satzungen verlangen für eine Wiederwahl zwei Dritteile der abgegebenen Stimmen, während für die gewöhnliche Wahl die absolute Majorität, d. i. eine über die Hälfte der abgegebenen gültigen Vota genügt. Viele Konstitutionen schließen eine zweite Wiederwahl aus, andere sogar eine erste; in diesem Falle müßte der Obere, auf den sich die Wünsche der meisten vereinigen, vom Hl. Stuhl postuliert werden.

All diese kommen im Kan. 505, insofern er von den Lokalobern spricht, nicht in Betracht. Bezeichnend heißt es im genannten Gesetzestext, daß die Superiores minores locales nicht länger als drei Jahre im Amte verbleiben dürfen, im Gegensatz zu den Superiores locales majores. Für letztere bleibt bestehen, daß einzig die Konstitutionen für die Dauer ihrer Amtstätigkeit maßgebend sind. Dahin gehören die Äbte sowie die obengenannten Obern und Oberinnen selbständiger Konvente. Mehr denn einmal trifft es (auch heute noch) zu, daß die Generaloberin in Gemäßheit der Ordenssatzungen in eigener Person das Mutterhaus unmittelbar leitet. Da sie zu den höheren Obern zählt, ist sie der Bestimmung des Kan. 505 nicht unterworfen und darf bis zum Ende ihres Generalats als Oberin an der Spitze des Mutterhauses bleiben. Immerhin verbleibt eine genügende, sogar sehr große Anzahl von Obern und Oberinnen, die vom bekannten Kanon betroffen werden und die sich bei ihrem Amtsantritt sagen müssen, daß ihnen der eben übergebene Posten nur auf drei, höchstens sechs Jahre anvertraut sein wird, daß sie am Schlusse dieser Zeitdauer einer anderen, vielleicht besseren, vielleicht auch minder tüchtigen Kraft zu weichen haben, daß sie nach einem kurzen Triennium, im besten Falle nach sechs kurzen Jahren nicht nur ihren Posten, sondern oft auch das Haus, in welchem sie bisher tätig waren, verlassen müssen.

Daß in dieser kurzen Amtsdauer ein Vorteil für das Allgemeinwohl der Kongregationen liegt, läßt sich aus der Existenz des Kirchengesetzes erschließen. Ein Gesetz ist ja berechtigungslos, wenn es mehr Nachteile mit sich führt als Vorteile, mithin mehr Schaden anrichtet als Nutzen stiftet.

[2] Vgl. Litt. circ. S. C. de Religiosis, 9 mart. 1920; Vermeersch, Epitome juris canonici I n. 577.

Dem Nachdenkenden ist es übrigens leicht, gegenüber den Vorteilen der langen Amtsdauer, auf die man hinzuweisen nicht unterlassen hat, viele und schwerwiegende Nachteile in der langen und längeren Dauer der Obern und Oberinnen zu entdecken, und gerade letztere waren für den Heiligen Stuhl ausschlaggebend.

1. Wenn es für eine Kommunität ein großes Glück ist, einen tüchtigen Obern an der Spitze sehen zu dürfen, so ist es ebenso bedauernswert für sie, von einem mittelmäßigen, wenig fähigen, wenn auch nicht ganz unwürdigen Vorsteher geleitet zu werden. Unter solchen Obern geschieht nicht das Gute, das geschehen könnte, die religiöse Disziplin erschlafft, es stellen sich Mißbräuche ein, ohne daß wegen der fixen Amtsdauer des Vorgesetzten ein Heilmittel angewendet werden könnte.

2. Wer lange das Zepter in Händen trägt, ist allzu leicht der Gefahr ausgesetzt, die klösterliche Gemeinschaft nach seinen persönlichen Anschauungen und Meinungen zu leiten, während oft wichtige Punkte der Ordensregel vernachlässigt werden. Hat die Erfahrung nicht das gelehrt?

3. Die Hoffnung, ein zweites Mal gewählt zu werden, kann einen Obern antreiben, sein Amt in vorzüglicher Weise, zur Zufriedenheit aller zu verwalten.

4. Die lange Amtsdauer, verbunden mit der Gewißheit des Fortbestandes, führt nur allzu leicht persönliche Sympathien, ja Parteilichkeit mit sich, indes sie für andere Untergebene, die nicht persona grata sind, sich immer mehr als Last qualifiziert, die zuletzt unerträglich wird.

5. Die Gewohnheit zu herrschen ist geeignet, den Geist der Abhängigkeit, den das religiöse Leben als notwendiges Requisit unterstellt, abzuschwächen, wenn nicht ganz zu vernichten.

6. Die kirchliche Vorschrift ermöglicht es, einen unfähigen Obern ohne Aufsehen, ohne Unehre, ohne Wirren von seinem Posten zu entfernen. Freilich trifft die kanonische Bestimmung auch fähige Obern und Oberinnen; allein diese werden bald Gelegenheit haben, andere Häuser und Werke mit ihren persönlichen Eigenschaften und ihrer Erfahrung zu beglücken.

7. Wenn die Generaloberinnen klagen, daß ihnen nicht hinreichend geeignete Kräfte zur Verfügung stehen, so lehrt anderseits die Erfahrung, daß das Veilchen im Verborgenen blüht und daß manche Person, die bisher im Dunkeln wirkte, sich als ausgezeichnete Lokaloberin entpuppte, sobald sie auf den Leuchter gestellt war.

Das sind die wichtigsten Gründe, die sich zur Empfehlung und Belobigung des kirchlichen Gesetzes über die Lokaloberinnen anführen

lassen, die indes nicht genügend stichhaltig zu sein scheinen, um alle Geister zu befriedigen.

Man hat in der Tat nicht unterlassen, auf die Nachteile hinzuweisen, welche der häufige Wechsel des Obern in derselben Kommunität mit sich führt, um dieselben den erwähnten Vorteilen entgegenzustellen.

Die Beschwerden sind nicht neu. Vor uns liegt eine Urkunde vom 13. Febr. 1629, in welcher sich die Ritterschaft des Herzogtums Luxemburg gegen die im adeligen Frauenstift Mariental (bei Luxemburg) eingeführte dreijährige Wahl der Priorin ausspricht. Die Ritterschaft, heißt es darin in der Sprache der Zeit, ist der Ansicht, daß durch diese discontinuation der regierungh eine soliche consion, zweispalt und aergerliche in diesem Gotteshaus erwachen, dern remedierungh hochlich vonnöthen,

1° weil dadurch nicht allein der geburlicher Respect und schultige gehorsamb der undergebenen conventualjungfrawen gegen die frawe priorissin hochlich geschwächt, indem dieselbe in consideration der geringer Zeit, so sie zu regieren, kein undank uf sich zu laden begert, noch die jungfrawen einen solchen respect und kindlicht forcht haben, als wan ihre regierungh continuiert wurde.

2° Daraus folgt dan auch die schwächungh der closterlicher discipline und ein zu viel lindes regiment erspriessen thut, derweil keine frawe nach verfliessungh der dreyen jahren ihr strenges regiment täglich ihr vorgeruft und vorgeworfen zu werden begehrt, und also sie alles bey dem rechten mit einer etwa zu viel grosser dissimulierungh es bewenden lässt.

3° Dadurch wird auch in der haushaltungh und administration der zeitlichen gutter hirdurch ein grosser unfleiss verursacht, dan jede frawe priorissa vor die drey jahr, so sie zu regieren hett, gewisslich uff des closters zunehmen und deihen nicht so geneigt und beflissen, als van sie, wie ihn andern jungfrawen clostern, auch in diesem herkommen und praeuchlich gewesen, als dies vitae in der regierungh continuiert wurde.

4° Wie ihr dan auch nicht wol möglich, in so kurtzer Zeit eine solche experientz und wissenschafft in des closters sachen zu haben, wie es wohl von nöthen wehre, und so bald sie die sachen begriffen wiederumb einer anderen cedieren muss.

Es folgen ferner daraus die gefährliche heimliche ambitiones und daraus nothwendige erfolgende disiunction, da jede zo zu der wahl hoffnungh traegt, die meiste stimmen zu sich zu ziehen sich understehet, wie auch andere schadliche liguas so derhalben angestellt werden, und was dem weider anhengigh zu geschweigen.

Das sind merkwürdigerweise beinahe dieselben Gründe, die wir in

dem von Dom Bastien O. S. B. veröffentlichten Directoire canonique à l'usage des Congrégations à voeux simples zu Gunsten einer längeren Amtsdauer wiederfinden, und die der genannte Autor dann in die Worte zusammenfaßt: En un mot sous un supérieur perpétuel l'autorité est plus forte, plus respectée, l'obéissance plus complète, le bien plus facile et plus durable.

Man könnte hinzufügen, daß es nicht immer so leicht ist, eine geeignete Oberin für einen bestimmten Posten ausfindig zu machen, daß mit der Oberin häufig auch die eine oder andere Untergebene zu versetzen ist, daß die Obern, die immer doch Menschen bleiben, ihren Posten als eine wenig begehrenswerte Last empfinden müssen, wenn sie ihn mit dem Gedanken anzutreten gezwungen sind: Non habemus hic manentem civitatem. Letzteres soll denn auch die Erfahrung gelehrt haben.

Übrigens hatte das Bittgesuch der Luxemburger Ritter, ungeachtet des hohen Ansehens der Adressanten, keinen Erfolg. Wir finden wenigstens in den Urkunden keine Spur, die auf ein geeignetes Entgegenkommen von seiten der geistlichen Obern schließen ließe.

Auch die Römische Kurie weicht trotz der vielen Dispensgesuche gerade in diesem Punkte von dem einmal aufgestellten Kanon nicht ab; zudem gewährt sie nur ungern Dispens, wenn es sich um Verlängerung der Amtsdauer zu Gunsten der Lokalobern handelt. Als Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln, um ein allgemeines Indult einkam, das ihm erlauben sollte, in bestimmten Fällen zu dispensieren, erhielt er ungeachtet seines hohen Ansehens vom Hl. Stuhle die Antwort: Non expedire.

Da der Kanon in seiner Anwendung zu manchen Schwierigkeiten Anlaß bietet, schien es selbstverständlich, daß man denselben den Regeln der stricta interpretatio zu unterwerfen suchte, um den Inhalt desselben soweit wie möglich zu beschränken und so dessen Strenge zu mildern. Andere glaubten, sicherer vorgehen zu sollen und traten mit verschiedenen Anfragen an den Hl. Stuhl heran.

Eine besondere Schwierigkeit findet das Kirchengesetz in seiner Anwendung auf die Oberinnen, die an der Spitze von Schulen, Waisenhäusern, Hospitälern stehen, namentlich, wenn sie nicht bloß von der Generaloberin, sondern auch von der weltlichen Behörde ernannt oder genehmigt werden. Ein zu häufiger Wechsel muß der letztern überraschend, befremdend erscheinen, sie oft unangenehm berühren. Inbetreff dieser Oberinnen und evt. Obern wurde schon bald nach Veröffentlichung des Kodex dem Hl. Stuhl die Frage unterbreitet: Ultrum praescriptum

canonis: Superiores minores locales ne constituantur ad tempus ultra triennium etc. applicetur quoque Superioribus seu directoribus scholarum, hospitalium, aliarumque piarum domorum? Und die zur Interpretation des Kodex berufene Kommission antwortete am 3. Juli 1918: Affirmative, si Superiores isti seu directores sint simul Superiores religiosorum, sub sua potestate habentes alios religiosos, etiam quoad religiosam disciplinam.

Man möchte sagen, daß die gegebene Antwort den oben angeführten speziellen Fall vor Augen hat. Sei es, daß die Anstalt der religiösen Genossenschaft, dem Bistum, dem Staate oder der Zivilgemeinde als Eigentum zugehört: die darin angestellten Professoren, Lehrer, Krankenbrüder und Krankenschwestern unterstehen als Ordensleute der kirchlichen Gesetzgebung de Religione, die an der Spitze dieser Seminarien, Schulen und Hospitäler stehenden Obern und Oberinnen sind als Haupt der Kommunität den Bestimmungen des Kirchengesetzes in bezug auf die beschränkte Amtsdauer unterworfen.

Ebenso deutlich geht diese Auffassung aus einer späteren Antwort derselben Interpretationskommission hervor. Außer den eigentlichen Orden und Kongregationen gibt es religiöse Vereinigungen, deren Konstitutionen kirchlich genehmigt sind, deren Mitglieder nach diesen Satzungen gleich Ordensleuten unter einem Obern leben, ohne sich indes durch die drei gewöhnlichen Gelübde zu binden. Dahin gehören die Oratorianer, die Sulpizianer, die Weißen Väter, die Ordensschwestern vom hl. Vinzenz von Paul. In betreff dieser Ordensleute konnte ein Zweifel obwalten, ob sie unter die Bestimmungen des Kanon 505 fallen oder nicht, namentlich dann, wenn sie in fremden, der Genossenschaft nicht gehörenden Seminarien, Schulen oder Hospitälern angestellt sind. Man unterließ es nicht, eine diesbezügliche Frage dem Hl. Stuhl vorzulegen: An praescriptum canonis 505 comprehendat etiam societates, de quibus canones 673—681 agunt, earumque domus, quae non sint vere et proprie religiosae, sed externae seu non pertinentes ad Societatem, in quibus nempe Sodales pauci numero adhiberi solent, ex. gr. in Seminariis, scholis, nosocomiis? Die Antwort der Kodex-Kommission lautete: Affirmative ad normam responsi diei 3 junii 1918.

Das in Frage stehende kirchliche Gesetz ist also allgemein und gilt für alle Obern und Oberinnen jedweder religiösen Kommunität, ob sie Gelübde ablegen oder nicht, ob sie an der Spitze eines eigenen oder fremden, dem Staate gehörenden Hauses stehen, ob sie von den Generalobern allein oder auch von der weltlichen Regierung ihre Anstellung erhalten.

Zur Gründung eines nicht exempten Ordenshauses im kanonistischen

Sinne genügt in der Tat außer dem Beschluß des Generalrates die schriftliche oder mündliche Erlaubnis des Ordinarius (Can. 497, §1); in den der Propaganda unterstellten Gegenden muß freilich zur schriftlichen Erlaubnis des Ordinarius die Genehmigung der Propaganda hinzukommen. Die Gründung eines exempten Ordenshauses oder eines Nonnenklosters, deren Insassen von rechtswegen, wenngleich nicht de facto, feierliche Gelübde haben, fordert außer der Genehmigung des Hl. Stuhles die schriftliche Erlaubnis des Ordinarius[3]. Wir sprechen nicht vom Noviziat, dessen Errichtung, falls es juris Pontificii ist, die Erlaubnis des Hl. Stuhles voraussetzt.

Das ist einzig erfordert, damit das moralische Ens, das wir Ordenshaus nennen und dasselbe in Wirklichkeit konstituiert, im kanonistischen Sinn bestehe. Nicht ist notwendig, daß dieses moralische Wesen ein eigenes Gebäude habe, eigene Häuser besitze oder eine Tätigkeit ausübe, die sich fremder Kontrolle entzieht. Die ein Zivilhospiz leitenden Ordensfrauen können sehr wohl eine kanonische Kommunität bilden. Selbst wenn ein Konvent eine Zeitlang ohne Mitglieder ist, hört der Bestand des Ens morale nicht auf, es sei denn, daß die Faktoren, die es geschaffen und in seinem Dasein erhalten haben, auf letzteres Verzicht leisten. Auch ist und bleibt ein kanonisch errichtetes Haus moralische Persönlichkeit, obwohl dasselbe den Charakter einer domus formata nicht hat.

Am 1. Februar wurde von der S. Congregatio de Religiosis auf eine ihr vorgelegte Frage eine Antwort gegeben, die geeignet ist, größere Klärung in der vorliegenden Materie zu schaffen. Darin heißt es: Cum in aliquibus Ordinibus aut Congregationibus Religiosis extent Domus s t r i c t e f i l i a l e s, quae videlicet non constituunt propriam Communitatem nec bona propria possident, sed sunt quasi membra Domus majoris, a qua omnimode dependent et reguntur a Superiore delegato a d n u t u m Superioris Domus matricis, veniant sub nomine Superioris in Domo majore, propositum fuit dubium: „An Superiores Domorum s t r i c t e f i l i a l i u m, de quibus agitur, qui sunt simplices delegati a d n u t u m Superioris Domus matricis, veniant sub nomine Superioris localis ad sensum Codicis juris canonici."

Sacra Congregatio de Religiosis, exquisito voto plurium Revmorum Consultorum, rem definiendam Emis Patribus proposuit, qui in plenario

[3] Ob B. van Acken S. J., Leitfaden des Ordensleben für Laienbrüder, Paderborn 1927 recht hat, wenn er sagt, daß zur Neugründung einer klösterlichen Niederlassung päpstlichen Rechts, die Genehmigung des Apostolischen Stuhles erforderlich ist? Ob nicht hier eine Verwechselung der Ausdrücke juris Pontificii und exempt vorliegt?

Coetu habito ad Vaticanum die 30 novembris 1923, re mature perpensa, respondendum censuerunt »Negative«, et ad mentem.

Mens autem est ut in revisione Constitutionum singulorum Ordinum aut Congregationum ad Codicem conformatarum, apposite provideatur per applicationem eorum canonum qui circa relationes inter subditos et praepositos pressius versantur, prout in singulis casibus opportunum judicabitur.

Facta autem ... etc.

Die oben gesperrten Wörter sind auch in den Acta Apostolicae Sedis durch besondere Schrift ausgezeichnet: es sind die Ausdrücke Domus stricte filiales und ad nutum.

Im Sinne der authentischen Interpreten gibt es also unabhängige und abhängige Lokalhäuser oder Filialen. Auf den bloßen Namen Filiale kommt es hier nicht an. In manchen Kongregationen werden alle Häuser im Gegensatz zum Mutterhaus Filialen genannt, und doch haben diese untergeordneten Niederlassungen nach den Konstitutionen alle Rechte eines unabhängigen Hauses und müssen darum als unabhängige Lokalhäuser angesehen werden. Diesen unabhängigen Filialen kommt ein Oberer in der kanonistischen Bedeutung des Wortes zu, ein Rat sowie meistens eigene Güter als Besitztum. Es genügt, einen Blick auf die Lokalhäuser der Jesuiten, der Redemptoristen, der Weißen Väter usw. usw. zu tun, um ebensoviele unabhängige Filialen vor Augen zu haben. Überhaupt darf als Regel gelten, daß die Ordensniederlassungen, wenigstens die bis jetzt errichteten, als unabhängige Filialen zu gelten haben, so lange nicht das Gegenteil erwiesen ist.

Man sage nicht: Die Obern dieser Filialen sind ad nutum des höheren Obern, indem sie von diesem nach Belieben eingesetzt und wieder abberufen werden. In den neueren und in den bis jetzt nach dem Codex umgeänderten Ordenssatzungen fügt die Römische Kurie in betreff der auf drei oder sechs Jahre ernannten Superiores locales diese (oder eine äquivalente) Bestimmung bei: Durante ipsorum officio, neque deponi neque alio transferri poterunt, nisi ex gravi causa, accedente suffragio decisivo Consilii generalis. Diesen Lokalobern kommt also für die Dauer von drei bzw. sechs Jahren eine Art Inamovibilität zu, im Gegensatz zu den Superiores ad nutum, die zur Leitung eines abhängigen Hauses berufen werden und zu jeder Zeit, ohne weitere Formalität und besonderen Grund, abberufen werden dürfen.

Welches sind die Charakteristika eines abhängigen Hauses, wie sie in der erwähnten Antwort namhaft gemacht werden?

Das abhängige Haus oder die Filiale im strikten Wortsinn bildet

1. nicht eine besondere, mehr oder weniger unabhängige, für sich bestehende Kommunität, sondern gilt nur als Teil einer anderen Gemeinschaft, der sie angegliedert ist.

Oberer und Kommunität sind in der Tat korrelative Begriffe. Eine unabhängige Gemeinschaft kann ihrem Wesen nach nicht gedacht werden ohne Obern mit eigener Autorität, wie auch der Lokalobere im Sinne des Kanon 505 ohne selbständige Kommunität nicht sein kann. Die Kommunität, an welche die untergeordnete und abhängige Gemeinschaft angegliedert ist, muß nicht notwendigerweise das Mutterhaus sein; in größeren Genossenschaften empfiehlt es sich sogar, behufs besserer Arbeitsteilung die abhängige Filiale an ein anderes, etwa näher gelegenes unabhängiges Haus anzugliedern, das wir Angliederungs-, Aggregationshaus (maison d'attache), Mutterhaus im weiteren Wortsinn nennen können.

Wenn man aber fragt, durch welches unterscheidende Merkmal sich die unabhängige Filiale offenbare, so antwortet ein Autor, dieselbe müsse vor allem aus drei Mitgliedern bestehen nach dem alten Adagium: Tres faciunt collegium; darum sei jede Gemeinschaft, die nur zwei Mitglieder aufweise, als eine nicht kanonische bzw. als eine Filiale im strikten Wortsinn zu bezeichnen. Mehr als das lasse sich aus den ersten Worten des Responsum: quae non constituunt propriam communitatem nicht eruieren, die weiteren Requisite ergeben sich aus dem Nachfolgenden.

Allein, wenn es auch wahr ist, daß die zur Konstituierung der abhängigen Filiale notwendigen Requisite sich aus dem Nachfolgenden ergeben, so möchten wir doch die Anwendung des a l t e n Adagium im vorliegenden Falle nicht gelten lassen. Ehedem mochte dasselbe die ihm hier zugedachte Rolle spielen; nach den neueren kirchenrechtlichen Bestimmungen gilt es hauptsächlich für die collegialiter, von mehreren zu setzenden juridischen Akte. So darf ein Generalrat, ein Provinzialrat oder auch der Rat eines einzelnen Hauses keinen Entscheid treffen, wenn nicht wenigstens drei Ratsmitglieder anwesend sind.

Was die klösterliche Niederlassung betrifft, so ist und bleibt sie das, was sie bei ihrer Gründung geworden ist. Wenn die kompetenten Faktoren ihr damals den Charakter eines unabhängigen Hauses aufgeprägt haben, so ist und bleibt sie unabhängig, auch wenn sie bloß zwei Mitglieder gezählt hat und noch immer zählt, wie auch ein abhängiges Haus seinen Charakter nicht verliert, wenn es 10, 15 und mehr Mitglieder umfaßte als das Aggregationshaus. Eine Pfarrei bleibt Pfarrei, auch wenn sie nur zwei Häuser, ja selbst nur ein einziges mehr zählt, indes die Filiale nicht aufhört, Filiale zu sein, wenn sie sich bis zu hundert und darüber Familien vermehrt.

Darum kann der Sinn dieses ersten Charakteristikums kein anderer sein als dieser: Ein Haus ist nur dann strikte Filiale, wenn es von Anfang an durch die zuständigen Faktoren als solches errichtet oder später in eine solche umgewandelt wurde. Was man indes unter einer abhängigen Filiale zu verstehen habe, ergibt sich aus dem Nachfolgenden.

2. Die Filiale besitzt keine eigenen Güter, sondern hängt in finanzieller Hinsicht von der zuständigen Gemeinschaft oder vom Mutterhaus ab, das auf sein Konto das Defizit des abhängigen Hauses schreibt, wie es auch einen etwaigen Überschuß seiner Kasse zuführt.

Eine Kommunität mit eigenen Gütern ist ein bestimmtes Rechtssubjekt oder eine moralische Person. Darum deutet der Besitz eigener Güter auf eine wahre und eigentliche Gemeinschaft hin. Doch sind diese Güter zur Konstituierung einer eigentlichen Kommunität nicht so unbedingt notwendig, daß letztere ohne erstere nicht bestehen könnte. Das kirchliche Gesetzbuch verbietet nicht, daß alle Güter eines weitausgedehnten Institutes einem Haus als Rechtssubjekt zugehören und demgemäß von einem Ökonom verwaltet werden, eine Einrichtung, die bereits ihre Verwirklichung gefunden hat. P. Vermeersch bemerkt, daß die Benefizialgüter, deren Titular ein zu einer strikten Filiale gehörender Ordensmann ist, nicht als eigene Güter der Gemeinschaft anzusehen sind[4]. Dasselbe gilt von dem Lohn oder dem Gehalt, das die in einem Krankenhaus oder sonstigen abhängigen Institut tätigen Ordensfrauen von der weltlichen Behörde beziehen.

3. Die Mitglieder der Filiale sind vollständig abhängig vom Aggregationshaus, so daß sie vom kanonischen Standpunkt aus als wirkliche Mitglieder desselben anzusehen sind. Im Aggregationshaus haben die Insassen des abhängigen Hauses ihren Obern, dem sie wie ihrem Lokalobern Gehorsam schulden, ja noch in höherem Sinn als letzterem; dort haben sie ihren Ökonom, der das ihnen angeschriebene Vermögen verwaltet, wenngleich derselbe in der Filiale seinen Vertreter oder Gehilfen hat; im Mutterhause ist das Kapitel, in welchem sie eventuell aktive oder passive Stimme haben; dort sind sie auch die Konsultoren bzw. Ratsschwestern, während sie selbst weder Kapitel noch eigenen Rat haben.

4. Der Filialobere ist a d n u t u m des höheren Obern, indem er von demselben ohne kanonischen Grund und Zustimmung des Rats zu jeder Zeit nach Belieben abberufen werden kann.

Es ist leicht einzusehen, daß hier einer der springenden Punkte der ganzen Frage liegt. Wenn der Lokalobere ad nutum Superioris majoris

[4] Periodica de re canonica et morali, Tom. 13, pag. 54.

ist und bleibt und darum zu jeder Zeit nach Belieben abberufen werden kann, dann fallen mit einem Male alle die Gründe weg, welche man gegen die längere Amtsdauer derselben Person namentlich in Frauenklöstern geltend machen kann. Einige Beschwerden, eine Untersuchung, eine Depesche genügt, und der Obere verläßt seinen Posten, um einem anderen fähigeren Platz zu machen. Wohl mag auch diese Prozedur mitunter Kampf mit der Eigenliebe absetzen; allein dieser Kampf ist wohl noch mehr bei Wahlen mit ihren Störungen, häufigen Ränkespielen und schließlichem Mißerfolg zu befürchten.

5. Der Obere der Filiale ist Delegierter oder Stellvertreter des höheren Obern; darum hat er nur soviel und so wenig Gewalt, als ihm der Vorgesetzte übertragen. Dieses Moment kommt namentlich in exempten Frauenklöstern in Betracht. Gleich dem Pfarrer hat der Obere des exempten Ordenshauses ordinäre Beichtjurisdiktion gegenüber den Professen, Novizen und allen, die als Kranke, Diener oder zur Erziehung Tag und Nacht im Hause weilen; wie ein Pfarrer kann er seine Untertanen von Fasten und Abstinenz und andern Kirchengeboten, kraft der ihm eigenen Vollmacht, dispensieren.

Diese jurisdictio ordinaria findet sich bei dem Obern einer eigentlichen Filiale nicht; seine Vollmacht ist eine delegierte und wird nach dem Maße berechnet, das der Vorgesetzte bei der Übertragung vor Augen hatte. Dieses Maß kann indes so bedeutend sein, daß das Amt des stellvertretenden Obern den Funktionen des eigentlichen Lokalobern sehr nahe kommt"[5].

Wenn wir übrigens sagten, daß die Vollmacht des delegierten Obern einzig vom Willen und Gutdünken des höheren Obern abhänge, so ist dies cum grano salis aufzufassen und richtig zu interpretieren. Die Kurie verlangt, daß in den Konstitutionen die Rechte und Pflichten der Filialobern genau bestimmt werden, so daß deren Erweiterung oder Beschränkung nicht mehr dem Gutdünken des höheren Obern untersteht. Die Untergebenen sollen nicht einfachhin dem Belieben der Obern anheimgestellt sein; das strebt die Kurie in diesem und anderen Punkten an. Ist die Fixierung einmal geschehen, so darf der höhere Obere nur jene Momente näher bestimmen, welche durch die Konstitutionen oder das Direktorium nicht genau festgesetzt sind. Was den Namen des Filialobern betrifft, so ist derselbe durch die kirchlichen Normen nicht gegeben. Er kann Vorsteher, Vizerektor, Vizeregens, Vikar, delegierter Oberer oder einfach Oberer bezw. Oberin, Schw. Oberin lauten.

6. Der höhere Obere leitet die ganze Kommunität und wohnt im

[5] Nouvelle Revue théol. 1924, pag. 290.

Mutter- bzw. zuständigen Hause. Dieser Teil der Antwort unterstellt, daß der delegierende Obere zugleich der leitende Obere des Haupthauses ist. Die Antwort wurde so gegeben, weil in dieser Form der Kongregation das Dubium vorgelegt worden war. Die römischen Kongregationen pflegen eben auf die Fragen zu antworten, wie und mit welchen Worten sie ihr zugeschickt werden. Man würde indes irre gehen, wenn man die Erklärung der Congr. de Religiosis nur für jene Obere gelten ließe, welche zugleich Leiterinnen des Mutter- oder Aggregationshauses sind. Nach den reformierten Ordenssatzungen leiten die General- und Provinzialobern bezw. Oberinnen nicht mehr ein ihnen unmittelbar unterstehendes Haus, und doch sind sie es in der Regel, welche die untergeordneten Obern mit ihrem Amte betrauen. „Schon P. Vermeersch, heißt es in der Nouvelle Revue Théologique[6], hatte in seinem Epitome gesagt, daß der Obere des abhängigen Hauses nicht alle drei Jahre ersetzt werden muß, da er nicht Superior im strikten Wortsinn ist. Die Antwort der hl. Kongregation findet hier ohne Zweifel ihre Anwendung nach Analogie und bestätigt die Interpretation des Professors der Gregoriana." Diese einzelnen Punkte zusammenfassend, sagt Vermeersch: „Die strikte Filiale hat keine eigenen Güter, keine eigenen Räte; an ihrer Spitze steht ein Oberer, der keine eigene, sondern nur delegierte Autorität hat und der als Superior nach Belieben abberufen werden kann[7]."

Ein Analogon bietet uns die Organisation des Pfarrsystems, wie sie durch das kirchliche Recht festgesetzt ist, im besondern die Kaplanei, die ebenfalls Filiale oder Annexe genannt wird. Der Kaplan ist ad nutum des Bischofs, indem er zu jeder Stunde abberufen werden kann; er verwaltet sein Amt im Namen des Pfarrers, der dessen Funktionen beschränken oder erweitern kann, wenigstens innerhalb der vom Bischof gesetzten Grenzen. Wenn dem Pfarrer jurisdictio ordinaria zukommt, so verfügt der Kaplan nur über einen jurisdictio delegata, die er teils vom Bischof, teils vom Pfarrer empfängt; nur insofern kann er der Ehe assistieren oder in Kirchengesetzen Dispens erteilen, als ihn der Pfarrer dazu delegiert. Der ganze Bezirk bildet nur eine Pfarrei, an deren Spitze der Pfarrer steht mit dem Auftrag und der Befugnis, alles zu leiten, auch die Kaplanei, wenngleich er hier sich durch seinen Gehilfen vertreten läßt. In den meisten Fällen gehören sogar die Güter der Filiale der Pfarre als solcher und werden vom Pfarrer bezw. von der Kirchenfabrik der Pfarre verwaltet. Wenn ausnahmsweise die Annexe eine eigene Güterverwaltung hat, so steht der Pfarrer, nicht der Kaplan, an der Spitze.

[6] 1924, pag. 301.
[7] Periodica de re canonica et morali, Tom. 13. 1925, pag. 56.

Bei den Kirchenlehrern, die über den Gegenstand geschrieben haben, finden wir mehrere Beispiele abhängiger Filialen angeführt:

1. Die sog. Simplices obedientiae. Nach P. Molitor bestehen diese darin, daß ein oder mehrere Ordenspriester mit einem oder mehreren Ordensbrüdern in einem Missions- oder Pfarrhause residiert, das mit dem Kloster vereinigt ist. Diesen Häusern kommen keine oder nur sehr wenige Merkmale einer religiösen Kommunität zu; es sind nur Seelsorgsposten oder Stationen zur Verwaltung der Klostergüter.

2. Die sog. Simplices prioratus, die derselbe Autor so beschreibt: Bei einer Ordenskirche führen einige Ordenspriester ein gemeinschaftliches Leben mit religiöser Observanz, d. i. sie wohnen in einem gemeinschaftlichen Hause, sind ohne persönlichen Besitz und gehorchen dem Lokalobern. In der Tat bilden diese nicht ein eigenes und verschiedenes Kapitel oder Kollegium in der Kirche, an der sie wohnen. Meistens sind sie in zeitlichen und geistigen Dingen dem Obern der Abtei unterworfen, auf dessen Anordnung sie für eine bestimmte Zeit oder bis zur Abberufung zum Dienst jener Kirche bestimmt sind. Der unmittelbare Obere dieses Hauses hat kaum jemals Jurisdiktion im äußeren Forum; er leitet vielmehr eine Zeitlang das Haus im Namen eines höheren Obern, von dem er nach Willkür ins Amt eingesetzt und wieder abgerufen wird. Auch haben diese Ordensgeistlichen kein anderes Wahlrecht als das im Kloster, von dem sie abhängig sind, ihnen etwa zukommt[8]. — Die einfachen Obedienzen und Priorate treffen wir bei den großen Orden mit feierlichen Gelübden an, etwa bei den Benediktinern, denen die Verwaltung einer oder mehrerer Pfarreien anvertraut wurde.

3. P. Creusen fügt hinzu[9]: In den Missionen kommt es vor, daß eine ziemlich bedeutende Anzahl Ordenspriester nicht im Kloster, sondern außerhalb desselben wohnt. Man könnte das Haus, das diesen Missionären als Wohnung dient, Quasi-Pfarrhaus nennen, wenn die Station eine Quasi-Pfarre bildet. Ohne Zweifel verdanken diese Häuser ihr Dasein nur der Autorität des Apostolischen Vikars oder Präfekten. Sobald die Anzahl Ordensleute, die in dieser Weise zusammenwohnen, groß genug ist, entsteht die Pflicht, eine Kommunität zu konstituieren und das Ordenshaus kanonisch zu errichten. Ohne das würden die Religiosen gegen eine formelle Vorschrift des Rechts verstoßen (can. 606, § 2) und wären nicht im Genuß ihrer Privilegien.

Was der Löwener Rechtslehrer hier von den Missionaren sagt, gilt in gleicher Weise von den Ordensleuten, welche auf irgend einem Posten

[8] A. Vermeersch de re canonica et morali, Tom. 13.
[9] Religieux et Religieuses, 3 edit. p. 30, n. 29.

außerhalb des Klosters, zu mehreren vereint, eine größere Pfarrei versehen, die ihnen der Bischof zur Verwaltung übergeben, wie wir dies in Frankreich, in der deutschen Diaspora, in den Vereinigten Staaten, in Kanada, in Brasilien finden. Damit diese Ordensleute übrigens länger als sechs Monate außerhalb ihres Klosters wohnen dürfen, bedarf es entweder eines Apostolischen Indultes, oder es drängt sich die Notwendigkeit auf, der im Pfarrhaus wohnenden Gemeinschaft den Charakter einer domus religiosa zu verleihen. Man wird dieses neue Ordenshaus zu einer abhängigen Filiale machen mit Angliederung an ein anderes Kloster, dessen Oberer zugleich kanonischer Oberer der neuerrichteten Filiale ist.

4. Als weiteres Beispiel zitiert P. Vermeersch: Die kleinen, aus drei Gliedern bestehenden Schwesternkommunitäten, welche auf den Dörfern die Kinderschule leiten oder Krankenpflege üben[10]. Damit will der gelehrte Rechtslehrer nicht ausdrücken, daß eine abhängige Filiale wenigstens aus drei Mitgliedern bestehen müsse und nur aus drei bestehen dürfe. Wenn es sich in den Genossenschaften mit einfachen Gelübden darum handelt, eine neue Niederlassung zu gründen, so erhält dieselbe von Anfang an den Charakter einer abhängigen oder unabhängigen Filiale, wie es die kompetente Autorität für gut findet. Wahr bleibt es immerhin, daß Häuser, welche eine größere Entwicklung in Aussicht stellen, zu unabhängigen Filialen erhoben werden, während jene, die ohne diese Aussicht gegründet werden, mit Vorzug den Charakter einer abhängigen Filiale erhalten und daß letztere in der Folge diesen Charakter bewahren, auch wenn sie sich später entwickeln sollten.

Ob übrigens die auf den Dörfern tätigen, aus drei Schul- oder Krankenschwestern bestehenden Kommunitäten sämtlich abhängige Filialen bilden? Von vielen wenigstens kann dies nicht behauptet werden, obwohl gerade sie die geeigneten Elemente für eine derartige Filiale in sich tragen.

5. Wenn eine Abtei, ein Priorat ... eine Niederlassung gründet, die bestimmt ist, selbst Abtei ... zu werden, so ist das neue Institut in der Regel erst einfaches Vikariat, das von der Abtei ... in allem abhängt und in ihrem Namen vom Vikarius geleitet wird. Diese Abhängigkeit hört mit jenem Tage auf, wo das Vikariat zur Abtei erhoben oder von der kompetenten Autorität als sui juris erklärt wird. Bis dahin hatten die Insassen des neuen Institutes aktive und passive Stimmen im Kapitel des Mutterhauses; letzteres sorgte für ihre Bedürfnisse, wie es auch die Rechnungsablage des neuen Institutes entgegennahm. Den Beginn der Selbständigkeit bezeichnet sogar meist ein Kontrakt, der zwischen dem

[10] Perioda de re canonica et morali, Tom. 13.

Mutterhaus und der neuen Stiftung abgeschlossen wird und worin die gegenseitigen Beziehungen, namentlich die Vermögensverhältnisse genau geregelt werden.

Das neue Institut ist bis zum Tage der Selbständigkeit als abhängige Filiale bezeichnet worden.

6. Sicher gehören hierher die Häuser, die als eigentliche oder abhängige Filialen in den Konstitutionen bezeichnet werden und den kanonischen Bestimmungen entsprechen. Da der Unterschied zwischen abhängigen und unabhängigen Filialen erst mit dem Responsum der Kodex-Kommission offiziell aufgestellt wurde und darum noch rezenten Datums ist, möchte in den wenigsten Konstitutionen eine diesbezügliche Bestimmung enthalten sein. Nicht einmal von den unter Nr. 1—5 einschl. aufgeführten Lokalhäusern kann man behaupten, daß sie unter jeden Umständen Filialen im kanonischen Sinne sind. Wenn sie auch alle Requisite an sich tragen, die eine abhängige Filiale konstituieren, so sind sie letzteres doch nicht, so lange die kompetente Autorität sie nicht als solche erklärt hat.

Was hat man darum gegebenenfalls zu tun, um einem Haus den Charakter einer Filiale zu verleihen?

Die Antwort auf diese Frage wird angedeutet in der Erklärung, mens genannt, welche die Kongregation der Religiosen der Antwort vom 1. Februar 1924 beifügt.

Manche haben diese Erklärung undeutlich, dunkel, wenig bestimmt gefunden, und doch möchte es nicht so schwer sein, dieselbe in einem der Antwort entsprechenden Sinn zu interpretieren.

Es heißt daselbst: Wenn in einem Orden oder in einer Kongregation Filialen im strikten Wortsinn bestehen oder gegründet werden, so sollen die Ordenssatzungen, die zu diesem Zwecke evt. zu revidieren sind, in Anwendung der diesbezüglichen Canones die Beziehungen der Obern zu den Untergebenen oder die gegenseitigen Rechte und Pflichten genau feststellen. Zu den von den Canones festgestellten Beziehungen zwischen Obern und Untertanen gehört z. B. die Bestimmung über die manifestatio conscientiae, die onera missarum, die institutio christiana suorum, die facultas concionandi concedenda suis, die Normen circa funera suorum, circa pietatis officia a suis frequentanda, circa sacramenta extrema suis administranda, circa communionem suis interdicendam, über den Rekurs an die höheren Obern usw.

Diese näheren Bestimmungen drängen sich um so mehr auf, als, wie bereits gesagt, das Amt der Filialobern den Funktionen des Lokalobern sehr nahe kommen kann.